

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. September 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	36	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	56
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	37	Golze, Diana (DIE LINKE.)	115, 116
Arndt-Brauer, Ingrid (SPD)	90, 91, 92, 93	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	57
Barthel, Klaus (SPD)	1, 38, 39, 40	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	58
Bas, Bärbel (SPD)	117, 118, 119, 120	Hagemann, Klaus (SPD)	139
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3, 20	Heil, Hubertus (Peine) (SPD)	95, 96, 97
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	133, 134, 135, 136	Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 24
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	94	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 122
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	41	Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	140
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	42, 43	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	113
Bülöw, Marco (SPD)	44, 45, 46	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	60
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	47, 48, 49	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	141
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	21, 111, 121	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Burkert, Martin (SPD)	137, 138	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Crone, Petra (SPD)	107, 108, 109, 110	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64, 65, 66
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	6, 7, 8, 112	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)	50	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	142
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	51, 52	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	53		
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	13, 14		
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54		
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	143, 144, 145	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . .	161
Kumpf, Ute (SPD)	146	Schäffler, Frank (FDP)	11
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	69, 147	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Lay, Caren (DIE LINKE.)	25, 26	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	79
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	70, 71, 72	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	80
Lischka, Burkhard (SPD)	15, 16	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	81
Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	156, 157	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 158, 159, 160
Lühmann, Kirsten (SPD)	27	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100, 101, 102, 103
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 30	Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	83
Marks, Caren (SPD)	123, 124	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	84
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	73	Tiefensee, Wolfgang (SPD)	85
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	34, 35
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	86, 114
Pau, Petra (DIE LINKE.)	74	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	128, 129, 130
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	31, 75, 76	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	87
Poß, Joachim (SPD)	32	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	154
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 98, 99	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104, 105
Rawert, Mechthild (SPD)	125, 148, 149	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	88
Dr. Reimann, Carola (SPD)	126, 127	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	19, 89, 131, 132
Rix, Sönke (SPD)	150, 151, 152, 153	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	106
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . .	78		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Barthel, Klaus (SPD)		Dörner, Katja	
Kenntnis des Zollkriminalamtes über die		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tätigkeit des iranischen Staatsbürgers		Reduzierung von Arbeitsplätzen in Bonn	
H. T. für das iranische Atomprogramm	1	im Zuge der Umsetzung des Berlin/Bonn-	
		Gesetzes	9
Beck, Marieluise (Bremen)			
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	
Aufteilung der EU-Mittel des IPA-Pro-		Aufteilung der Kosten bei der Aufnahme	
gramms in Bosnien und Herzegowina	1	und Unterbringung von Asylsuchenden	
Aufteilung diverser EU-Mittel in Bosnien		zwischen Bund, Ländern und Kommunen;	
und Herzegowina	2	Rücknahme der Beschränkungen der Frei-	
		zügigkeit und des Arbeitsmarktzugangs	
Brugger, Agnes		für Asylsuchende	9
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Stand der Verhandlungen zur Vergabe		Geschäftsbereich des Bundesministeriums	
von Flugquoten in der Open Skies Consul-		der Justiz	
tative Commission und Neubeschaffung		Lischka, Burkhard (SPD)	
eines eigenen Beobachtungsflugs	4	Gesetzgeberischer Handlungsbedarf be-	
		züglich der Testierfähigkeit Demenz-	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		kranker	11
Untersuchungsergebnisse der UN-Inspek-			
tion zu einem Giftgasangriff bei		Dr. Notz, Konstantin von	
Damaskus	6	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Unterstützung eines möglichen Kriegs		Zusatzprotokoll zu Artikel 17 des Interna-	
gegen Syrien und Konferenz einiger		tionalen Paktes über bürgerliche und poli-	
NATO-Generalstabschefs in Jordanien		tische Rechte der Vereinten Nationen von	
im August 2013	6	1966 zum Schutz der Privatsphäre im digi-	
Völkerrechtliche Grundlage eines militä-		talen Zeitalter	12
rischen Eingreifens der USA in Syrien	7		
		Nouripour, Omid	
Hönlinger, Ingrid		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anzahl der Strafermittlungsverfahren ge-	
Sondervollmachten des Präsidenten von		mäß § 109 des Strafgesetzbuchs seit 2001 . .	13
Paraguay zum Einsatz des Militärs auch			
ohne Ausnahmezustand	7	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
		Zwangsunterbringung von Straftätern	
Koenigs, Tom		nach Verbüßung der Strafe in der	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Forensik	14
Eröffnung und Aufgaben des „Büros für			
polizeiliche Zusammenarbeit“ bei der			
deutschen Botschaft in Mexiko-Stadt	8		
Schäffler, Frank (FDP)			
Möglicher Einsatz von chemischen			
Kampfmitteln in Syrien	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufteilung der Makrofinanzmittel der EU für Bosnien und Herzegowina	15
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Höhe der Spareinlage für eine Überschreitung des gesetzlichen Sparerpauschbetrags bei einer Verzinsung von 1,5 Prozent und Anzahl entsprechend großer Spareinlagen	16
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzbedarf Griechenlands und Entwicklung der Prognosen für das griechische Staatsdefizit sowie Äußerungen des Bundesministers der Finanzen zu einem dritten Rettungspaket für Griechenland	16
Lay, Caren (DIE LINKE.) Umsetzung der Sanierung des Knappensees in Sachsen	20
Lühmann, Kirsten (SPD) Einrichtung eines Stellenpools für Zivilbeschäftigte der britischen Streitkräfte	22
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Marktentwicklung für Sparbriefe, Termin- und Festgelder seit 2009 und Möglichkeiten der früheren Verfügbarkeit über die Vermögensanlagen	22
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Festsetzung des Solidaritätszuschlags im BMF-Schreiben vom 15. Juli 2013 nach der gerichtlichen Einstufung der Erhebung als verfassungswidrig; veranschlagte Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag bis 2019	28
Poß, Joachim (SPD) Verfassungsrechtliche Vereinbarkeit einer Senkung der Belastung der Zahlerländer im Länderfinanzausgleich durch eine Abschaffung der Stadtstaatenwertung	29
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Studie zur Kostenbegrenzung bei Altersvorsorgeprodukten	30
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Vorschläge zur Beaufsichtigung und Regulierung von Schattenbankunternehmen anlässlich des G20-Gipfels	30
Einführung des Mikrozensus im Länderfinanzausgleich	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an ozeanische Staaten im Jahr 2012	32
Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an südafrikanische Länder im Jahr 2012	33
Barthel, Klaus (SPD) Deutsche Lieferungen von Spezialventilen an Firmen des iranischen Staatsbürgers H. T.	33
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an ostafrikanische Staaten im Jahr 2012	34
Buchholz, Christine (DIE LINKE.) Wert der für 2012 genehmigten Rüstungsexporte in ausgewählte europäische Länder	34
Bülow, Marco (SPD) Praxis von Untersuchungsverfahren zur verspäteten Netzanbindung von Offshore-Windparks durch Übertragungsnetzbetreiber	35
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Wert der in ausgewählte Länder des Mittleren Ostens und Asiens genehmigten Rüstungsexporte im Jahr 2012	37

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an ausgewählte EU-Staaten im Jahr 2012	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung der Teilbefreiung ausgewählter Unternehmen aus dem Raum Münster (Westfalen) von den Netzentgelten
37	44
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Wert der in ausgewählte Länder des Nahen Ostens genehmigten Rüstungsexporte im Jahr 2012	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sitzung der Deutsch-Südafrikanischen Energiepartnerschaft im August 2013 in Pretoria und Begleitung des Staatssekretärs des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie durch eine Unternehmensdelegation
38	44
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an westafrikanische Länder im Jahr 2012	Anträge auf Bürgschaften bezüglich der Zulieferungen für Kohlekraftwerke
38	46
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Netzentgeltbefreiung mehrerer Münchener Firmen	Netzentgeltbefreiung mehrerer Unternehmen in Niedersachsen
39	46
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilbefreiung von Netzentgelten für mehrere Essener Unternehmen	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilbefreiung von den Netzentgelten für ausgewählte Firmen
40	47
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Wert der für 2012 genehmigten Rüstungsexporte in ausgewählte Länder der Karibik	Abwendung drohender Versorgungsengpässe bei Erdgas
41	48
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Umsetzung des Maßgabebeschlusses des Bundesrates zur Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an karibische Staaten im Jahr 2012
41	48
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen für Staaten Mittelamerikas im Jahr 2012	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Exportbürgschaft für an Ägypten verkaufte U-Boote
42	49
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschwerden bei der Bundesnetzagentur bezüglich Falschabrechnungen von Servicenummern	HS-Codes für die in der Ausfuhrliste aufgeführten Rüstungsgüter und durch die EU-Anti-Folter-Verordnung in der Ausfuhr beschränkten Güter
42	49
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an ostafrikanische Staaten im Jahr 2012	Archivierte Daten zur Ausfuhr und Verbringung ausfuhrrechtlich beschränkter Waren
43	50
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilbefreiung von den Stromnetzentgelten bei ausgewählten niedersächsischen Unternehmen	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an westafrikanische Länder im Jahr 2012
43	51
	Pau, Petra (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an ausgewählte EU-Staaten im Jahr 2012
	52
	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Wert der für 2012 genehmigten Rüstungsexporte in ausgewählte Länder Ozeaniens
	52

	Seite		Seite
Vergabe von Aufträgen der Bundesregierung an externe Dritte in der 17. Wahlperiode und Gesamtvolumen	52	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an Georgien und die GUS-Staaten im Jahr 2012 . .	60
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Netzentgeltbefreiung mehrerer Hildesheimer Unternehmen	53	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Wert der für 2012 genehmigten Rüstungsexporte in ausgewählte EU-Staaten	61
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Netzentgeltbefreiung mehrerer Mainzer Unternehmen	54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an Länder Zentralafrikas im Jahr 2012	55	Arndt-Brauer, Ingrid (SPD) Auszahlungsprobleme bei Mitteln des Europäischen Sozialfonds an geförderte Projekte des Bundes und Unterstützung betroffener Verbände der Wohlfahrtspflege	61
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an die USA, Kanada, Neuseeland und Australien im Jahr 2012	55	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Verfahren zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit bei Leistungsberechtigten nach SGB II	62
Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an südamerikanische Länder im Jahr 2012	55	Heil, Hubertus (Peine) (SPD) Alterssicherung der Schauspielerinnen und Schauspieler bei Film und Fernsehen . .	63
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Netzentgeltbefreiung mehrerer Osnabrücker Unternehmen	56	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Anträge auf Arbeitslosengeld I nach § 142 Absatz 2 SGB III und der entsprechenden Ausgaben nach der Modifikation der „Kurzen Anwartschaftszeit“ seit dem 1. August 2012	65
Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an südamerikanische Länder im Jahr 2012	57	Arbeitsmarktsituation ehemaliger Schlecker-Beschäftigter	65
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an GUS-Staaten im Jahr 2012	57	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit 2005	68
Tiefensee, Wolfgang (SPD) Ergebnisse der „Allianz für Wachstum“ zum Ausbau der deutsch-griechischen Handelsbeziehungen	57	Jährliche Schwankungen bei der Zahl der Bezieherinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit 2006, bezogen auf Alter und Familienstand	70
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an nordafrikanische Länder im Jahr 2012	60		
Voß, Johanna (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an ausgewählte EU-Staaten im Jahr 2012	60		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jugendliche ohne Bildungsabschluss und Ausbildungsplatzsituation in den Land- kreisen Dachau und Fürstentum 70	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Überwachung von Beschäftigten der Bun- desanstalt für Arbeit im Bereich des Ar- beitgeber-Service 73	Bas, Bärbel (SPD) Umsetzung einer Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversi- cherung für alle Krankenversicherten 81
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Bewertung von Selektivverträgen nach den §§ 73c und 140a ff. SGB V durch Kassenaufsichten bei Bund und Ländern . . 82
Crone, Petra (SPD) Zusammenlegung der Fachinstitute für Forstökonomie und für Weltforstwirt- schaft im Thünen-Institut 74	Unterbindung der Risikoselektion bei ge- setzlich Krankenversicherten durch die Krankenkassen 82
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Entwicklung der Krankenversicherungs- ausgaben für Arbeitgeber bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze 84
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Änderung nachteiliger Regelungen des Versorgungsausgleichs für Berufssoldaten . 77	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Funde von Carbapenem-Resistenzen in Krankenhäusern und Tiermastbetrieben seit 2008 84
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Vorbereitungsmaßnahmen für die Einrich- tung einer Flugverbotszone im Falle einer militärischen Intervention im Syrienkon- flikt 78	Marks, Caren (SPD) Aufhebung der Verschreibungspflicht für Notfallkontrazeptiva und Verfügbarkeit von Notfallkontrazeptiva mit dem Wirk- stoff Levonorgestrel 87
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Errichtung von Windkraftanlagen in Als- dorf 78	Rawert, Mechthild (SPD) Vertrags- und Abrechnungsmodelle der Krankenkassen in den Produktbereichen der Hilfsmittelversorgung 89
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Verzögerte Überholungsarbeiten am Ber- gungsschlepper A 1458 FEHMARN und anderen Marineschiffen 79	Dr. Reimann, Carola (SPD) Veränderungen im Verhältnis von gesetz- licher und privater Krankenversicherung . 89
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Verhinderung der Weitergabe von Rezept- daten durch Apothekenrechenzentren an Marktforschungsfirmen und Pharma- unternehmen 89
Golze, Diana (DIE LINKE.) Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes . . 80	Weitergabe von Patientendaten an Dritte in verschiedenen Bereichen des Gesund- heitswesens 90

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Entwicklung der Anzahl der als besondere Einrichtung eingestuften Abteilungen bzw. Krankenhäuser seit Einführung des Fallpauschalensystems und Einstufung der Palliativstationen im Jahr 2014 92	Rawert, Mechthild (SPD) Ablehnung des Antrags auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken für Grundstü- cke in Berlin-Marienfelde durch das Eisen- bahn-Bundesamt 102
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Anweisung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an die Deutsche Bahn AG zur Bauplanände- rung für eine neue Bahntunnellösung in Berlin-Lichtenrade 103
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Ausbaukonzept für die Bahnstrecke Elze- Hameln-Löhne 94	Rix, Sönke (SPD) Abschluss der Sanierungsarbeiten des Rendsburger Kanaltunnels 103
Berücksichtigung der Bauprojekte A 39 und B 4 im Bundesverkehrswegeplan 2015 96	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittelvolumen des Bundes für das Ex- WoSt-Forschungsprojekt „Kooperation im Quartier mit privaten Eigentümern zur Wertsicherung innerstädtischer Immobi- lien“ 104
Burkert, Martin (SPD) Verpflichtung für Eigentümer von Bahn- hofsgebäuden zur Versorgung der Bahn- kunden mit öffentlichen Toiletten 96	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Hagemann, Klaus (SPD) Lärmsituation an der A 61 97	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstoß gegen das kerntechnische Regel- werk im Atomkraftwerk Gundremmingen durch Nichtauslegung von Notkühlsträn- gen gegen das Sicherheitserdbeben 104
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung von Projekten aus dem Infra- strukturbeschleunigungsprogramm 98	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Geplanter Abbau des oberirdischen Strah- lenschutzbereichs des Endlagers für radio- aktive Abfälle in Morsleben und Auswir- kungen auf die Herausnahme der Strah- lenquelle im Versuchsfeld aus dem Berg- werk 105
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Schlafbaustellen an Autobahnen in Baden- Württemberg und Rheinland-Pfalz 2013 .. 99	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufbau eines Altlastenkatasters für Boden- und Grundwasserverunreinigungen mit poly- und perfluorierten Chemikalien; Be- wertung weiterer Chemikalien als beson- ders besorgniserregende Stoffe nach dem REACH-System und Beschränkungen zur Verwendung von Perfluorooctansäure 107
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Betankung von Flugzeugen iranischer Fluggesellschaften auf deutschen Flughä- fen 99	
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lärmmessungen und Lärmschutzmaßnah- men betreffend die Bahnstrecke in Coswig bei Dresden 100	
Kumpf, Ute (SPD) Errichtung von Wasserstofftankstellen ... 101	
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Abschluss der Bauphase der A 14 in Sach- sen-Anhalt 101	

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgesehene Mittelzuweisung für das Pro- gramm Forschung für Nachhaltige Ent- wicklungen	108	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Klaus Barthel
(SPD) Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Warnung, dass der iranische Staatsbürger H. T. für das iranische Atomprogramm arbeitet, von der deutschen Botschaft in Teheran an das Zollkriminalamt weitergeleitet worden (in der ARD-Sendung FAKT vom 25. Juni 2013 wird darüber berichtet, dass die Stadt Oldenburg die deutsche Botschaft in Teheran am 24. Juni 2010 entsprechend informierte)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. September 2013**

Die aufgeworfene Frage ist Gegenstand eines laufenden Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht Hamburg. Vor Abschluss dieses Verfahrens kann die Bundesregierung hierzu keine Stellungnahme abgeben.

2. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie teilen sich die finanziellen Mittel aus dem IPA-Programm (Instrument for Pre-Accession Assistance) der Europäischen Union (EU) für Bosnien und Herzegowina im laufenden und in den kommenden Jahren auf Gesamtstaat und Entitäten auf, und welche Verfahrensweisen gelten nach Kenntnis der Bundesregierung für die als direkte Zahlungsempfänger fungierenden Institutionen in Bosnien und Herzegowina, auf Grundlage derer diese Institutionen die Mittel an die eigentlichen Adressaten und Projekte auf Gesamtstaats- und Entitätsebene weitergeben?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. September 2013**

Das Gesamtbudget des IPA für Bosnien und Herzegowina in 2013 beträgt innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens 2007 – 2013 insgesamt 111,81 Mio. Euro, von denen 106,87 Mio. Euro auf die Komponente a – Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen – und 4,94 Mio. Euro auf die Komponente b – Cross-Border Cooperation – entfallen.

Die Abstimmung über das Nationale Programm für Bosnien und Herzegowina unter IPA 2013 ist aufgrund noch nicht fertiggestellter Programmunterlagen der Europäischen Kommission auf Oktober 2013 verschoben worden. Das Jahresprogramm 2012 umfasst ein Gesamtbudget des IPA in Höhe von 87,7 Mio. Euro, das auf die Sektoren Reform der öffentlichen Verwaltung, Justiz und Inneres, soziale Entwicklung, Entwicklung des Privatsektors, Verkehr sowie andere Maßnahmen (insgesamt zwölf Projekte) verteilt werden soll.

Die Projekte des Jahresprogramms 2012 werden gemeinsam mit den derzeit noch nicht vorliegenden Projekten des Jahresprogramms 2013 in einem Paket verhandelt. Die Verhandlungen über die finanziellen Vereinbarungen zu den Jahresprogrammen 2012 und 2013 beginnen in der 37. Kalenderwoche in Sarajewo. Ein Abschluss ist für Ende Oktober 2013 geplant. Die derzeit geplanten zwölf Projekte des Jahresprogramms 2012 werden endgültig erst nach dem „financial agreement“ unterzeichnet werden. Änderungen in Umfang und finanzieller Bezuschussung mit IPA-Mitteln sind weiter möglich.

Bei IPA-finanzierten Projekten gibt es keinen grundsätzlichen Verteilungsschlüssel zwischen Gesamtstaat und Entitäten. Nach Angaben der EU-Delegation in Bosnien und Herzegowina kann frühestens Ende Oktober d. J. eine Aussage zu einer Aufteilung der IPA-Mittel auf die einzelnen Projekte nach Gesamtstaat und Entitäten getroffen werden. Für andere Projekte wird dies nicht möglich sein.

Für die kommenden Jahre kann wegen der derzeit noch ausstehenden konkreten Festlegung der finanziellen Ausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 – 2020 noch keine Aussage zur Mittelverteilung unter dem Nachfolgeinstrument IPA II gemacht werden.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie teilen sich weitere finanzielle Mittel der EU oder der Bundesrepublik Deutschland für Bosnien und Herzegowina im laufenden und in den kommenden Jahren auf Gesamtstaat und Entitäten auf, und welche Verfahrensweisen gelten nach Kenntnis der Bundesregierung für die als direkte Zahlungsempfänger fungierenden Institutionen in Bosnien und Herzegowina, auf Grundlage derer diese Institutionen die Mittel an die eigentlichen Adressaten und Projekte auf Gesamtstaats- und Entitätsebene weitergeben? |
|--|---|

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. September 2013**

I. Finanzielle Mittel der Europäischen Union

Bosnien und Herzegowina kann über die direkte Unterstützung durch das IPA-Programm und die Makrofinanzhilfen hinausgehend an von der EU initiierten und geförderten Programmen teilnehmen oder Finanzierungsinstrumente in Anspruch nehmen. Beispiele hierfür sind Forschungs- und Bildungsprogramme („7. Forschungsrahmenprogramm“, CULTURE, TEMPUS etc.), technische Unterstützung für die Angleichung/Umsetzung der EU-Gesetzgebung (TAIEX) oder die Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Die finanzielle Unterstützung ist programmbezogen und nicht nach Ländern quotiert. Die Höhe der letztlich nach Bosnien und Herzegowina fließenden Mittel ist daher offen, wird aber weit unter der der IPA-Mittel und Makrofinanzhilfen liegen. Eine Co-Finanzierung dieser Programme läuft u. a. auch mittels IPA-Budget.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 20 verwiesen.

II. Finanzielle Mittel der Bundesrepublik Deutschland

1. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Bei den am 4. April 2013 in Sarajewo durchgeführten deutsch-bosnisch-herzegowinischen Regierungsverhandlungen zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit einer Delegation der Ministerrates von Bosnien und Herzegowina sowie mit einer Delegation der Regierungen der Föderation von Bosnien und Herzegowina, der Republika Srpska und des Brčko-Distrikts von Bosnien und Herzegowina wurden folgende Zusagen erteilt, die in diesem und den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen:

a) Technische Zusammenarbeit

- Programm für lokale Selbstverwaltung und Wirtschaftsförderung: Zuschuss in Höhe von 2 Mio. Euro,
- Energieeffizienzberatung: Zuschuss in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

Mit der Durchführung dieser Vorhaben wird auf deutscher Seite die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beauftragt; Institutionen in Bosnien und Herzegowina fungieren dabei nicht als direkte Zahlungsempfänger.

b) Finanzielle Zusammenarbeit

- Programm zur Entwicklung der Wasserkraft III: zinsverbilligtes Darlehen der KfW Bankengruppe in Höhe von 25 Mio. Euro,
- Programm zur Entwicklung der Wasserkraft IV: zinsverbilligtes Darlehen der KfW Bankengruppe in Höhe von 25 Mio. Euro,
- Programm zur Entwicklung der Wasserkraft III: Begleitmaßnahme (Zuschuss) in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Die Bundesregierung ermöglicht es dem Ministerrat von Bosnien und Herzegowina oder einem anderen von beiden Seiten gemeinsam auszuwählenden Darlehensnehmer, vergünstigte Darlehen der KfW Bankengruppe, die im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt werden, zu erhalten. Voraussetzung ist, dass die entwicklungspolitische Förderungswürdigkeit der Vorhaben festgestellt worden ist, die gute Kreditwürdigkeit von Bosnien und Herzegowina weiterhin gegeben ist und der Ministerrat von Bosnien und Herzegowina eine Staatsgarantie gewährt, sofern Bosnien und Herzegowina nicht selbst Kreditnehmer wird.

Die zwei ersten oben genannten Zusagen erfolgen unter dem Vorbehalt der Inanspruchnahme des Gewährleistungsrahmens der Bundesregierung für zinsverbilligte Kredite oder einer anderen der deutschen Bundesregierung und der KfW Bankengruppe genehmen Besi-

cherung. Bei der dritten der oben genannten Zusagen handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Die Verfahrensweisen für das Handeln der KfW Bankengruppe sind in den Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit niedergelegt. Im Verhältnis zu Bosnien und Herzegowina ist Darlehensnehmer in den Programmen zur Entwicklung der Wasserkraft die Republik Bosnien und Herzegowina, vertreten durch das gesamtstaatliche Finanzministerium. Dieses leitet die Mittel über das Finanzministerium der jeweils zuständigen Entität (Föderation Bosnien und Herzegowina bzw. Republika Srpska) an die Projektträger weiter. Als Projektträger kommen grundsätzlich alle drei in Bosnien und Herzegowina tätigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen EP BiH (Sarajewo), EP HZHB (Mostar) und ERS (Trebinje) infrage, wobei im Falle der ERS auch deren rechtlich unabhängige Tochterunternehmen als Projektträger denkbar sind. Auszahlungen durch die KfW Bankengruppe erfolgen nach Projektfortschritt und Rechnungsstellung.

2. Stabilitätspakt für Südosteuropa

Im Haushalt des Auswärtigen Amts sind Mittel zur Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung mit Bezug zum Westlichen Balkan, die so genannten Stabilitätspaktmittel, eingestellt. Die hieraus für Bosnien und Herzegowina bestimmten Mittel werden jedoch nicht an Bosnien und Herzegowina oder die Entitäten ausbezahlt, sondern ausschließlich an Projektträger, die in Bosnien und Herzegowina tätig sind.

Im Haushaltsjahr 2013 kommen Projekten in Bosnien und Herzegowina Stabilitätspaktmittel in Höhe von insgesamt ca. 1 430 000 Euro zugute, wobei ca. 1 360 000 Euro an deutsche und internationale Projektträger fließen und ca. 70 000 Euro an Projektträger in Bosnien und Herzegowina.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordnete
Agnes
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welchen Stand haben die Verhandlungen zur Vergabe von Flugquoten in der Open Skies Consultative Commission (OSCC), der Vertragsorganisation des Open-Skies-Vertrags, mit Blick auf die Differenzen zwischen Griechenland, Zypern und der Türkei? |
|---|--|

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 5. September 2013

Im Konflikt zwischen der Hellenischen Republik und der Republik Türkei in der OSCC wurde ein informeller Durchbruch erzielt. Mit Schreiben vom 26. Juli 2013 informierte der damalige OSCC-Vorsitz Ungarn, dass beide Länder informell dem Entwurf des Vorsitzes für ein Arbeitsprogramm der OSCC für die laufende 62. Sitzungsperiode zugestimmt haben. Die Verabschiedung des Arbeitsprogramms steht in der ersten OSCC-Sitzung der 62. Sitzungsperiode am 9. September 2013 an. Wenn dort der Entwurf des Arbeitsprogramms auch

formal angenommen wird, wäre die Blockade faktisch beendet und die OSCC wieder beschlussfähig, auch in der Frage der Flugquoten für 2014.

Deutschland wird – wie schon im Vorjahr – die diesjährige Quotenkonferenz zur Planung der Beobachtungsflüge 2014 vom 10. bis 11. Oktober 2013 in Wien durchführen. Die Ergebnisse dieser informellen Einigung der Vertragsstaaten des Vertrags über den Offenen Himmel (OH, Open Skies) bedürfen danach der formalen Beschlussfassung durch die OSCC entweder im Oktober oder November dieses Jahres.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordnete
Agnes
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Überlegungen bestehen bezüglich der Neubeschaffung eines eigenen Beobachtungsflugzeuges, und wie sehen hierbei die Kostenkalkulationen aus? |
|---|--|

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. September 2013**

Der Vertrag über den OH ist aus Sicht der Bundesregierung ein zentrales Element kooperativer konventioneller Rüstungskontrolle in Europa. Zur möglichst effektiven nationalen Nutzung der Möglichkeiten des OH-Vertrags strebt die Bundesregierung neben derzeit genutzten internationalen Kooperationsmöglichkeiten unverändert die Wiederbeschaffung einer nationalen Beobachtungsplattform an. Andere wichtige OH-Vertragsstaaten (z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika, die Russische Föderation, die Republik Türkei, das Königreich Schweden, die Ukraine) verfügen über eigene Plattformen oder investieren in zum Teil umfangreiche Modernisierungsprogramme. Angesichts mittelfristig absehbar eingeschränkter internationaler Kooperationsmöglichkeiten bleibt das nationale Beschaffungsanliegen zudem relevant für die Sicherstellung einer uneingeschränkten Nutzung der deutschen Flugquoten.

Der gemeinsame Sachstandsbericht der Bundesregierung (erstellt vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung) vom 26. Juni 2012 hat die Nutzungs- und Beschaffungsoptionen dargelegt. Die Kostenschätzungen wurden durch einen unabhängigen Experten in einer Stellungnahme zum Sachstandsbericht in der 45. Sitzung des Unterausschusses „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 2012 weiter präzisiert. Die Beschaffung einer eigenen Plattform setzt die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel voraus.

6. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung die Untersuchungsergebnisse der UN-Inspektion zu einem vermeintlichen Giftgasangriff bei Damaskus, sofern sie ihr vorliegen, den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit zur Kenntnis geben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 3. September 2013**

Die Inspektoren der Vereinten Nationen (VN) in der Arabischen Republik Syrien sind unter der Leitung von Åke Sellström im Rahmen des „VN-Generalsekretär-Mechanismus“ tätig. Dieser basiert auf der Resolution der VN-Generalversammlung 42/37C (1987) sowie der Resolution des VN-Sicherheitsrates 620 (1988). Der Mechanismus ermächtigt den Generalsekretär der VN zu sofortigen Untersuchungen, wenn ein VN-Mitgliedstaat über einen mutmaßlichen Chemie- oder Biowaffeneinsatz berichtet. Der VN-Generalsekretär ist aufgefordert, allen VN-Staaten einen abschließenden Untersuchungsbericht zu übermitteln.

Sobald die entsprechenden Informationen vorliegen, wird die Bundesregierung diese dem Deutschen Bundestag zur Verfügung stellen, sofern sie hierfür freigegeben sind. Sollten die Ergebnisse seitens der Vereinten Nationen eingestuft werden, wird die Bundesregierung nach einem geeigneten Modus suchen, um die Mitglieder des Bundestages zu informieren.

7. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung jegliche Unterstützung für einen aus Sicht der Fragestellerin völkerrechtswidrigen Krieg gegen Syrien, wie zum Beispiel auch die Nutzung der britischen und der US-amerikanischen Militärbasen in Deutschland oder die Erlaubnis für Überflugrechte für militärische Maßnahmen der USA, Frankreichs und Großbritanniens gegen Syrien, ausschließen, und was waren die Inhalte und der Zweck der Konferenz von Generalstabschefs mehrerer NATO-Staaten in Jordanien vom 25. bis 27. August 2013, zu der die Bundesregierung den Generalinspekteur der Bundeswehr entsandt hat?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. September 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer eventuellen Nutzung von Militärbasen in Deutschland oder für die Inanspruchnahme von Überflugrechten für militärische Maßnahmen gegen Syrien vor.

Das Treffen der Generalstabschefs am 25./26. August 2013 in Amman diente dem allgemeinen Austausch zu aktuellen Entwicklungen.

8. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit geht die Bundesregierung, wie das etwa Dirk Niebel gegenüber der „Stuttgarter Zeitung“ behauptete (www.n-tv.de/politik/Deutsche-streiten-ueber-Syrien-Angriff-article11246146.html), von einer völkerrechtlichen Grundlage für militärische Angriffe der USA und weiterer NATO-Partner gegenüber Syrien ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates aus, oder schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, dass ein militärisches Eingreifen der USA in Syrien ohne entsprechendes Mandat des UN-Sicherheitsrates auch vor dem Hintergrund des von Syrien nicht unterzeichneten Chemiewaffenübereinkommens und der darin vorgesehenen Mechanismen in jedem Fall klar völkerrechtswidrig wäre?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. September 2013**

Die Bundesregierung, so auch der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat deutlich gemacht, dass eine militärische Beteiligung Deutschlands an einem möglichen Militäreinsatz in der Arabischen Republik Syrien weder nachgefragt wurde noch in Betracht gezogen wird. Die Bundesregierung gibt zu einem eventuellen militärischen Handeln unserer Verbündeten keine völkerrechtliche Stellungnahme ab.

9. Abgeordnete
**Ingrid
Hönlinger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass der neue paraguayische Präsident Horacio Cartes Sondervollmachten erhält, um das Militär im eigenen Land künftig auch ohne Ausnahmezustand einsetzen zu können, und inwiefern plant die Bundesregierung, dies gegenüber der Regierung von Paraguay zu thematisieren?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 3. September 2013**

Das paraguayische Parlament hat auf Vorschlag der dortigen Regierung einen Vorschlag zur Änderung des „Gesetzes zur nationalen Verteidigung“ mit großer Mehrheit verabschiedet. Dabei haben auch Oppositionspolitiker vor dem Hintergrund aktueller Anschläge Bedenken zurückgestellt und für diese Gesetzesänderung gestimmt, die dem Präsidenten größeren Ermessensspielraum beim Einsatz der Streitkräfte im Inneren des Landes einräumt. Damit wird der Präsident ermächtigt, das paraguayische Militär bei „jeglicher Bedrohung der internen und externen Souveränität, Unabhängigkeit oder territorialen Unversehrtheit des Landes“ einzusetzen, ohne dass zunächst der Notstand erklärt werden müsste.

Das vom paraguayischen Kongress verabschiedete Gesetz ist eine Reaktion auf einen erneuten Anschlag der Guerillaorganisation

„Ejercito Popular Paraguayo“ (EPP), die am 17. August 2013 eine Ranch bei Tacuatí im Department San Pedro überfallen und vier Wächter und einen Polizisten entführt haben soll. Die fünf Entführten wurden später in der Nähe des Geländes tot aufgefunden. Die Leichen wiesen laut Polizeibericht Folterspuren auf. Der EPP werden Kontakte zu der kolumbianischen Guerillaorganisation FARC und in Paraguay operierenden Rauschgiftkartellen nachgesagt.

Die Bundesregierung wird die politische Entwicklung in Paraguay weiterhin sorgfältig beobachten und in Gesprächen mit der paraguayischen Seite weiter die Bedeutung und den Vorrang von nicht-militärischen Maßnahmen zur Befriedung des Landes betonen.

10. Abgeordneter **Tom Koenigs**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann besteht das „Büro für polizeiliche Zusammenarbeit“ bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Mexiko-Stadt, und welches sind seine Aufgaben?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. September 2013**

Das Bundeskriminalamt ist seit dem 1. April 2000 mit einem Verbindungsbeamten an der deutschen Botschaft in Mexiko-Stadt vertreten. Gemäß Ressortvereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern über die Entsendung von Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamts an deutsche Auslandsvertretungen vom 8. Mai 1998 sind seine Aufgaben:

- Informationsgewinnung und Informationsaustausch vor allem zur Unterstützung deutscher Ermittlungsverfahren,
- Unterstützung der für die Bekämpfung des jeweiligen Kriminalitätsbereichs zuständigen Behörden bei ihren eigenen Ermittlungsverfahren mit Bezug zu Deutschland,
- Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Maßnahmen der Ausstattungs- und Ausbildungshilfe,
- allgemeine Beratung der Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten der Kriminalitätsbekämpfung,
- Teilnahme an Konferenzen und Fachtagungen sowie
- Beratung von deutschen Auslandsvertretungen und gegebenenfalls Auslandsvertretungen anderer Staaten über Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung.

11. Abgeordneter **Frank Schäffler**
(FDP)
- Verfügt die Bundesregierung über eine präzise Kenntnis der Faktenlage hinsichtlich des Einsatzes von chemischen Kampfmitteln in Syrien?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. September 2013**

Für einen Einsatz von Giftgas in der Arabischen Republik Syrien gibt es eine große Plausibilität. Nach Kenntnisstand der Bundesregierung verfügt das syrische Regime über die entsprechenden Kampfstoffe, das Know-how zu deren Einsatz sowie die Träger für deren Ausbringung.

Zur präzisen Klärung der Faktenlage ist es nunmehr entscheidend, dass die Ergebnisse der Untersuchungskommission der Vereinten Nationen unter Leitung von Åke Sellström so schnell wie möglich vorgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Worin bestehen die „organisatorischen Schwierigkeiten“ bei der Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes, in deren Folge in der Bundesstadt rund 2 000 Arbeitsplätze weniger angesiedelt sind als gesetzlich vorgeschrieben, über die die Bundeskanzlerin auf einer öffentlichen Kundgebung am 24. August 2013 auf dem Bonner Marktplatz berichtete? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 3. September 2013**

Die Bundeskanzlerin hielt die Rede vom 24. August 2013 auf dem Bonner Marktplatz in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der CDU im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung. Die Bundesregierung war mit der Rede nicht befasst.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.) | Wie ist die Verteilung der Kosten bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden geregelt (bitte nach Bund, einzelnen Bundesländern, Kommunen und zeitlichem Ablauf differenzieren), und welche Regelungen der Kostenübernahme gelten insbesondere für die Gruppe der Asylsuchenden, für die nach der Dublin-Verordnung eigentlich ein anderer EU-Mitgliedstaat zuständig ist, die aber nach Fristablauf nicht dorthin überstellt werden konnten und sich deshalb weiter in Deutschland aufhalten? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 4. September 2013**

Asylsuchende, über deren Antrag noch nicht entschieden ist oder für die nach der Dublin-Verordnung ein anderer EU-Mitgliedstaat zuständig ist oder deren Asylgesuch bereits abgelehnt worden ist, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern können.

Die Länder führen das AsylbLG als eigene Angelegenheit aus und tragen damit die gesamte Kostenlast für danach gewährte Leistungen einschließlich der Kosten für die Unterbringung (Artikel 83 i. V. m. Artikel 104a Absatz 1 des Grundgesetzes – GG). Dies gilt für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG und damit auch für diejenigen, denen gemäß § 2 Absatz 1 AsylbLG nach Ablauf von 48 Monaten Leistungen entsprechend dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden.

Ob und inwieweit die Länder die Zuständigkeit und die Kostenlast für die Ausführung des Gesetzes auf die Kommunen übertragen, ist landesinterne Angelegenheit.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.) | In welcher Weise plant die Bundesregierung eine Entlastung vor allem der Kommunen bezüglich der Kosten der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden, auch um ungleiche Verteilungen der Kosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der Praxis vorbeugend entgegenzuwirken (bitte ausführen), und ist die Bundesregierung insbesondere bereit, Beschränkungen der Freizügigkeit und des Arbeitsmarktzugangs für Asylsuchende zurückzunehmen, um diesen zu ermöglichen, unabhängig von staatlichen Hilfsleistungen für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen zu können? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 4. September 2013**

Die Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern entspricht der verfassungsrechtlichen Grundkonzeption, wonach Bund und Länder grundsätzlich gesondert diejenigen Ausgaben tragen, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben (Artikel 104a Absatz 1 GG), die Ausgabenverantwortung also grundsätzlich der Vollzugsverantwortung folgt. Da die Länder das AsylbLG, wie zu Frage 13 dargestellt, als eigene Angelegenheit ausführen (Artikel 83 GG), liegt die Kostenlast bei ihnen.

Soweit die Länder die Durchführung des AsylbLG auf die Kommunen übertragen haben, sind sie auch alleine dafür verantwortlich, die Kommunen mit den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmitteln auszustatten.

In Bezug auf die räumliche Beschränkung des Aufenthalts von Asylbewerbern geben die bestehenden bundesgesetzlichen Regelungen den Ländern weite Spielräume, die diese auch zunehmend nutzen. Speziell mit Blick auf Arbeitsmöglichkeiten ist in § 58 Absatz 1 Satz 3 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) seit dem 1. Juli 2011 geregelt, dass die Erlaubnis, sich zur Ausübung einer Beschäftigung außerhalb des Bezirks einer bestimmten Ausländerbehörde aufzuhalten, in der Regel zu erteilen ist. Diesbezüglich sind derzeit keine weiteren Rechtsänderungen vorgesehen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU wird ferner die Wartefrist für den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber nach § 61 Absatz 2 Satz 1 AsylVfG von bisher einem Jahr auf neun Monate verkürzt. Diese Regelung tritt am 6. September 2013 in Kraft.

Nach § 32 Absatz 4 i. V. m. Absatz 2 Nummer 1 der seit dem 1. Juli 2013 geltenden neuen Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung (BeschV) kann Asylbewerbern die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erlaubt werden. Ferner bedarf es einer solchen Zustimmung gemäß § 32 Absatz 4 i. V. m. Absatz 3 BeschV nicht, wenn sich ein Asylbewerber seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält. Auch diese Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang können zu Kostenentlastungen der Länder beitragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordneter
Burkhard
Lischka
(SPD) | Sieht die Bundesregierung aufgrund der höheren Lebenserwartung der Menschen und der ansteigenden Zahl von Demenzerkrankungen gesetzgeberischen Handlungsbedarf bezüglich der Testierfähigkeit nach § 2229 Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)? |
|--|--|

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 2. September 2013

Die Bundesregierung nimmt die aufgrund der höheren Lebenserwartung der Menschen und der ansteigenden Zahl von Demenzerkrankungen zum Teil entstehenden Probleme sehr ernst. Sie sieht aber keinen Anlass, die Regelung in § 2229 BGB über die Testierunfähigkeit zu ändern (vgl. Antwort zu Frage 16).

16. Abgeordneter
**Burkhard
Lischka**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit einer Beweislastumkehr in § 2229 Absatz 4 BGB, wonach bei schweren Demenzerkrankungen des Testierenden ein testamentarisch Begünstigter den Nachweis der Testierfähigkeit zu erbringen hat?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 2. September 2013**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine derartige gesetzliche Regelung zur Beweislastumkehr nicht erforderlich ist. Bei ihrer Einführung könnte die Gefahr bestehen, dass die Testierfreiheit der Betroffenen in verfassungswidriger Weise beeinträchtigt würde.

Die Testierfreiheit ist ein durch Artikel 14 GG geschütztes Gut. Selbst wenn für den Erblasser ein Betreuer bestellt ist oder er alters-typische Abbauerscheinungen zeigt, hat dies keine Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit und Testierfähigkeit. Steht allerdings fest, dass der Erblasser im Zeitraum vor und nach Errichtung bzw. Änderung eines Testaments an einer anhaltenden krankhaften Störung seiner Geistestätigkeit, einer Geistesschwäche oder einer Bewusstseinsstörung (z. B. einer schweren Demenzerkrankung) litt, spricht nach allgemeinen Beweislastregeln der Beweis des ersten Anscheins dafür, dass er nicht testierfähig war. Dann muss derjenige, der sich dennoch auf die Wirksamkeit des Testaments beruft, beweisen, dass nach den Umständen im konkreten Fall ein lichter Augenblick, also eine kurzzeitige Testierfähigkeit des Erblassers im Zeitpunkt der Testamentserrichtung, ernsthaft in Betracht kommt.

Beweiswürdigung und Beweislastentscheidungen sind vom Richter im konkreten Einzelfall im Rahmen der allgemeinen Beweisregeln zu treffen. Soweit bekannt, sind insoweit bei den Gerichten keine Probleme aufgetreten, die eine zusätzliche gesetzliche Beweislastumkehr bei schweren Demenzerkrankungen erfordern würden. Eine solche Regelung würde eher zu Rechtsunsicherheit führen, da dann jeweils zu klären wäre, ob im Einzelfall die gesetzliche Voraussetzung eines „schweren Demenzerleidens“ erfüllt wäre. Zudem könnte sie in allen Fällen, in denen schwankende Krankheitsverläufe bzw. Zustände der Testierfähigkeit vorliegen, zu einer verfassungswidrigen Beeinträchtigung des erbrechtlichen Verfügungsrechts der Betroffenen führen.

17. Abgeordneter
**Dr. Konstantin
von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bedeutet der Vorschlag der Bundesregierung für die Schaffung eines Fakultativprotokolls zu Artikel 17 des Zivilpaktes über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen (ICCPR; Zivilpakt) vom 19. Dezember 1966 („Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter sichern“, vgl. dazu taz vom 25. August 2013), dass die Bundesregierung de lege lata von der Nichterfassung der Sachverhalte digitaler Totalüberwachung durch Artikel 17 des Internationalen Paktes ausgeht, und wenn ja, worauf stützt sie konkret diese Auslegung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 6. September 2013**

In der letzten Zeit hat der Ruf nach einem internationalen Rechtsrahmen für den Datenschutz zugenommen. Artikel 17 ICCPR enthält einen menschenrechtlichen Ansatz für den internationalen Datenschutz, wobei die deutsche Übersetzung des völkerrechtlich verbindlichen Wortlauts der Konvention („Niemand darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sei Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.“) dies nicht erkennen lässt. Artikel 17 des Zivilpakts, der die Vertraulichkeit privater Kommunikation bereits jetzt grundsätzlich schützt, stammt aus einer Zeit vor Einführung des Internets. Angesichts der seither erfolgten technischen Entwicklungen strebt die Bundesregierung an, ihn durch ein Fakultativprotokoll zu Artikel 17 zu aktualisieren und zu konkretisieren.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordneter
Omid
Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Strafermittlungsverfahren führten nach Kenntnis der Bundesregierung die zuständigen Staatsanwaltschaften seit 2001 gemäß § 109 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Sabotage an Verteidigungsmitteln) jeweils wegen in- und ausländischer Taten, also aufgrund des § 5 Nummer 5a StGB, und welche Ergebnisse erbrachten diese Verfahren (bitte differenzieren nach in- und ausländischen Taten sowie Art der Einstellung bzw. Verurteilung)? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 6. September 2013**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat in seinem Zuständigkeitsbereich seit 2001 keine Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach § 109e StGB geführt.

Zu entsprechenden Ermittlungsverfahren in den Ländern liegen folgende Erkenntnisse vor:

Die insoweit zunächst einschlägige Statistik des Statistischen Bundesamtes (Hrsg.) „Staatsanwaltschaften“ erfasst die Ermittlungsverfahren nicht deliktsbezogen und erlaubt daher keine Aussagen zu einzelnen Tatbeständen wie § 109e StGB.

Die hinsichtlich der Verurteilungen und Aburteilungen relevante Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (Hrsg.) erfasst die Entscheidungen der Gerichte wie angefragt differenziert nach einzelnen Tatbeständen. Im Zeitraum von 2001 bis 2011 (Daten für 2012 liegen noch nicht vor) wurde lediglich im Jahr 2001 ein männlicher Erwachsener zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Strafverfolgungsstatistik differenziert dabei nicht nach in- und ausländischen Taten. Weitere Aburteilungen sind in dem genannten Zeitraum nicht zu verzeichnen.

19. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Ist es richtig, dass die zwangsweise Unterbringung von Straftätern nach Verbüßung der Strafe in der Forensik eine durchschnittliche Verweildauer von ca. vier bis sechs Jahren nach sich zieht, während nach dem Gesetz für psychisch Kranke (PsychKG) Zwangseingewiesene durchschnittlich etwa einen Monat in der Psychiatrie bleiben, und wie ist dieser sehr große Unterschied angesichts wahrscheinlich ähnlicher Fremdgefährdungsprognosen zu rechtfertigen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 3. September 2013**

Die in der Frage enthaltenen Angaben zur durchschnittlichen Dauer der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB entsprechen im Wesentlichen den der Bundesregierung bekannten Zahlen (vgl. Leipziger Kommentar – Schöch, StGB, 12. Auflage, § 63 Rn. 18; Kriminologische Zentralstelle e. V., Lebenslange Freiheitsstrafe, Sicherungsverwahrung und Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2006, Wiesbaden 2008, S. 34 ff.), wobei anzumerken ist, dass eine Unterbringung nach § 63 StGB in der Regel vor einer Strafe vollzogen (§ 67 Absatz 1 StGB) und diese Vollzugszeit auf die Strafe nach § 67 Absatz 4 StGB angerechnet wird, so dass im Regelfall neben der Unterbringung keine Strafe mehr vollzogen wird (vgl. Kriminologische Zentralstelle e. V., a. a. O., S. 36). Zur durchschnittlichen Verweildauer bei Unterbringungen nach den jeweiligen Landesgesetzen zur Unterbringung psychisch Kranker (PsychKG) liegen der Bundesregierung hingegen keine konkreten Angaben vor.

Aber auch wenn man davon ausgeht, dass die Unterbringungen nach den PsychKG der Länder im Schnitt kürzer sind als Unterbringungen nach § 63 StGB, gibt es hierfür nachvollziehbare Gründe. Sie liegen vor allem darin, dass – anders als in der Frage angenommen – bei diesen zwei Instrumenten nicht von einer identischen oder ähnlichen „Fremdgefährdungsprognose“ ausgegangen werden kann. Vielmehr fallen unter die Unterbringungen nach PsychKG in erheblichem Umfang auch Fälle einer reinen – gegebenenfalls auch nur kurzfristigen – Eigengefährdung, wie dies z. B. bei suizidgefährdeten Menschen der Fall sein kann, während Eigengefährdungen eine Unterbringung nach § 63 StGB nie rechtfertigen können. Zudem erfordert § 63 StGB immer die Gefahr der Begehung „erheblicher Straftaten“, während die Regelungen der PsychKG der Länder zum Teil auch bei sonstigen Fremdgefährdungen eingreifen (vgl. Leipziger Kommentar – Schöch, a. a. O., Rn. 159). Einige PsychKG der Länder erfordern für die Unterbringung auch eine „gegenwärtige“, also eine akute Gefahrenlage, so dass deren – wenn auch womöglich nur vorübergehendes – Abklingen auch unmittelbar die Entlassung bedingt (vgl. Brinkmann/Gräbsch, Geschlossene Unterbringung psychisch Kranker, § 7 Rn. 13, sowie § 330 FamFG). Diese unterschiedlichen Ansätze kommen schließlich auch in der Anzahl der Unterbringungen zum Ausdruck, da Unterbringungen nach den PsychKG der Länder deutlich häufiger angeordnet werden als solche nach § 63 StGB; so gab es 2011 insgesamt 78 147 Verfahren zur Anordnung

der Unterbringung nach den PsychKG der Länder, während Unterbringungen nach § 63 StGB im Jahr 2011 in 881 Fällen angeordnet wurden.

Richtig ist allerdings, dass aufgrund des in den letzten Jahren zu beobachtenden Anstiegs der durchschnittlichen Unterbringungsdauer nach § 63 StGB gesetzgeberische Maßnahmen – sowohl im materiellen Recht als auch im Verfahrensrecht – zu erwägen sind, um unverhältnismäßig lange strafrechtliche Unterbringungen zukünftig besser vermeiden zu können. Zur Eröffnung einer entsprechenden Diskussion hat das Bundesministerium der Justiz ein Eckpunktepapier mit Vorschlägen erstellt, das Ende Juli 2013 an die Landesjustizverwaltungen und an betroffene Verbände zur Stellungnahme übersandt wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie teilen sich die Makrofinanzhilfen der EU für Bosnien und Herzegowina im laufenden und in den kommenden Jahren auf Gesamtstaat und Entitäten auf, und welche Verfahrensweisen gelten nach Kenntnis der Bundesregierung für die als direkte Zahlungsempfänger fungierenden Institutionen in Bosnien und Herzegowina, auf Grundlage derer diese Institutionen die Mittel an die eigentlichen Adressaten auf Gesamtstaats- und Entitätsebene weitergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. September 2013

Die Makrofinanzhilfen der EU für Bosnien und Herzegowina wurden basierend auf dem Beschluss des Rates vom 30. November 2009 im Jahr 2013 in Form von zwei Darlehenstranchen in Höhe von jeweils 50 Mio. Euro mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zu Verfügung gestellt.

Diese Tranchen wurden an die Zentralbank von Bosnien und Herzegowina ausgezahlt. Hinsichtlich der Weiterleitung an die Gebietskörperschaften hat die Europäische Kommission mit Bosnien und Herzegowina folgende Aufteilung vereinbart:

Gesamtstaat:	10 Prozent
Föderation Bosnien und Herzegowina:	60 Prozent
Republik Srpska:	30 Prozent.

Die Finanzhilfe wird im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Haushaltsordnung durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die Maßgabe, dass Bosnien und Herzegowina geeignete Vorkehrungen treffen muss, um die Finanzhilfe ordnungsgemäß zu verwenden.

Die Kommission, einschließlich des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), ist ermächtigt, Kontrollen und Überprüfungen vor Ort vorzunehmen. Auch der Europäische Rechnungshof erhält die Möglichkeit, ggf. Vor-Ort-Kontrollen vorzunehmen.

21. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Wie hoch müssen die Spareinlagen auf einem Sparbuch bei 1,5 Prozent Verzinsung sein, damit der gesetzliche Sparerpauschbetrag überschritten wird, und wie viele Menschen in Deutschland verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über so viele oder mehr Spareinlagen auf dem Sparbuch, dass die Zinsen den Sparerpauschbetrag überschreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. September 2013

Der gesetzliche Sparerpauschbetrag nach § 20 Absatz 9 des Einkommensteuergesetzes (EStG) beträgt 801 Euro. Er wird bei einer Spareinlage überschritten, die höher liegt als derjenige Wert, der sich aus der Division von 801 Euro durch den Zinssatz ergibt. Bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern ist der Betrag von 801 Euro zu verdoppeln.

Aus der Steuerstatistik kann keine Angabe zur Höhe von Sparguthaben einzelner Personen entnommen werden. Die Anzahl der Personen mit Spareinlagen über bestimmten Betragsgrenzen ist nicht bekannt.

22. Abgeordnete
Priska Hinz
(Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf des griechischen Staates für die Jahre 2015 bis 2022 (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. September 2013

Der Bruttofinanzierungsbedarf Griechenlands in den Jahren 2015 bis 2020 hat sich durch die Anpassung des Programms im November 2012 gegenüber den ursprünglichen Schätzungen deutlich verringert. Hintergrund sind die im November 2012 vereinbarten zusätzlichen Hilfen für Griechenland, die einen Schuldentrückkauf und Maßnahmen zur Verbesserung der Schuldentragfähigkeit (Margenreduzierung, Zinsstundung, Laufzeitverlängerung, Transfer der Gewinne aus dem Securities Markets Programme – SMP) beinhalteten.

Ein möglicher „Bruttofinanzierungsbedarf“ des griechischen Staatshaushalts ab dem Jahr 2015 wird – auf Basis der derzeit gültigen Schuldentragfähigkeitsanalyse – vom Internationalen Währungsfonds (IWF) in seinem aktuellen Bericht zur vierten Überprüfung des griechischen Anpassungsprogramms vom Juli 2013 (IMF Coun-

try Report No. 13/241) genannt. Der Bruttofinanzierungsbedarf umfasst das staatliche Finanzierungsdefizit sowie den Finanzbedarf aufgrund zu tilgender Staatsanleihen und sonstiger zu tilgender Darlehen.

Dieser „Bruttofinanzierungsbedarf“ ab dem Jahr 2015 darf nicht verwechselt werden mit dem Finanzbedarf für mögliche weitere europäische Hilfen für Griechenland, also dem Nettofinanzierungsbedarf. Dieser ergibt sich im Wesentlichen nach Abzug bereits zugesagter Darlehen des IWF, Minderausgaben aufgrund von Zinsstundungen, Einnahmen aus der Rückgabe der rechnerischen Zentralbankgewinne aus dem SMP oder anderer Einnahmen, die den Bruttofinanzbedarf abdecken können.

Der IWF gibt für das Jahr 2015 einen „Bruttofinanzierungsbedarf“ Griechenlands von rund 14,4 Mrd. Euro an. Dieser Bruttobedarf ist nach derzeitigem Stand aber – ebenfalls laut IWF – bis auf eine Lücke von rund 6,5 Mrd. Euro durch die oben genannten Positionen bereits abgedeckt. Für das Jahr 2016 wird ein „Bruttofinanzierungsbedarf“ von 8,3 Mrd. Euro angegeben; dieser ist nach Angaben des IWF jedoch bereits vollständig abgedeckt. Für die Jahre 2017 bis 2022 wurden keine aktuellen Daten veröffentlicht, die zur Berechnung des Nettofinanzierungsbedarfs geeignet sind.

Es ist davon auszugehen, dass sich Brutto- und Nettofinanzierungsbedarf auch in den Jahren 2017 bis 2022 deutlich unterscheidet.

23. Abgeordnete
**Priska
Hinz
(Herborn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die den Rettungspaketen zugrunde liegenden Annahmen für das griechische Staatsdefizit und das Wachstum des griechischen Bruttoinlandsprodukts seit 2011 entwickelt (bitte tabellarisch pro Jahr von 2011 bis Ende der jeweiligen Annahmen aufschlüsseln; bitte nur neue Werte bei Veränderung der Annahmen; bitte für vergangene Jahre zusätzlich tatsächliche Werte vermerken)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 2. September 2013**

Eine Übersicht der zugrunde liegenden Troika-Annahmen des ersten und zweiten wirtschaftspolitischen Anpassungsprogramms für das griechische Staatsdefizit und das Wachstum des griechischen Bruttoinlandsprodukts ist in den folgenden Tabellen aufgelistet:

Darstellung der zugrundeliegenden Troika-Annahmen
des ersten Anpassungsprogramms für Griechenland

Defizit in % BIP-Wachstum real in %	1. Hilfsprog. Mai 2010		1. Review August 2010		2. Review Herbst 2010		3. Review Feb. 2011		4. Review Frühjahr 2011		5. Review Okt. 2011	
	Defizit	BIP	Def.	BIP	Def.	BIP	Def.	BIP	Def.	BIP	Def.	BIP
2010	-8,0	-4,0	-7,8	-4,0	-9,6	-4,2	-9,6	-4,5	-10,5	-4,5	-10,6	-3,5
2011	-7,6	-2,6	-7,6	-2,6	-7,4	-3,0	-7,6*	-3,0	-7,6	-3,8	-8,5 bis -9,0	-5,5
2012	-6,5	1,1	-6,5	1,1	-6,4*	1,1	-6,5*	1,1	-6,5	0,6	-7,0	-2,8
2013	-4,9	2,1	-4,9	2,1	-4,8*	2,1	-4,8*	2,1	-4,8	2,1	-5,3	0,7
2014	-2,6	2,1	-2,6	2,1	-2,6*	2,1	-2,6*	2,1	-2,6	2,3	-2,9	2,4
2015	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2,7	k.A.	2,9

*Ziele nach weiteren Konsolidierungsmaßnahmen

Darstellung der zugrundeliegenden Troika-Annahmen
des zweiten Anpassungsprogramms für Griechenland

Defizit in % BIP-Wachstum real in %	2. Hilfsprog. März 2012		1. Review Dez. 2012		2. Review Mai 2013		3. Review Juli 2013	
	Defizit	BIP	Defizit	BIP	Defizit	BIP	Defizit	BIP
2011	-9,3	-6,9	-9,4	-7,1	-9,4	-7,1	-9,4	-7,1
2012	-7,3	-4,7	-6,6	-6,0	-6,3	-6,4	-6,3	-6,4
2013	-4,6	0,0	-4,6	-4,2	-4,1	-4,2	-4,1	-4,2
2014	-2,1	2,5	-3,5	0,6	-3,3	0,6	-3,3	0,6
2015	-0,8	3,1	-2,2	2,9	-2,1	2,9	-2,1	2,9
2016	-1,0	3,0	-0,6	3,7	-0,8	3,7	-0,8	3,7

24. Abgeordnete
**Priska
Hinz
(Herborn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund von Presseberichten, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf einer Wahlveranstaltung in Schwäbisch Gmünd sagte, der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, habe mit seiner Äußerung, dass Griechenland ein drittes Rettungspaket benötige, nur das ausgesprochen, was alle Abgeordneten ihren Unterlagen entnehmen könnten, frage ich die Bundesregierung, wo genau in den dem Deutschen Bundestag vorliegenden Unterlagen (bitte mit konkreter Angabe von Dokument und Seitenzahl) zu lesen ist, dass Griechenland ein drittes Rettungspaket benötige (im Gegensatz zu der vorher durch die Bundesregierung vertretenen

Haltung, dass Griechenland grundsätzlich bis zu einem Marktzugang Unterstützung durch die Eurogruppe erfahren wird, was beispielsweise im dem Deutschen Bundestag vorliegenden Eurogruppenstatement vom 27. November 2012 zu lesen ist und auch andere Maßnahmen als ein weiteres Rettungspaket nach sich ziehen kann)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. September 2013

Das Europagruppenstatement vom 27. November 2012 geht zurück auf die Erklärung der Eurogruppe vom 21. Februar 2012. Darin unterstreichen die Finanzminister ihre „Bereitschaft, Griechenland während der Programmdauer und darüber hinaus bis zur Wiedererlangung des Marktzugangs ausreichend zu unterstützen, sofern Griechenland die Voraussetzungen und Ziele des Anpassungsprogramms uneingeschränkt erfüllt“.

Die Erklärung der Eurogruppe war Anlage zum Antrag des Bundesministeriums der Finanzen zur Einholung eines zustimmenden Beschlusses nach § 3 Absatz 1 des Stabilisierungsmechanismus (Bundestagsdrucksachen 17/8730, 17/8731, 17/8735) auf dessen Basis der Deutsche Bundestag am 27. Februar 2012 den Finanzhilfen zugestimmt hat.

Am 19. März 2012 wurde der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, Petra Merkel (Berlin), mit dem Betreff: „Zweites Griechenland Programm: Übersendung weiterer Dokumente im Nachgang zur Entscheidung des Deutschen Bundestages über den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen – Drs. 17/8730, 17/8731 über Finanzhilfen zu Gunsten der Hellenischen Republik“ in einem Schreiben der Bundesregierung als Anlage 4 die Schuldentragfähigkeitsanalyse des IWF übermittelt. Der Bericht wurde inzwischen auch auf der Internetseite des IWF unter „IMF Country Report No. 12/57“ veröffentlicht. Der IWF weist darin darauf hin, dass der Schuldentragfähigkeitsanalyse die Annahme zugrunde liege, dass Griechenland 2015 noch nicht voll an den Markt zurückkehren könne: „Der Zugang zum Kapitalmarkt wird in dieser Schuldentragfähigkeitsanalyse konservativ veranschlagt mit kurzen Laufzeiten und geringen Volumen für die erste Zeit und danach allmählichem Anstieg“. Griechenland werde in der Zeit nach dem aktuellen Programm „weiterhin auf öffentliche Finanzierung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zu den üblichen Kreditkonditionen der EFSF zurückgreifen“ müssen.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble hat bei verschiedenen Gelegenheiten im Deutschen Bundestag mitgeteilt, dass er davon ausgehe, dass Griechenland weitere Hilfe benötigen wird. Es wird beispielsweise auf das Kurzprotokoll der 110. Sitzung des Haushaltsausschusses (Protokoll 17/110) vom 28. November 2012, S. 36 und 37 verwiesen: „Kollegen Schneider weise er [Bundesminister Schäuble] insbesondere auf die Erklärung auf Seite 2 der Arbeitsübersetzung hin, die bereits schon am 21. Februar 2012, bei der Verabschiedung des zweiten Griechenland-Programms, abgegeben worden sei. Schon

damals sei erklärt worden, dass Griechenland während der Programmdauer und darüber hinaus bis zur Wiedererlangung des Marktzuganges ausreichend unterstützt werden solle, sofern Griechenland die Voraussetzungen und Ziele des Anpassungsprogramms uneingeschränkt erfülle. Nach den jetzigen Zahlen, ausweislich der Tabelle, werde man in 2015/2016 noch eine Finanzierungslücke ausfüllen müssen. Auch hierzu sei bereits im Februar eine Erklärung abgegeben worden. Diese Erklärung sei auch der Grund dafür gewesen, warum er im Ausschuss damals gesagt habe, er könne nicht versprechen, dass man sich das letzte Mal mit Griechenland beschäftigt habe.“

Auch im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble am 28. November 2012 darauf hingewiesen, dass weitere Unterstützungsmaßnahmen für Griechenland zu erwarten sind. Auf Seite 11 des Protokolls 17(21)77 ist festgehalten: Für die Jahre 2015 und 2016 gebe es noch eine Finanzierungslücke. Schon bei der Verabschiedung des zweiten Griechenlandpakets habe sich die Eurogruppe in ihrer Erklärung am 21. Februar 2012 verpflichtet, Griechenland während der Programmdauer und darüber hinaus bis zur Wiedererlangung des Marktzuganges ausreichend zu unterstützen, sofern Griechenland die Voraussetzung und die Ziele des Anpassungsprogrammes uneingeschränkt erfüllt.

Bei der 212. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 2012 hat Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble ebenfalls auf ein mögliches Anschlussprogramm hingewiesen (Seite 25971 des Plenarprotokolls 17/212): „Die Probleme Griechenlands können nicht – ich sage es noch einmal – über Nacht gelöst werden. Das Anpassungsprogramm läuft noch zwei Jahre, und wenn danach weiterer Finanzbedarf bestehen sollte, dann werden wir Griechenland – das haben wir schon vor einem Jahr erklärt – zur Wiedererlangung des Marktzugangs weiter Hilfestellung geben, unter der Voraussetzung, dass Griechenland die Programmauflagen uneingeschränkt erfüllt.“

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordnete
Caren
Lay
(DIE LINKE.) | Welche Position hat die Bundesregierung bzw. haben ihr nachgeordnete Behörden, bei der dem Vernehmen nach am 20. August 2013 in Berlin durchgeführten Beratung des Steuerungs- und Budgetausschusses von Bund und braunkohlefördernden Ländern zum Thema Sanierung des Knappensees in Sachsen eingenommen, und wer hat das Sanierungsvorhaben initiiert? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. September 2013

Am 20. August 2013 fand keine Beratung des Steuerungs- und Budgetausschusses für die Braunkohlesanierung (StuBA), sondern eine Sitzung des vom StuBA beauftragten Projektbeirates Knappensee statt.

Das gesamte Projekt der Sicherung des Knappensees erfolgt unter fachlicher und bergrechtlicher Verantwortung des Freistaates Sachsen und seiner zuständigen Behörden. Das Sächsische Oberbergamt (SächsOBA) als zuständige Ordnungsbehörde hat die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) als Projektträger für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr aus dem Wiederanstieg des Grundwassers im Rahmen des Vierten ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2013 bis 2017 (VA V Braunkohlesanierung) beauftragt, mit eigenen und externen Gutachtern den geotechnischen Zustand des Bereiches Knappensee (ehemals Grube Werminghoff) gründlich zu analysieren und die Erforderlichkeit von Gefahrenabwehrmaßnahmen am Knappensee zu bestimmen.

Die Gutachten kommen zu dem Schluss, dass dringende Handlungsnotwendigkeit gegeben ist, da die konkrete Gefahr eines Schadensereignisses grundsätzlich besteht. Um eine Gefährdung der Öffentlichkeit auszuschließen und die Funktionsfähigkeit des Speichers Knappensee sicherzustellen, sind geotechnische Sicherungsmaßnahmen an den Uferböschungen des Knappensees erforderlich. Im Rahmen der vorgesehenen Sicherungsarbeiten am Knappensee kann das Risiko von Setzungsfließereignissen großen Ausmaßes beseitigt werden. Die erstellten Gutachten sowohl zur Erforderlichkeit als auch zur Geeignetheit der vorgesehenen Maßnahmen wurden durch das zuständige SächsOBA geprüft und vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) bestätigt. Das SächsOBA hält den Nachweis für erbracht, dass wegen der Gefahrensituation am Knappensee Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Am 20. August 2013 wurden in Senftenberg dem Projektbeirat Knappensee mit Vertretern Sachsens und des Bundes sowie der LMBV und der Geschäftsstelle des StuBA die Ergebnisse der Gutachten vorgestellt. Alle Teilnehmer kamen zu der Überzeugung, dass ohne Maßnahmen vor Ort – einschließlich Bäumung mit Entschädigung Betroffener – unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse aus Rutschungen und Sackungen auf Innenkippenflächen in der Lausitz Schäden für die Schutzgüter der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eintreten können.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordnete
Caren
Lay
(DIE LINKE.) | Welche Kenntnis besitzt die Bundesregierung über die Hintergründe (z. B. Gefährdungsanalyse, Gutachten etc.) und die Auswirkungen der Entscheidung über die offenbar acht Jahre dauernde Sanierung des Knappensees – insbesondere die damit verbundene Räumung der gesamten Bungalowsiedlung am Nordstrand und der ansässigen Gewerbeeinheiten betreffend? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. September 2013

Durch das VA V Braunkohlesanierung ist die LMBV als Projektträger mit der Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

Der Bund ist als Mitfinanzierer nach § 3 VA V Braunkohlesanierung betroffen. Deshalb wurden für die notwendigen Beschlussfassungen im StuBA die Analysen und Gutachten auch dem Bund übermittelt.

27. Abgeordnete
Kirsten Lühmann
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, die Zivilbeschäftigten der britischen Streitkräfte, die nach dem angekündigten Abzug der Truppen in den nächsten Jahren ihre Stelle verlieren werden, in einen Stellenpool aufzunehmen, ähnlich dem Verfahren mit den Angestellten der Bundeswehr, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. September 2013

Die Aufnahme von Zivilbeschäftigten bei den britischen Streitkräften in einen Stellenpool ist seitens der Bundesregierung nicht geplant.

Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen – im Unterschied zu den Tarifbeschäftigten bei der Bundeswehr – nicht in einem Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland. Arbeitgeber der örtlichen Zivilbeschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften ist vielmehr der jeweilige Entsendestaat, hier das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dementsprechend stellt Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe f des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut klar, dass die Tätigkeit der zivilen Arbeitskräfte nicht als Tätigkeit im deutschen öffentlichen Dienst gilt.

Der Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV Soziale Sicherung) vom 31. August 1971 und der Tarifvertrag über Rationalisierungs-, Kündigungs- und Einkommensschutz (SchutzTV) vom 7. Juli 1997 normieren die Vorgaben zur sozialverträglichen Abfederung von Personaleinschränkungen bzw. Arbeitsplatzwegfall infolge einer Verringerung der Truppenstärke oder militärisch bedingten Auflösung von Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte.

28. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Markt für Sparbriefe, Termin- und Festgelder nach Wissen der Bundesregierung seit dem Jahr 2009 entwickelt (Angabe des absoluten Volumens in Euro und nach Angabe der in- und ausländischen Institutsgruppen), und wie hoch ist der Anteil der online getätigten Abschlüsse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. September 2013

Informationen zur vorliegenden Anfrage finden sich in der öffentlich verfügbaren Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank (Bankensta-

tistik vom Juli 2013, Statistisches Beiheft 1 zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank – einzelne Daten finden sich in der beigegeführten Anlage).

Demnach war der Markt für Termineinlagen und Sparbriefe im Bereich der Nichtbanken, inländischen Unternehmen und Privatpersonen (Spalte 1 und 2 der Anlage) von Ende 2009 bis Mai 2013 in der Tendenz rückläufig. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2011 für Termineinlagen bis zu einem Jahr Laufzeit und für Sparbriefe. Angaben zum absoluten Volumen in Euro und zur Verteilung auf einzelne Institutsgruppen finden sich in der beigegeführten Anlage (S. 25 ff.).

Der Anteil der online getätigten Abschlüsse wird in der Statistik der Deutschen Bundesbank nicht mitgeteilt. Zu beachten ist weiterhin, dass bei der Sortierung nach Institutsgruppen in den Spalten 2 und 3 der Anlage Spareinlagen und Sparbriefe nicht getrennt ausgewiesen werden. Dementsprechend sind die Daten dieser Spalte nicht mit denen der Spalte Sparbriefe der restlichen Tabellen vergleichbar.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Möglichkeiten und eventuellen Probleme, die Anlagen, die mitunter eine feste, sehr lange Laufzeit haben, beispielsweise im Falle einer veränderten Vermögenssituation der Kunden früher verfügbar zu machen, z. B. durch Verpfändung als Sicherheit für einen Kredit oder durch Verkauf der Anlage? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. September 2013

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nimmt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Beschwerden von Kunden entgegen, die auch Sparbriefe, Termin- und Festgelder betreffen. Die in der Anfrage angesprochenen Probleme wurden bislang jedoch nicht an die BaFin herangetragen, so dass sie hierzu über keine Erkenntnisse verfügt. Insgesamt liegen der BaFin bezüglich der genannten Anlagen nur wenige Beschwerden vor. Diese konzentrieren sich weder auf bestimmte Institute bzw. Institutsgruppen noch auf besondere Schwerpunkte.

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Form setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass eine frühere Verfügbarkeit bzw. Veräußerung möglich ist, so dass beispielsweise der Bezug staatlicher Transferleistungen nicht notwendig wird, und wie unterstützt die Bundesregierung den Grundsatz der Verfügungs- und Vertragsfreiheit im Zusammenhang mit einem Abtretungsverbot in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei langfristigen Geldanlagen oder Versicherungen ohne vorzeitige Kündigungsmöglichkeit? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 4. September 2013**

Langfristige Sparanlagen (Festgelder, Sparbriefe) können selbst dann, wenn eine vorzeitige Kündigung nicht vereinbart wurde, beliehen und verpfändet werden. Es kommt auf die jeweiligen von den Kreditinstituten angebotenen Verträge an, ob eine vorzeitige Kündigung möglich ist. Kapitalbildende Versicherungsverträge sehen regelmäßig die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung wie auch einer vorzeitigen Kündigung vor. Auch gibt es einen Zweitmarkt für Lebensversicherungen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bei steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme der Förderung Auswirkungen auf die Gestaltung der betreffenden Vertragsbedingungen haben. So kann es erforderlich sein, dass z. B. die Ausweitung von Beitragfreistellungsmöglichkeiten (bei der Riester-Rente) oder die Einschränkung der Kapitalisierbarkeit von Anwartschaften (bei der Basisrente) in die Vertragsbedingungen aufgenommen werden.

ANLAGE 1

Einlagen und aufgenommene Kredite von Nichtbanken (Nicht-MFIs)

(in- und ausländisch, Mio EUR)

	Termineinlagen ¹		Sparbriefe ²
	bis ein Jahr	über ein Jahr	
2009	405.876	809.703	118.789
2010	398.165	834.137	113.081
2011	444.977	816.986	122.504
2012	402.105	773.145	110.538
Mai 13	391.750	768.717	99.682

nach Institutsgruppe (Mio. EUR)

Dez 12	Termin-einlagen ¹	Sparbriefe ²
Großbanken	178.719	10.626
Regional-banken und sonstige Kreditbanken	181.563	20.026
Zweigstellen ausländ. Banken	32.433	1.178
Landes-banken	241.214	386
Sparkassen	49.925	57.922
Geno. Zentralbanke n	24.128	2.215
Kredit-genossen-schaften	69.517	17.026
Realkreditins titute	170.204	-
Bauspar-kassen	146.375	935
Banken mit Sonderauf-gaben	81.172	-
Auslands-banken	164.351	15.924

Mai 13	Termin-einlagen ¹	Sparbriefe ²
Großbanken	200.843	10.815
Regional-banken und sonstige Kreditbanken	177.210	17.257
Zweigstellen ausländ. Banken	35.075	1.169
Landes-banken	215.288	245
Sparkassen	47.011	51.995
Geno. Zentral-banken	23.988	2.215
Kredit-genossen-schaften	64.404	15.018
Realkredit-institute	168.639	-
Bauspar-kassen	149.131	941
Banken mit Sonderauf-gaben	78.878	-
Auslands-banken	157.163	13.574

¹ einschl. Bauspareinlagen² einschl. nicht börsenfähiger Inhaberschuldverschreibungen³ ohne Bausparguthaben, einschl. nicht börsenfähiger Inhaberschuldverschreibungen⁴ Daten für diesen Bereich liegen in der herangezogenenen Bankenstatistik vom Juli 2013 erst ab 2010 vor.

ANLAGE 2

Einlagen und aufgenommene Kredite von inländischen Unternehmen und Privatpersonen			
(Mio. EUR)			
	Termineinlagen ¹		Sparbriefe ²
	bis ein Jahr	über ein Jahr	
2009	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
2010	281.619	732.508	93.932
2011	316.532	721.330	103.345
2012	268.256	673.474	92.037
Mai 13	255.998	668.816	81.735

nach Institutsgruppe (Mio. EUR)

Dez 12	Termin-einlagen ¹	Spar-einlagen und -briefe ³
Großbanken	130.961	77.121
Regional-banken und sonstige Kreditbanken	137.112	65.010
Zweigstellen ausländ. Banken	24.355	216
Landes-banken	170.998	13.981
Sparkassen	41.709	347.418
Geno. Zentral-banken	18.608	25
Kredit-genossen-schaften	63.810	201.209
Realkredit-institute	152.284	277
Bauspar-kassen	145.264	1.281
Banken mit Sonderauf-gaben	56.629	-
Auslands-banken	134.465	34.973

Mai 13	Termin-einlagen ¹	Spar-einlagen und -briefe ³
Großbanken	138.599	73.581
Regional-banken und sonstige Kreditbanken	135.433	58.172
Zweigstellen ausländ. Banken	26.018	223
Landes-banken	154.310	14.356
Sparkassen	40.030	341.951
Geno. Zentral-banken	18.136	25
Kredit-genossen-schaften	58.271	199.162
Realkredit-institute	151.393	238
Bauspar-kassen	148.011	1.283
Banken mit Sonderauf-gaben	54.613	-
Auslands-banken	125.456	32.841

¹ einschl. Bauspareinlagen² einschl. nicht börsenfähiger Inhaberschuldverschreibungen³ ohne Bausparguthaben, einschl. nicht börsenfähiger Inhaberschuldverschreibungen⁴ Daten für diesen Bereich liegen in der herangezogenen Bankenstatistik vom Juli 2013 erst ab 2010 vor.

ANLAGE 3

**Einlagen und aufgenommene Kredite
von inländischen öffentlichen
Haushalten**

(Mio. EUR)

	Termineinlagen ¹		Spar- briefe ²
	bis ein Jahr	über ein Jahr	
2009	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
2010	47.720	55.295	1.483
2011	69.541	48.833	1.494
2012	73.039	57.690	1.553
Mai 13	76.008	57.403	1.240

nach Institutsgruppe (Mio. EUR)

Dez 12	Termin- einlagen ¹	Spar- einlagen und - briefe ³
Großbanke n	17.950	342
Regional- banken und sonstige Kreditbank en	25.481	93
Zweigstelle n ausländ. Banken	1.369	1
Landes- banken	35.860	309
Sparkassen	7.206	3.106
Geno. Zentral- banken	2.455	10
Kredit- genossen- schaften	4.990	794
Realkredit- institute	15.134	7
Bauspar- kassen	328	-
Banken mit Sonderauf- gaben	19.956	-
Auslands- banken	17.999	142

Mai 13	Termin- einlagen ¹	Spar- einlagen und - briefe ³
Großbanke n	24.833	429
Regionalba nken und sonstige Kreditbank en	23.873	95
Zweigstelle n ausländ. Banken	1.444	6
Landes- banken	34.092	338
Sparkassen	6.156	2.964
Geno. Zentral- banken	3.203	10
Kredit- genossen- schaften	5.420	876
Realkredit- institute	14.451	4
Bauspar- kassen	328	1
Banken mit Sonderauf- gaben	19.611	-
Auslands- banken	19.839	154

¹ einschl. Bauspareinlagen² einschl. nicht börsenfähiger Inhaberschuldverschreibungen³ ohne Bausparguthaben, einschl. nicht börsenfähiger Inhaberschuldverschreibungen⁴ Daten für diesen Bereich liegen in der herangezogenenen Bankenstatistik vom Juli 2013 erst ab 2010 vor.

31. Abgeordneter
**Richard
Pitterle**
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung nach dem erneuten Beschluss des Niedersächsischen Finanzgerichts vom 21. August 2013, wonach die Erhebung des Solidaritätszuschlags verfassungswidrig sei, und der damit verbundenen Vorlage an das Bundesverfassungsgericht die Festsetzung des Solidaritätszuschlags gemäß § 165 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 der Abgabenordnung vorläufig ergehen zu lassen (Aktualisierung des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen – BMF – vom 15. Juli 2013), und in welcher Höhe hat die Bundesregierung die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag bis zum Jahr 2019 veranschlagt (bitte mit Begründung, differenziert nach Jahr und Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 6. September 2013**

Eine Anweisung zur vorläufigen Festsetzung des Solidaritätszuschlags besteht bereits. Es wird auf den vorletzten Absatz des von Ihnen zitierten BMF-Schreibens vom 15. Juli 2013 verwiesen.

Die Bundesregierung übernimmt für die Veranschlagung des Solidaritätszuschlags im Bundeshaushalt bzw. Finanzplan des Bundes jeweils das aktuelle Ergebnis der Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Für den Bundeshaushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres 2013 wurde das Ergebnis der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2012 berücksichtigt. Der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2014 und des Finanzplans 2015 bis 2017 basiert auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2013. Gegenüber dem Ergebnis vom November 2012 hat die Steuerschätzung vom Mai 2013 lediglich geringfügige Abweichungen ergeben. Für die Jahre 2018 und 2019 liegen noch keine Schätzungen der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag vor. Das Jahr 2018 wird erstmalig im November 2013 in die Steuerschätzung einbezogen.

Die Haushaltsansätze – gegliedert nach Jahren und Bemessungsgrundlagen – sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in Mio. €	Ist		Soll					
			Bundeshaushalt 2013*	Steuerschätzung Mai 2013	Entwurf Bundeshaushalt 2014**	Entwurf Finanzplan 2015 – 2017**		
	2011	2012	2013		2014	2015	2016	2017
Solidaritätszuschlag zu								
- Lohnsteuer	8.752,4	9.223,6	9.525	9.545	9.935	10.355	10.775	11.205
- veranlagte Einkommensteuer	1.644,8	1.862,6	1.930	1.960	2.065	2.190	2.290	2.380
- Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	428,9	441,2	445	450	460	480	500	520
- nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	956,2	1.037,0	895	895	910	955	990	1.030
- Körperschaftsteuer	998,4	1.059,3	1.255	1.150	1.230	1.270	1.295	1.315
Solidaritätszuschlag insgesamt	12.780,7	13.623,7	14.050	14.000	14.600	15.250	15.850	16.450

* basiert auf dem Schätzergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2012

** basiert auf dem Schätzergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2013

32. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für verfassungsrechtlich zulässig, die Belastung der Zahrländer im Länderfinanzausgleich, insbesondere Bayerns, durch Abschaffung der bestehenden Stadtstaatenwertung und die Übernahme der Finanzierung der Funktionen Berlins durch den Bund wesentlich zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2013

Nach Artikel 107 Absatz 2 GG ist die Finanzkraft der Länder angemessen auszugleichen. Grundlage des Finanzkraftvergleichs ist das auf die jeweilige Einwohnerzahl der Länder umgerechnete Finanzaufkommen (BVerfGE 72, 330, 400 f.). Nach dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist es sachgerecht, die Andersartigkeit der Stadtstaaten gegenüber den Flächenstaaten im Länderfinanzausgleich zu berücksichtigen. Dies kann in Form einer Einwohnerveredelung geschehen, die Auswirkungen auf alle Flächenstaaten hat. Die Andersartigkeit der Stadtstaaten betrifft nämlich nicht etwa nur deren Nachbarländer, sondern alle Glieder des Bundes (BVerfGE 72, 330, 415). Darüber hinaus folgt aus dem Bundesstaatsprinzip und dem allgemeinen Gleichheitssatz ein föderatives Gleichbehandlungsgebot für den Bund im Verhältnis zu den Ländern (BVerfGE 72, 330, 404). Eine Streichung der Einwohnerwertung im Länderfinanzausgleich lediglich für das Land Berlin würde hiergegen verstoßen. Auch wird die Funktion Berlins als Bundeshauptstadt bereits jetzt auf der Grundlage eines Staatsvertrags durch Zuweisungen des Bundes für die Laufzeit des Vertrags abschließend abgegolten. Wei-

tere Funktionen Berlins, die einen Sonderausgleich durch Zuweisungen des Bundes rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich.

33. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An wen hat die Bundesregierung ggf. die Studie zur Kostenbegrenzung bei Altersvorsorgeprodukten (vgl. Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Altersvorsorgeverbesserungsgesetz) in Auftrag gegeben, und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. September 2013

Die Bundesregierung hat, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, Anfang August 2013 einen Forschungsauftrag mit dem Thema „Kostenbegrenzung für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrechtenverträge“ an das ITA Institut für Transparenz GmbH vergeben. Die Vorlage des Endberichts mit den Ergebnissen des Forschungsauftrags ist für März 2014 vereinbart.

34. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche ehrgeizigen Vorschläge zur Beaufsichtigung und Regulierung aller Schattenbankunternehmen und -aktivitäten will die Bundesregierung zum kommenden G20-Gipfel unterbreiten bzw. unterstützen (bitte unterteilt nach Maßnahmen, die vom Finanzstabilitätsrat – FSB, Financial Stability Board – empfohlen werden, und darüber hinausgehende Maßnahmen), und warum hat sich die Bundesregierung bisher nicht für eine Systemrisikoabgabe für Schattenbanken eingesetzt, wie sie die von der Bundesregierung eingesetzte Expertengruppe „Neue Finanzmarktarchitektur“ anlässlich des G20-Gipfels in Cannes empfohlen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. September 2013

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an intensiv an den Arbeiten des FSB für eine bessere Überwachung und Regulierung des Schattenbankensystems beteiligt. Entscheidungen des FSB werden im Konsens seiner Mitglieder getroffen. Insofern sind die zum anstehenden G20-Gipfel vorgelegten FSB-Empfehlungen auch als von der Bundesregierung unterstützte Empfehlungen anzusehen.

Nach konkreten Vorgaben für eine bessere Regulierung von Geldmarktfonds geht es beim anstehenden Gipfel insbesondere darum, die G20-Unterstützung einer international abgestimmten Rahmenregelung zur Identifizierung, Überwachung bzw. Regulierung aller anderen Schattenbankakteure (einschließlich Hedgefonds) zu sichern.

Ebenso wichtig ist es aus Sicht der Bundesregierung sicherzustellen, dass die vorliegenden FSB-Empfehlungen von den einzelnen G20-Staaten tatsächlich zügig, vollständig und vor allem auch überprüfbar umgesetzt werden. Die Bundesregierung setzt sich deshalb im Rahmen der G20 dafür ein, die verbleibenden Arbeiten über einen klaren Fahr- und Zeitplan aktiv voranzutreiben.

Die Expertenkommission „Neue Finanzmarktarchitektur“ unter Prof. Dr. Otmar Issing hatte Ende 2011 vorgeschlagen, eine Steuer mit Lenkungswirkung nach dem Vorbild der deutschen Bankenabgabe auch für Unternehmen des Schattenbankensystems einzuführen. Aus Sicht der Bundesregierung griff das Konzept schon deshalb zu kurz, weil es sich lediglich auf Akteure und nicht auf Aktivitäten bezog. Gerade im Schattenbankwesen ergeben sich Systemrisiken aber insbesondere aus der Verkettung mehrerer Aktivitäten. Zudem warf das Konzept einer Beschränkung der Belastung auf einzelne Unternehmen auf Basis der von ihnen verursachten „systemischen Risiken“ schwierige steuertechnische und verfassungsrechtliche Fragen auf.

35. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- In welcher Form wird die abrupte Änderung der Bevölkerungsanzahl infolge der Plausibilisierung der Einwohnerzahl durch den Mikrozensus im Länderfinanzausgleich berücksichtigt, und wie stellen sich die Umsatzsteueranteile der Länder gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in den Jahren 2005 bis 2013 dar (bitte mit Begründung, bitte mit Darstellung der Berechnung der Prozentsätze mit Angabe aller rechenrelevanten Nachkommastellen, differenziert nach Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2013

Mit Artikel 5 des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags vom 15. Juli 2013 wurde eine Übergangsregelung für die stufenweise Berücksichtigung der neuen Einwohnerzahlen in das Finanzausgleichsgesetz aufgenommen. Danach werden im Finanzausgleich (horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) die Unterschiede zwischen den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Länder auf der Grundlage des Zensus 2011 einerseits und den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Länder auf der Grundlage des Auszugs des zentralen Einwohnerregisters der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. Oktober 1990 für das Beitrittsgebiet sowie auf der Grundlage der Volkszählung vom 25. Mai 1987 für das übrige Bundesgebiet (Einwohnerzahlen auf der alten Basis) andererseits im Jahr 2011 zu einem Drittel und im Jahr 2012 zu zwei Dritteln berücksichtigt.

Die Höhe der Umsatzsteueranteile der Länder errechnet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fassung von § 1 des Finanzausgleichsgesetzes sowie vom Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) im jeweiligen Ausgleichsjahr. Die

Prozentsätze am Gesamtaufkommen werden auf acht Nachkommastellen gerundet. Für die Jahre 2005 bis 2013 ergeben sich daraus als Länderanteile die folgenden Prozentsätze am Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer:

Ausgleichsjahr	Umsatzsteueranteil der Länder (in %)
2005	44,85361138
2006	44,93267221
2007	43,52883511
2008	43,35887775
2009	44,10303004
2010	44,76070683
2011	44,10152192
2012	44,58885156
2013	44,61974841

Die Angaben für die Jahre 2005 bis 2010 basieren auf den nach § 12 des Finanzausgleichsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen. Den Angaben für die Jahre 2011 und 2012 liegen jeweils vorläufige Abrechnungen zugrunde. Die Angabe für 2013 basiert auf der Steuerschätzung vom Mai 2013.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

36. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Staaten Ozeaniens – Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Palau – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 5. September 2013

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

37. Abgeordnete
Agnes Alpers
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an die Länder des südlichen Afrikas – Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika, Swasiland – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

38. Abgeordneter
Klaus Barthel
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass das deutsche Unternehmen M. noch im Oktober 2010 Ventile an eine Firma H. T. liefern konnte, obwohl deutsche Behörden (Bundesamt für Verfassungsschutz und Zollkriminalamt) schon im Jahr 2009 Informationen darüber hatten, dass H. T. mit der Firma in Kontakt stand (vgl. ARD-Sendung FAKT vom 25. Juni 2013)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die aufgeworfene Frage ist Gegenstand eines laufenden Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht Hamburg. Vor Abschluss dieses Verfahrens kann die Bundesregierung dazu keine Stellungnahme abgeben.

39. Abgeordneter
Klaus Barthel
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Firma B. in Halle im Dezember 2010 Ventile an eine Firma A. liefern durfte, obwohl der Bundesverfassungsschutz in einem Schreiben vom 25. September 2009 das Zollkriminalamt darüber informiert hat, dass H. T. unter anderem Mitarbeiter dieser Firma sei und der Bundesverfassungsschutz schon 2009 feststellte, dass von H. T. Proliferationsgefahr ausgehe (vgl. Magazin FAKT vom 25. Juni 2013)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die aufgeworfene Frage ist Gegenstand eines laufenden Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht Hamburg. Vor Abschluss dieses Verfahrens kann die Bundesregierung dazu keine Stellungnahme abgeben.

40. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, weshalb das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 2011 bei der deutschen Firma B. anfragte, ob es an die Firma A. geliefert habe oder Anfragen bekommen habe, wenn es bereits 2010 der Firma B. Lieferungen an die Firma A. genehmigt hatte (vgl. Frage 39 und Magazin FAKT vom 25. Juni 2013)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die aufgeworfene Frage ist Gegenstand eines laufenden Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht Hamburg. Vor Abschluss dieses Verfahrens kann die Bundesregierung dazu keine Stellungnahme abgeben.

41. Abgeordnete
**Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Länder des östlichen Afrikas – Ruanda, Seychellen, Somalia, Süd-Sudan, Uganda, Tansania, Sambia, Simbabwe – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

42. Abgeordnete
**Christine
Buchholz**
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an die Länder Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Liechtenstein, Mazedonien, Monaco, Montenegro erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

43. Abgeordnete
Christine Buchholz
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an die Länder Norwegen, Schweiz, Serbien, Türkei, San Marino, Vatikanstadt erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

44. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Bewertung eines ggf. grob fahrlässigen Verhaltens von Übertragungsnetzbetreibern bei verspäteter Netzanbindung von Offshore-Windparks nach § 17f des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) nach derzeitigem Verfahrensstand den Übertragungsnetzbetreibern übertragen wird, und welche Position vertraten jeweils die Bundesnetzagentur, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu der Frage, welche Institution die Untersuchung eines ggf. grob bzw. nur fahrlässigen Verhaltens eines Übertragungsnetzbetreibers bei der verspäteten Anbindung von Offshore-Windparks nach § 17f EnWG wie vorzunehmen hätte – jeweils bevor und nachdem der Sachverhalt über die verspätete Anbindung des Windparks Riffgat diesen Behörden bekannt geworden ist?
45. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- In welchen anderen Rechtsgebieten ist es vorgeschrieben, zulässig oder geübte Praxis, dass eine Branche oder ein begrenzter Kreis von z. B. vier Unternehmen eine Bewertung des unternehmerischen Handelns eines dieser Unternehmen vornimmt, das selbst ein vitales Interesse daran haben muss, dass ggf. drohende Kosten nicht entstehen und wie aktuell im Fall Riffgat (www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2013/08/22/a0078) mindestens zwei der vier betroffenen Unternehmen auf eine entsprechende Haltung des jeweils anderen Unternehmens hoffen müssen, falls ein entsprechender Vorgang sie selbst einmal in gleicher Weise betrifft?

46. Abgeordneter
**Marco
Bülöw**
(SPD)
- Welche Gründe lagen im Einzelnen und während des Gesetzgebungsverfahrens zum Dritten Gesetz zur Neuordnung energiewirtschaftlicher Vorschriften vor, so dass die Zuständigkeit für die Untersuchung der Frage, welche Institution die Untersuchung eines ggf. grob bzw. nur fahrlässigen Verhaltens eines Übertragungsnetzbetreibers bei der verspäteten Anbindung von Offshore-Windparks nach § 17f EnWG wie vorzunehmen hat, im Einzelnen ungeregt geblieben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 2. September 2013**

Die Fragen 44, 45 und 46 werden gemeinsam beantwortet.

Der Belastungsausgleich zwischen den Übertragungsnetzbetreibern nach § 17f Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes ist ein privatrechtliches Verhältnis. Der Grad des Verschuldens eines anbindungsverpflichteten Übertragungsnetzbetreibers ist im Rahmen des Belastungsausgleichs relevant für die Berechnung des Eigenanteils des anbindungsverpflichteten Übertragungsnetzbetreibers, die Höhe des Ausgleichsanspruchs gegen die übrigen Übertragungsnetzbetreiber und die Offshore-Umlage. Der Gesetzgeber hat in § 17f Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes für einen Entschädigungsfall die gesetzliche Vermutung der groben Fahrlässigkeit aufgenommen, so dass es dem anbindungsverpflichteten Übertragungsnetzbetreiber obliegt, gegenüber den übrigen Übertragungsnetzbetreibern den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit zu entkräften.

Das Verhalten der Übertragungsnetzbetreiber einschließlich der Durchführung des Belastungsausgleichs unterliegt der allgemeinen Missbrauchskontrolle durch die Bundesnetzagentur, die von Amts wegen oder auf Antrag tätig werden kann. Damit steht ein effektives Überwachungsinstrument zur Verfügung, welches gleichzeitig im Schadensfall eine zügige und unkomplizierte Abwicklung ermöglicht. Für eine effektive Kontrollmöglichkeit trägt auch bei, dass umfangreiche Veröffentlichungspflichten hinsichtlich eines Schadensfalls, der ergriffenen Schadensbeseitigungsmaßnahmen und der Berechnungsgrundlage der Offshore-Entschädigungsumlage im Gesetz geregelt sind. Wirtschaftsbeteiligte einschließlich der privaten Verbraucher, die mit etwaigen Kosten belastet werden, und deren Verbände haben damit die Möglichkeit, den Sachverhalt zu prüfen und gegebenenfalls einen Antrag auf weitere Kontrolle durch die Bundesnetzagentur zu stellen. Aufgrund der Verpflichtung zum Abschluss von Versicherungen nach § 17h des Energiewirtschaftsgesetzes ist zudem im Schadensfall regelmäßig eine unabhängige Untersuchung durch ein Versicherungsunternehmen zu erwarten.

Die Regelung zur Durchführung des Belastungsausgleichs entspricht im Wesentlichen dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den das Bundeskabinett am 29. August 2012 verabschiedet hat. Eine Evaluierung der praktischen Anwendung der Offshore-Haftungsregeln einschließlich des Verfahrens zum Belastungsausgleich ist nach § 17i

des Energiewirtschaftsgesetzes zum 31. Dezember 2015 vorgesehen. Im Rahmen der Evaluierung wird auch überprüft, ob gegebenenfalls Bedarf zur Einschaltung einer weiteren Kontrollinstanz besteht.

47. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.) In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Staaten des Mittleren Ostens und Südasiens – Iran, Afghanistan, Pakistan, Bangladesch, Indien, Sri Lanka, Buthan, Malediven, Nepal – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?
48. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.) In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen an folgende Staaten Ostasiens – China, Hongkong, Japan, Macau, Mongolei, Nordkorea, Südkorea, Taiwan – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?
49. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.) In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an die ASEAN-Staaten Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

50. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.) In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland und Frankreich erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

51. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.) In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Länder des Nahen Ostens – Bahrain, Irak, Israel, Jemen, Jordanien, Katar – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?
52. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.) In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Länder des Nahen Ostens – Kuwait, Libanon, Oman, Palästinensische Autonomiegebiete, Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

53. Abgeordneter
**Werner
Dreibus**
(DIE LINKE.) In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Länder des westlichen Afrikas – Benin, Burkina Faso, Kap Verde, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

54. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden die Anträge von MTU Aero Engines AG, Großmarkt München GbR, Isar Kliniken GmbH, DEKRA Akademie GmbH, Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB), Schön Klinik München Harlaching GmbH & Co. KG, WWK Grundbesitz AG, Technische Universität (TU) München, Swiss Life AG, s.Oliver Bernd Freier GmbH & Co. KG in München, NTT DATA Deutschland GmbH, ADAC e. V., Zentraleinkauf, Deutsche Bundesbank in München, Max Aumüller KG, Craft Veranstaltungen AG, Allianz Deutschland AG in München, Accor Hospitality Germany GmbH in München, azh Abrechnungs- und IT-Dienstleistungszentrum für Heilberufe GmbH (VSA), Bäckerei und Konditorei Martin Wimmer e. K., LBS Bayerische Landesbausparkasse, Wörners Caféhaus Reber und Café am Dom e. K., Marriott Hotel Holding in München (Middle Ring Properties GmbH Hotel Betriebsgesellschaft), ARAG Lebensversicherungs-AG, Alois Dallmayr KG, bene-Arzneimittel GmbH und der Siemens Aktiengesellschaft in München bezüglich einer (Teil-)Befreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) genehmigt, und wie hoch ist die Summe der genehmigten (Teil-)Befreiungen im Netzgebiet der SWM Infrastruktur GmbH (Stadtwerke München GmbH) jeweils in den Jahren 2011 bis 2013?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 3. September 2013**

Von den erfragten Unternehmen hat die Siemens Aktiengesellschaft ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV erhalten.

Die ARAG SE, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns sowie die TU München am Standort Garching haben die Genehmigung eines individuellen Netzentgelts wegen atypischen Verbrauchsverhaltens gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV erhalten.

Weitere Anträge wurden noch nicht beschieden bzw. sind nicht bekannt.

Da nach der Anfrage nur ein Unternehmen eine Genehmigung gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV und lediglich zwei Unternehmen eine Genehmigung gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV erhalten haben, würde die Angabe der nach Jahren aufgeschlüsselten Mindererlöse des betreffenden Netzbetreibers die Geschäftsgeheimnisse der genannten Unternehmen verletzen.

55. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden die Anträge der Firmen TRIMET Aluminium SE, Saint-Gobain Oberland AG, Axel Springer AG, Druckhaus WAZ GmbH & Co. KG, Katholische Alten- und Pflegeheime Essen mGmbH, Kolping-Berufsbildungswerk Essen gGmbH, Accor Hospitality Germany GmbH, Augustiner Chorfrauen der Congregatio Beatae Mariae Virginis (B. M. V.), Gesellschaft für Pflege und Betreuung KG, Gesellschaft für Pflege und Eingliederung KG, Gesellschaft für Senioren- und Behindertenbetreuung KG, Nova Vita Residenz Essen GmbH, RWE Service GmbH, IntelligentPower GmbH & Co. KG, ThyssenKrupp AG, Zech Hotels GmbH, Hotel Essener Hof, Alfried Krupp Krankenhaus Steele sowie der Bäckerei & Konditorei Holtkamp bezüglich einer Teilbefreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 oder Satz 2 StromNEV genehmigt, und welche weiteren Essener Betriebe haben Anträge auf Teilbefreiung gestellt und diese bewilligt bekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 2. September 2013**

Von den erfragten Unternehmen haben die Firmen Druckhaus WAZ GmbH & Co. KG, Kolping-Berufsbildungswerk Essen gGmbH, Accor Hospitality Germany GmbH, Congregatio B. M. V., RWE Service GmbH, IntelligentPower GmbH & Co. KG, ThyssenKrupp AG, Zech Hotels GmbH, Hotel Essener Hof, Alfried Krupp Krankenhaus Steele sowie die Bäckerei & Konditorei Holtkamp die Genehmigung eines individuellen Netzentgelts wegen atypischen Verbrauchsverhaltens gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV erhalten.

Die TRIMET Aluminium SE sowie die Saint-Gobain Oberland AG haben jeweils ein individuelles Netzentgelt wegen besonders hohen und gleichmäßigen Stromverbrauchs gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV erhalten.

Anträge der Axel Springer Services & Immobilien GmbH, der Gesellschaft für Pflege und Betreuung KG, der Gesellschaft für Pflege und Eingliederung KG, der Gesellschaft für Senioren- und Behindertenbetreuung KG, der Nova Vita Residenz Essen GmbH sind noch nicht beschieden worden.

Als weitere Essener Betriebe haben die RWE Power AG sowie die STEAG GmbH Genehmigungen nach § 19 Absatz 2 Satz 2

StromNEV sowie die Mövenpick Hotels Deutschland GmbH, Essen sowie die Sparkasse Essen Genehmigungen nach § 19 Absatz 2 Satz 1 erhalten.

56. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Länder in der Karibik – Jamaika, Kuba, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

57. Abgeordnete
Angelika Graf
(**Rosenheim**)
(SPD)
- Welche technischen und rechtlichen Fragen wirft der Maßgabebeschluss des Bundesrates zur Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung nach Ansicht der Bundesregierung auf, und welchen Zwischenstand hat die von der Bundesregierung angekündigte Prüfung dieser Fragen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 17/14483)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 5. September 2013**

Eine erste Bewertung des Maßgabebeschlusses zeigt, dass sich erhebliche Vollzugsprobleme bei der Bauartzulassung von Spielgeräten durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ergeben könnten. Zudem scheint der Beschluss in sich in Teilen widersprüchlich und inkonsistent zu sein. Gegenüber einzelnen Forderungen des Maßgabebeschlusses könnten darüber hinaus verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung landesrechtlicher Regelungen in das bundesrechtliche Bauartzulassungsverfahren, hier könnte eine verfassungsrechtlich unzulässige Vermischung von Bundes- und Landesrecht vorliegen. Auch die Verkürzung bzw. Streichung von Übergangsvorschriften birgt möglicherweise verfassungsrechtliche Risiken, verbunden mit der Gefahr von Entschädigungsklagen betroffener Hersteller. Die Prüfung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist noch nicht abgeschlossen.

58. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an die Staaten Mittelamerikas – Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua und Panama – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 3. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

59. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern sind bei der Bundesnetzagentur bezüglich einer Falschabrechnung von Servicenummern nach den veränderten gesetzlichen Bedingungen ab dem 1. Juni 2013 eingegangen, und wie viele Bußgelder hat die Bundesnetzagentur in diesem Zusammenhang bisher gegen falsch abrechnende Firmen verhängt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 2. September 2013**

Seit dem Inkrafttreten der endgültigen Warteschleifenregelung am 1. Juni 2013 sind bei der Bundesnetzagentur 92 Beschwerden zu Warteschleifen bei (0)180er- und (0)900er-Rufnummern eingegangen. Allgemein ist zu beobachten, dass das Beschwerdeaufkommen im Vergleich zu anderen Verbraucherschutzthemen gering und rückläufig ist.

Die Bundesnetzagentur geht allen Beschwerden im Einzelnen nach. Sie hat nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) verschiedene Möglichkeiten, Verstöße gegen die Warteschleifenvorgaben zu ahnden. Neben der Verhängung von Bußgeldern kann sie auch ein Missbrauchsverfahren nach § 67 TKG einleiten. Danach hat die Bundesnetzagentur u. a. die Möglichkeit, die betroffene Rufnummer abschalten zu lassen oder ein Fakturierungs- und Inkassierungsverbot aufzuerlegen. Maßnahmen nach § 67 TKG erfordern eine gesicherte Kenntnis des Missbrauchs. Ein Verschuldensnachweis ist hier jedoch, anders als bei Bußgeldverfahren, nicht erforderlich. Die Verbraucher werden durch Maßnahmen wie Fakturierungsverbote unmittelbar geschützt. Hat die Behörde Anhaltspunkte für schuldhaftes Verhalten, so kann dieses zudem mittels Bußgeldverfahren geahndet werden.

Derzeit laufen insgesamt 66 Verfahren zu (0)180er- und (0)900er-Rufnummern nach § 67 TKG. Dabei wird teilweise mehreren Beschwerden in einem Verfahren gemeinsam nachgegangen. In den übrigen Fällen konnte mangels verwertbarer Anhaltspunkte für einen Gesetzesverstoß kein Verfahren eingeleitet werden. Darüber hinaus geht die Bundesnetzagentur auch proaktiv Hinweisen z. B. aus Presseberichten nach. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Ihre Dauer hängt u. a. von den Abrechnungszeiträumen der Netzbetreiber und dem Erhalt von Einzelbindungsnachweisen ab. Die Verhängung von Bußgeldern stand bislang noch nicht an. Hierfür müsste den betroffenen Unternehmen ein Verschulden nachgewiesen werden.

60. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Länder des östlichen Afrikas – Äthiopien, Burundi, Komoren, Djibouti, Eritrea, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius und Mosambik – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

61. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden die Anträge der C&A Mode GmbH & Co. KG für die Filiale Nienburg, der Wehrbereichsverwaltung Nord in Nienburg, der H&M Hennes & Mauritz GmbH in Nienburg, der BASF Catalysts Germany GmbH in Nienburg, der H. B. Fuller Deutschland Produktions GmbH in Nienburg, der Seniorenpflege Stolzenau GmbH in Stolzenau, der Homann Medical GmbH & Co. KG in Stolzenau, der HAPPY FOOD Feinkost GmbH in Stolzenau, der Weserkieswerk Helmut Meyer GmbH in Stolzenau, der PASM Power and Air Condition Solution Management GmbH in Rinteln, der Glasspack GmbH & Co. KG in Rinteln, der Ardagh Glass GmbH in Nienburg und Obernkirchen, der Bäckerei Deicke GmbH & Co. KG in Marklohe, der Molkerei Grafschaft Hoya e. G. mit Sitz in Asendorf sowie der Bäckerei Achter GmbH in Obernkirchen bezüglich einer Teilbefreiung von den Stromnetzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV genehmigt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 5. September 2013**

Die Bundesnetzagentur hat auf ihrer Internetseite eine Liste der gestellten Anträge nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV und des jeweiligen Verfahrensstands veröffentlicht. Diese Übersicht kann unter dem Link www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4_01_Aktuelles/BK4_Aktuelles_node.html, auf den die Bundesregierung hiermit verweist, abgerufen werden.

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur ist beabsichtigt, diese Übersicht in der Regel monatlich zu aktualisieren.

62. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wurden die Anträge der H&M Hennes & Mauritz B. V. & Co. KG Münster, der Accor Hospitality Germany GmbH, Münster, der C&A Mode GmbH & Co. KG, Münster, der CIBARIA Vollkornbäckerei GmbH, Münster, des Schuhhauses Hch. Zumnorde GmbH & Co. KG, Münster, der RWE Service GmbH, Münster, der DPD GeoPost (Deutschland) GmbH, Münster, der Bäckerei H. Krimphove GmbH, Münster und der Wehrbereichsverwaltung West in Münster bezüglich einer Teilbefreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV genehmigt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 5. September 2013**

Die Bundesnetzagentur hat auf ihrer Internetseite eine Liste der gestellten Anträge nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV und des jeweiligen Verfahrensstands veröffentlicht. Diese Übersicht kann unter dem Link www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4_01_Aktuelles/BK4_Aktuelles_node.html, auf den die Bundesregierung hiermit verweist, abgerufen werden.

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur ist beabsichtigt, diese Übersicht in der Regel monatlich zu aktualisieren.

63. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wer waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Sitzung der Deutsch-Südafrikanischen Energiepartnerschaft am 8. August 2013 in Pretoria (Auflistung der Teilnehmenden bitte mit Nennung ihrer jeweiligen Institutionen/Unternehmen), und weshalb wurde der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Stefan Kapferer, in Pretoria bei der Eröffnung

der Deutsch-Südafrikanischen Energiepartnerschaft und der ersten hochrangigen Arbeitsgruppe der Energiepartnerschaft von einer Unternehmensdelegation begleitet, wenn gleichzeitig laut Pressemitteilung des BMWi vom 8. August 2013 keine zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter teilgenommen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 2. September 2013**

Neben Staatssekretär Stefan Kapferer haben vonseiten der Bundesregierung weitere Vertreter des BMWi, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der deutschen Botschaft Pretoria an der ersten Sitzung der hochrangigen Arbeitsgruppe der Deutsch-Südafrikanischen Energiepartnerschaft am 8. August 2013 in Pretoria teilgenommen. Daneben waren der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. für das südliche Afrika, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sowie die KfW Entwicklungsbank in der Sitzung vertreten. Die teilnehmenden Unternehmen waren Singulus Technologies AG, Reach Renewable sowie Siemens South Africa.

Die Energiepartnerschaft baut auf bestehenden Vereinbarungen der Bundesregierung mit Südafrika im Energiebereich auf und legt dabei einen Schwerpunkt auf die politische Flankierung privatwirtschaftlicher Aktivitäten. Vor diesem Hintergrund wurde Staatssekretär Stefan Kapferer von einer kleinen Unternehmensdelegation begleitet. In Absprache mit dem südafrikanischen Energieministerium wurde darauf geachtet, die Delegationen beider Länder bei der ersten Sitzung der hochrangigen Arbeitsgruppe zahlenmäßig zu begrenzen.

64. Abgeordnete **Ute Koczy**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist bei künftigen Gesprächen im Rahmen der Deutsch-Südafrikanischen Energiepartnerschaft eine Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft geplant, und welche konkreten Themen wurden auf der ersten Sitzung der Deutsch-Südafrikanischen Energiepartnerschaft am 8. August 2013 in Pretoria besprochen (Themen bitte gemäß Tagesordnung und Diskussionsverlauf auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 2. September 2013**

Die Deutsch-Südafrikanische Energiepartnerschaft wird durch eine hochrangige Arbeitsgruppe auf Regierungsebene geleitet. Die konkrete Zusammenarbeit soll in thematischen Arbeitsgruppen erfolgen,

an denen Regierungs- und Industrievertreter beider Seiten teilnehmen können. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Einbindung von Nichtregierungsorganisationen als wichtige Partner in internationale Entwicklungsprozesse. Grundsätzlich steht die Energiepartnerschaft daher auch Vertretern der Zivilgesellschaft dort offen, wo es der thematische Rahmen der künftigen Zusammenarbeit erlaubt. Auf der ersten Sitzung der hochrangigen Arbeitsgruppe wurden laufende und neue Projektvorschläge in den Kooperationsbereichen erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit bei Qualifizierungsmaßnahmen im Energiesektor diskutiert. Das konkrete Arbeitsprogramm wird derzeit mit der südafrikanischen Seite abgestimmt.

65. Abgeordnete Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Liegen dem Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien des Bundes Anfragen, Voranfragen oder Anträge für Bürgschaften vor, bei denen es um Zulieferungen für Kohlekraftwerke geht, und falls ja, für welche Länder und welche Projekte?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Anfragen, Voranfragen bzw. Anträge für Bürgschaften liegen aktuell für drei Kohlekraftwerksprojekte in den Ländern Griechenland (Projekt Modernisierung Ptolemeida), Indien (Projekt Mouda II) sowie Rumänien (Projekt Modernisierung Turceni) vor.

66. Abgeordnete Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wurden die Anträge von Edeka Minden-Hannover IT/Logistic-Service GmbH, Bäckerei Bertermann GmbH Minden, Jäger Maschinenbau GmbH Porta Westfalica, Günter Buschmann Sondermaschinenbau CNC Dreh- und Frästechnik Espelkamp, Winkelmann GmbH & Co. KG Rahden, Schwering & Hasse Elektrodrath GmbH Lügde, Meyer Menü Büren GmbH & Co. KG Büren, Heinrich Kühlmann GmbH & Co. KG Nahrungs- und Genussmittel Delbrück, Wohnpark Lippling GmbH & Co. KG Delbrück, Backstube Auserschmidt Delbrück, HeidelbergCement AB Paderborn, Lange GmbH & Co. KG Salzkotten-Ursprunge, Großbäckerei Hölter KG Salzkotten und Metallschneider GmbH Salzkotten bezüglich einer Teilbefreiung von Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV genehmigt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 5. September 2013**

Die Bundesnetzagentur hat auf ihrer Internetseite eine Liste der gestellten Anträge nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV und des

jeweiligen Verfahrensstands veröffentlicht. Diese Übersicht kann unter dem Link www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4_01_Aktuelles/BK4_Aktuelles_node.html, auf den die Bundesregierung hiermit verweist, abgerufen werden.

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur ist beabsichtigt, diese Übersicht in der Regel monatlich zu aktualisieren.

67. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden die Anträge der Firmen Metsa Tissue Werk Kreuzau (BK4-11-410), Linde Gas Produktionsgesellschaft Stolberg (BK4-11-789), Papierfabrik Niederauer Mühle, Werk Kreuzau (BK4-12-386), Papierfabrik Niederauer Mühle, Werk Düren (BK4-12-385), Forschungszentrum Jülich (BK4-12-1020), Energia GmbH Kerpen-Buir (BK4-11-1010), Energia GmbH Kerpen-Sindorf (BK4-11-1014), Energia GmbH Zülpich (BK4-11-1015), WAG Nordeifel Simmerath (BK4-11-1066), RWE Power AG, Kraftwerk Weisweiler (BK4-11-680), RWE Power AG, Kraftwerk Niederaußem (BK4-12-2697), RWE Power AG, Kraftwerk Neurath (BK4-12-2991), RWE Power AG, Kraftwerk Goldenberg (BK4-11-998), RWE Power AG, Kraftwerk Berrenrath (BK4-11-186), RWE Service GmbH, Bergheim (BK4-12-2377), RWE Service GmbH, Niedezier (BK4-12-2381), Norma Lebensmittelbetrieb Zülpich (BK4-12-574), Norma Lebensmittelbetrieb Erftstadt (BK4-12-576), Norma Lebensmittelbetrieb Langerwehe (BK4-12-1548), AWO Seniorzentren des Rhein-Erft-Kreises (BK4-12-996), Bäckerei Heinemann Kerpen (BK4-12-895), Bäckerei Kaminiaz Kreuzau (BK4-12-1111), C&A Euskirchen (BK4-12-1069), C&A Eschweiler (BK4-12-1054), J. u. W. Stollenwerk OHG (BK4-12-1954), Pflegewohnhaus Vettweiß (BK4-12-966), Iteralklinik Aachen (BK4-12-3524), Bäckerei Drouven Aachen (BK4-12-4001), ALDI GmbH Euskirchen (BK4-11-990) bezüglich einer Teilbefreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 oder Satz 2 StromNEV genehmigt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 5. September 2013**

Die Bundesnetzagentur hat auf ihrer Internetseite eine Liste der gestellten Anträge nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV und des jeweiligen Verfahrensstands veröffentlicht. Diese Übersicht kann unter dem Link www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4_01_Aktuelles/

BK4_Aktuelles_node.html, auf den die Bundesregierung hiermit verweist, abgerufen werden.

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur ist beabsichtigt, diese Übersicht in der Regel monatlich zu aktualisieren.

68. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung gegen die nach Informationen des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ („Erschreckende Rechnung“ vom 26. August 2013, S. 75) im Winter 2013/2014 angesichts niedriger Speicherfüllstände drohenden Versorgungsengpässe bei Erdgas zu ergreifen, und wenn nicht, welche konkreten Erkenntnisse führen bei der Bundesregierung zu dieser Einschätzung?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 5. September 2013**

Die kommerziellen Speicher in Deutschland, deren Kapazität die viertgrößte in der Welt ist, werden derzeit intensiv befüllt. Zwar liegt der Füllstand mit knapp 76 Prozent (Stand: 3. September 2013) unter den entsprechenden Niveaus der Vorjahre, nach Aussagen der Gasbranche wird aber bis Anfang Oktober 2013 ein Füllstand von mindestens 80 Prozent erreicht; dieser kann sich dann durch weitere Einspeisungen noch erhöhen. Gewöhnlich werden die Speicher bis Ende Oktober, je nach Witterung sogar bis Anfang November weiter befüllt. Deutschland hat neben großen Speicherkapazitäten eine in jüngster Vergangenheit noch weiter verbesserte diversifizierte Importinfrastruktur und sehr liquide Märkte. Darüber hinaus führt der europäische Binnenmarkt zu einer immer stärkeren Vernetzung und Integration der Gasinfrastruktur und -handelsgeschäfte. Daher ist ein Versorgungsengpass derzeit nicht zu befürchten.

Das BMWi beobachtet die Entwicklung und ist in engem Kontakt mit der Bundesnetzagentur und den Gasversorgungsunternehmen, um die Möglichkeiten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit weiter zu erhöhen.

69. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Länder in der Karibik – Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Haiti – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

70. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Deckt die für den Verkauf von U-Booten an Ägypten gewährte Exportbürgschaft der Bundesregierung eine etwaige Stornierung des Auftrages oder Zahlungsverzögerung aufgrund politischer Instabilität, eines Regierungswechsels, eines Militärputsches oder aufgrund eines Embargos der UN, der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland ab, und falls ja, ist die Abdeckung in diesem Fall vollständig oder nur in Teilen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 30. August 2013**

Die Fabrikationsrisikodeckung des Bundes deckt die Risiken vor Lieferung aufgrund gesetzgeberischer oder behördlicher Maßnahmen im Ausland, kriegerischer Ereignisse (auch Aufruhr und Revolution) sowie von in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Embargomaßnahmen ab. Gegenstand der Deckung sind dabei die Selbstkosten für die im Ausfuhrvertrag mit dem ausländischen Schuldner vereinbarten Lieferungen und Leistungen.

Die Lieferantenkreditdeckung deckt die Risiken eines Zahlungsausfalls nach erfolgter Lieferung für die jeweils im Einzelgeschäft gedeckten Forderungsraten ab. Zu den gedeckten Risiken gehören auch kriegerische Ereignisse sowie Aufruhr und Revolution, soweit diese ursächlich für den Zahlungsausfall sind.

71. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche HS-Codes/Nummern haben jeweils die einzelnen in der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt A (Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial, Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Güter sowie die Güter, für die Ausfuhrbeschränkungen nach der Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 gelten, und welche dieser HS-Codes bezeichnen ausschließlich im oben genannten Sinne gelistete Güter?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 30. August 2013**

Die Güter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) haben HS-Codes (Harmonisiertes System) aus den Kapiteln des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, die im Umschlüsselungsverzeichnis des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aufgeführt sind (www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/gueterlisten/umschluesselungsverzeichnis/index.html).

Eine detaillierte Zuordnung von Gütern des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste zu einzelnen Zolltarifnummern ist nicht möglich, weil die Zollnomenklatur einer anderen Systematik folgt.

Die Güteranhänge II und III der sog. Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 in der aktuell gültigen Fassung weisen nicht die HS-Codes, sondern die KN-Codes (Kombinierte Nomenklatur) zu den in den Anhängen genannten Gütern aus (www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/vorschriften/antifolter_vo/index.html). Bei den KN-Codes in diesen Anhängen handelt es sich um Codes, die in Teil 2 des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates vom 23. Juli 1987 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif spezifiziert sind. Keiner der KN-Codes in diesen Anhängen bezieht sich ausschließlich auf Güter der Anti-Folter-Verordnung.

- | | |
|---|--|
| 72. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) | Welche Daten (bitte aufschlüsseln nach Stellen, Behörden, Bundesministerien und Dauer), die im Zusammenhang mit dem elektronischen Anmeldeverfahren beim Verbringen und bei der Ausfuhr von Waren gesammelt werden, werden zur Ausfuhr und Verbringung von ausfuhrrechtlich beschränkten Waren (nach Außenwirtschaftsverordnung und Anti-Folter-Verordnung) archiviert, und aus welcher Datenerfassung entstammen diese? |
|---|--|

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 30. August 2013**

Bei der Überführung von Waren in das zollrechtliche Ausfuhrverfahren oder in bestimmten Fällen der Wiederausfuhr ist eine Ausfuhranmeldung durch den Wirtschaftsbeteiligten abzugeben.

Der Datenkranz, der im Rahmen einer Ausfuhranmeldung gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften (Zollkodex) und der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission vom 2. Juli 1993 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex durch den Wirtschaftsbeteiligten abzugeben ist, ist dem „Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen“ (Elektronische Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung, E-VSF N 01 2013 Nr. 1, www.zoll.de/

SiteGlobals/Forms/FormularMerkblattSuche/
FormularMerkblattSuche_BegriffSuche_form.html) zu entnehmen.

Der Datenkranz der Ausfuhranmeldung beinhaltet Angaben zu einer möglichen Genehmigungspflicht nach dem Ausfuhrwirtschaftsrecht oder nach der „EG-Anti-Folter-Verordnung“.

Die Datensätze werden für einen Zeitraum von zehn Jahren im Rahmen einer Datenauftragsverarbeitung durch das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik gespeichert.

Waren, die von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen EU-Mitgliedstaat verbracht werden, sind regelmäßig zollrechtlich nicht zu behandeln.

Die Zollverwaltung teilt dem BAFA alle auf Grundlage von Einzelgenehmigungen des BAFA über das IT-Verfahren ATLAS-Ausfuhr vollzogenen Ausfuhren mit. Das System befindet sich noch in der Einführungsphase.

Das Statistische Bundesamt wertet die über das IT-Verfahren ATLAS registrierten zollamtlichen Ausfuhranmeldungen für Zwecke der Außenhandelsstatistik aus. Dabei spielt die Frage, ob eine Ware ausfuhrrechtlichen Beschränkungen unterliegt, grundsätzlich keine Rolle. Maßgeblich ist, ob die Waren tatsächlich ausgeführt wurden. Gesondert behandelt werden lediglich bestimmte Rüstungsgüter (gemäß der Kriegswaffenliste Teil B). Diese werden für die Berichterstattung an das BMWi spezifisch ausgewertet und archiviert. Im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung werden die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aufgrund der Berichterstattung des Statistischen Bundesamtes an das BMWi ausgewiesen.

73. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Länder des westlichen Afrikas – Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und Togo – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

74. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an die EU-Staaten Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien und Schweden erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

75. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Länder Ozeaniens – Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

76. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe (Gesamtvolumen) hat die Bundesregierung in Bezug auf die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14647 in der 17. Legislaturperiode Aufträge an externe Dritte vergeben (bitte differenziert nach Bundesministerien), und aus welchem Grund erfolgte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in den beiden Projekten „Rendite- und Risikostrukturen von Venture Capital Fonds mit Investitionsfokus Deutschland“ und „Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011“ keine Freigabe (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 5. September 2013**

Zum ersten Teil Ihrer Frage wird auf die Antwort des Bundesministeriums des Innern vom 27. August 2013 auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/14647) verwiesen.

Zum zweiten Teil ist bei der o. a. Antwort bedauerlicherweise eine fehlerhafte Übernahme aus der Auftragsdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu berichtigen.

Zutreffend ist:

Bei beiden Projekten ist der Veröffentlichungsvorbehalt aufgehoben und beide Schlussberichte wurden gegenüber den Auftragnehmern zur Veröffentlichung freigegeben. Für den Forschungsauftrag „Rendite- und Risikostrukturen von Venture Capital Fonds mit Investitionsfokus Deutschland“ erfolgte die Freigabe mit Schreiben vom 29. März 2012 an die CEPRES GmbH, München, für den Forschungsauftrag „Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011“ mit Schreiben vom 12. Mai 2011 an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen.

77. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden die Anträge der Firmen Alfelder Kunststoffwerke GmbH, Sappi Alfeld GmbH, Umweltdienste Kedenburg GmbH Bad Salzdettfurth, DRK, Kreisverband Hildesheim-Marienburg, Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH Bockenem, Sparkasse Hildesheim Bockenem, Lungenklinik Diekhofen, Heimstatt Röderhof Diekhofen, Immobilien- und Servicegesellschaft Himmelstür GmbH Giesen-Emmeke und Hildesheim, BEMM GmbH Giesen, Haupt Pharma Wülfing GmbH Gronau, TRANSNORM SYSTEM Maschinenbau GmbH Harsum, Kloth Senking Metallgießerei Hildesheim, Magdalenenhof Seniorenheim Hildesheim, Teresienhof Seniorenheim Hildesheim, OHG REWE-Foodservice GmbH Hildesheim, Hildesheimer Stadtbäckerei Cafe Engelke GmbH, bofrost Vertriebs GmbH & Co. KG Holle, Metro Logistics Germany GmbH Sarstedt bezüglich einer Teilbefreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 oder Satz 2 StromNEV genehmigt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 4. September 2013**

Von den erfragten Unternehmen haben die Umweltdienste Kedenburg GmbH und die BEMM GmbH Genehmigungen über individuelle Netzentgelte i. S. v. § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV erhalten. Das Verfahren der Sparkasse Hildesheim nach § 19 Absatz 2 Satz 1 wurde eingestellt, ebenso das Verfahren der Koth Senking Metallgießerei nach § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV.

Die übrigen Anträge wurden bislang nicht beschieden bzw. sind nicht bekannt.

78. Abgeordnete
**Tabea
Rößner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden die Anträge der folgenden Firmen bezüglich einer Teilbefreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 oder 2 StromNEV genehmigt: C&A Mode GmbH & Co. KG (für den Standort Mainz), SCHWÄLBCHEN Frischdienst GmbH, Deutsche Bundesbank, H&M Hennes & Mauritz B. V. & Co. KG, Dyckerhoff AG (Werk Göllheim), Basalt- und Mischwerk Herschbach GmbH & Co. KG, Aldi GmbH & Co. KG (Standort Meisenheim), NORMA Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG (Standorte Sohren, Konz, Simmern, Hermeskeil, Idar-Oberstein, Andernach, Plaidt, Gerolstein, Nürburg), Bretz Wohnträume GmbH, Galileo Lebensmittel GmbH & Co. KG, Glantal-Klinik, Neurologische Fachklinik, Kieswerk Besch-Nennig KBN GmbH & Co. KG, Lindner Hotels AG, Nürburg, Peter Hünten Fleischwarenfabrik GmbH, SHD Holding GmbH, Wigol W. Stache GmbH, Meduna-Klinik GmbH, Adolf Schuch GmbH, Accor Hospitality Germany GmbH (Standort Mainz)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 3. September 2013**

In folgenden Verfahren wurde nach Auskunft der Bundesnetzagentur ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV genehmigt:

C&A Mode GmbH & Co. KG, Abnahmestellen Mainz; H&M Hennes & Mauritz B. V. & Co. KG, Abnahmestellen mit den Zählpunktbezeichnungen DE0009697017300611348580040319529 und DE007214703720000000000000152243; Dyckerhoff AG, Abnahmestelle Werk Göllheim; Aldi GmbH & Co. KG, Abnahmestelle Hans-Franck-Str. 44, 55590 Meisenheim und Accor Hospitality Germany GmbH, Abnahmestellen Holzhofstr. 2, 55116 Mainz und Auguststr. 6, 55131 Mainz.

Die Verfahren SCHWÄLBCHEN Frischdienst GmbH und NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG, Abnahmestelle Nürburg sind nicht bekannt.

Die restlichen genannten Verfahren sind noch nicht beschieden.

79. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Länder Zentralafrikas – Angola, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Äquatorial Guinea, Gabun, São Tomé und Príncipe – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

80. Abgeordnete
Kathrin Senger-Schäfer
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an die USA, Kanada, Neuseeland und Australien erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

81. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Länder Südamerikas – Kolumbien, Paraguay, Peru, Surinam, Uruguay, Venezuela – erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bun-

desregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

82. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden die Anträge der BWE-Brütereie Weser Ems GmbH & Co. KG in Vechta und Bakum, NOWEDA Arzneimittel AG in Rastede, H. T. Huntetal Putenspezialitäten GmbH & Co. KG in Wildeshausen, Ahlstrom Osnabrück GmbH, Diakoniewerk Osnabrück gGmbH, Asphalt-Mischwerke Osnabrück GmbH & Co. KG, Windel GmbH & Co. KG, Bäckerei Christian Wieking e. K., Bäckerei Goswin Rahe, Bäckerei Neubert E. K., Harald Fautz Kantinenbetrieb, Handwerkskammer Osnabrück-Emsland, DELTA Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Dralon GmbH in Lingen, RWE Power AG mit dem Kraftwerk Emsland in Lingen, AWO Wohnen & Pflegen Weser-Ems GmbH in Aurich, Wehrbereichsverwaltung Nord in Aurich, Karl Röttgers GmbH in Papenburg, Mega Tierernährung GmbH & Co. KG in Visbek, Wiesmoor-Gärtnerei und Baumschule GmbH und der Wangerland Touristik bezüglich einer (Teil-)Befreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV genehmigt, und wie hoch ist die Summe der bisher genehmigten (Teil-)Befreiungen im Netzgebiet der SWO Netz/Stadtwerke Osnabrück und der EWE Netz jeweils in den Jahren 2011 bis 2013?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 4. September 2013**

In folgenden Verfahren wurde nach Auskunft der Bundesnetzagentur ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV genehmigt:

BWE-Brütereie Weser-Ems GmbH & Co. KG, Abnahmestelle Vechta, H. T. Huntetal Putenspezialitäten GmbH & Co. KG, Diakoniewerk Osnabrück gGmbH, RWE Power AG, Abnahmestelle Kraftwerke Lingen 110 kV (KKE) und Wiesmoor – Gärtnerei und Baumschule GmbH.

Für die Dralon GmbH wurde eine Befreiung von den Netzentgelten gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV ausgesprochen.

Verfahren zu Ahlstrom Osnabrück GmbH und Asphalt-Mischwerke Osnabrück GmbH & Co. KG sind bei der Bundesnetzagentur nicht bekannt.

Das Verfahren BWE-Brütereie Weser-Ems GmbH & Co. KG, Abnahmestelle Bakum wurde nach Auskunft der Bundesnetzagentur eingestellt.

Die übrigen Verfahren sind noch nicht beschieden.

Hinsichtlich der Gesamtsumme der entgangenen Erlöse liegen derzeit keine endgültigen Daten vor. Abgesehen davon könnte eine Angabe der nach Jahren aufgeschlüsselten Mindererlöse des Netzbetreibers Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen verletzen.

83. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an folgende Länder Südamerikas – Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador und Guyana – erteilt (sofern eine endgültig Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

84. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen an die GUS-Staaten (GUS = Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Kasachstan, Kirgisistan und Moldawien erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

85. Abgeordneter
Wolfgang Tiefensee
(SPD)
- Welche konkreten Ergebnisse hat die vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, im Rahmen seiner Griechenland-Reise im Oktober 2011 angekündigte „Allianz für Wachstum“ zum Ausbau der deutsch-griechischen Handelsbeziehungen

bis heute hervorgebracht, und mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft seither unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 4. September 2013**

Wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Ernst Burgbacher, in seiner Antwort auf Ihre Mündliche Frage 2, Plenarprotokoll 17/233, S. 29098 D bereits ausgeführt hat, erfolgten vor allem nach Wahlen im Frühsommer 2012 und nach der Bildung der neuen Regierung unter Ministerpräsident Andonis Samaras zahlreiche wirtschaftspolitische Kontakte und Gespräche. Der griechische Wunsch nach Unterstützung beim Aufbau einer Förderbank stand dabei im Vordergrund der Gespräche, die inzwischen zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) zwischen dem griechischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, dem griechischen Finanzministerium und der KfW Bankengruppe geführt haben. Die KfW Bankengruppe erklärt darin ihre Absicht, die Gründung der „Institution for Growth in Greece“ (IfG) weiter zu unterstützen und sich mit einem Betrag von bis zu 100 Mio. Euro am Kapital des Fonds zu beteiligen.

Im Rahmen der deutsch-griechischen Partnerschaft und der EU-Task-Force für Griechenland (TFGR) setzt sich die Bundesregierung für Wachstumsimpulse in Griechenland ein: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat bei dem Vorhaben „Reform der regionalen und lokalen Verwaltung“ die Federführung (sog. Domain Leader) bei der Koordinierung übernommen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beteiligt sich an der Reform der griechischen Arbeitsverwaltung und stellt Mobilitätsprogramme für Griechenland zur Verfügung. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird zwei Berater nach Griechenland entsenden und einen entsprechenden Ansprechpartner in Deutschland anstellen, um Griechenland beim Aufbau eines Fördersystems für die erneuerbaren Energien zu unterstützen. Das Bundesministerium für Gesundheit koordiniert und begleitet federführend den Bereich Gesundheit mit dem Ziel struktureller Reformen im griechischen Gesundheitswesen, u. a. bei der Reform des nationalen Krankenversicherungsträgers (EOPYY). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat ein bilaterales deutsch-griechisches Forschungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 10 Mio. Euro (jede Seite 5 Mio. Euro) aufgelegt, das sehr stark nachgefragt wird und sich kurz vor Abschluss des Evaluierungsverfahrens der eingereichten Forschungsanträge befindet.

In Umsetzung der Griechenland-Initiative von Bundesminister Dr. Philipp Rösler hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Ernst Burgbacher, sich für die Einrichtung einer bilateralen Arbeitsgruppe auf Verbandsebene eingesetzt, um den Tourismus in Griechenland zu unterstützen. Erste Fortschritte in der griechischen Tourismuswirtschaft sind sichtbar. Deutsche Reiseveranstalter und Fluggesellschaften ha-

ben 2013 ihr Angebot erweitert und berichten über zweistellige Zuwachsraten bei Buchungen nach Griechenland.

Seit der Griechenland-Initiative von Bundesminister Dr. Philipp Rösler sind zahlreiche deutsche Unternehmen unverändert an einer Zusammenarbeit mit griechischen Unternehmen und an Investitionen in Griechenland interessiert. Das Interesse der Wirtschaft zeigen auch die weiteren Unternehmerdelegationsreisen, die seither erfolgt sind, so zuletzt die Reise einer hessischen Unternehmerdelegation vom 25. bis 27. Juni 2013 mit Beteiligung des BMWi. Im Arzneimittelsektor, in der Versicherungswirtschaft, in der Infrastruktur, im Telekommunikationssektor sowie im Bereich der Elektroindustrie wurden inzwischen Investitionen durchgeführt oder Investitionsentscheidungen getroffen. Eine Umfrage der Deutsch-Griechischen Industrie- und Handelskammer (DGIHK) ermittelte für die Jahre 2013 bis 2014 Investitionsplanungen von deutschen Unternehmen oder mit deutscher Beteiligung von über 500 Mio. Euro.

Die Bundesregierung fördert die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auch, indem sie die Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen durch die Gewährung von Exportkreditgarantien unterstützt. Auf der Grundlage einer EU-Ausnahmeregelung vom 20. April 2012 bietet sie Hermesdeckungen auch für Exporte mit kurzfristigen Zahlungszielen. Seit Mai 2012 wurden deutsche Exporte nach Griechenland in einem Volumen von 298 Mio. Euro abgesichert. Zwei Drittel dieses Volumens entfielen auf kurzfristige Geschäfte.

Auch die „Deutsch-Griechische Versammlung“ (DGV) unterstützt mit einer Vielzahl von Maßnahmen die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die DGV stärkt die Kooperationen zwischen Kommunen, Regionen und Bürgern. Im Mittelpunkt der Arbeit der DGV steht die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Hieraus wurden ganz konkrete Projekte auf den Weg gebracht. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hans-Joachim Fuchtel, wurde von der Bundeskanzlerin Ende November 2011 zum Beauftragten der DGV ernannt.

Zu den konkreten Maßnahmen der Zusammenarbeit zählt unter anderem die Errichtung einer deutsch-griechischen Berufsschule in Athen und Kreta nach dem deutschen dualen Ausbildungssystem: Diese Schule wird ab Herbst 2013 zunächst 80 Ausbildungsplätze im Gaststätten- und Hotelleriegewerbe anbieten. Sie zielt mit ihrem Ausbildungsangebot auf die nachhaltige Stärkung der Tourismuswirtschaft ab. Die Tourismusschule (gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung) ermöglicht eine Ausbildung junger griechischer Führungskräfte der mittleren Managementebene nach deutschem Modell und mit in Deutschland anerkannten Abschlüssen.

Die DGIHK hat mit Pro-Greece.com eine elektronische Kooperationsplattform für deutsch-griechische Auftragsfertigungen geschaffen. Seit ihrem Start im Februar 2013 bieten über 700 griechische Unternehmen ihre Produktionskapazitäten, Dienstleistungen sowie Exportprodukte an.

86. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen an die nordafrikanischen Länder Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko, Sudan, Tunesien und West-Sahara erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

87. Abgeordnete
Johanna Voß
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an die EU-Staaten Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen und Luxemburg erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

88. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an Georgien sowie an die GUS-Staaten Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für

das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

89. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert hat die Bundesregierung im Jahr 2012 Rüstungsexportgenehmigungen jeweils an die EU-Staaten Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 5. September 2013**

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern werden jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für alle Staaten in der Gesamtheit veröffentlicht. Für das Jahr 2012 wird dieser zurzeit erstellt. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Vorlage an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

90. Abgeordnete
Ingrid Arndt-Brauer
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Probleme bei der Auszahlung von EU-Mitteln an die nationalen Strukturen der mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekte des Bundes bekannt?
91. Abgeordnete
Ingrid Arndt-Brauer
(SPD)
- Wenn ja, was sind die Gründe für die Probleme?
92. Abgeordnete
Ingrid Arndt-Brauer
(SPD)
- Ist die Bundesregierung gegenüber den Trägern (Verbände der Wohlfahrtspflege) in Vorleistung getreten, bis die EU-Mittel ausgezahlt werden, bzw. plant die Bundesregierung ein solches Vorgehen, um Zahlungsschwierigkeiten der Träger vorzubeugen?

93. Abgeordnete
**Ingrid
Arndt-Brauer**
(SPD)
- Wenn nein, warum hat die Bundesregierung auf Vorleistungen an die Träger der Wohlfahrtspflege verzichtet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 5. September 2013**

Der Bundesregierung sind keine aktuellen Probleme bei der Auszahlung von EU-Mitteln an die Projektträger des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Bereich der Wohlfahrtsverbände bekannt. Allerdings wird von den Projektträgern häufig das bei den ESF-Projektförderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales angewandte Erstattungsverfahren für ESF-Mittel auf Nachweis von tatsächlich gezahlten Belegen kritisiert, das zu einer Vorfinanzierung bei den Projektträgern führt. Die Dauer der Vorfinanzierung der EU-Mittel kann durch die rechtzeitige Vorlage von prüffähigen Belegen von den jeweiligen Projektträgern eigenverantwortlich mitgesteuert werden.

Die Bundesregierung ist für die Projektträger der Wohlfahrtsverbände im Programm „rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ zurzeit mit ca. 2,7 Mio. Euro in Vorleistung getreten. Je nach ESF-Mittelbedarf erreichen die Vorleistungen auch höhere Stände, so lag die Vorleistung bis zur Erstattung der EU-Mittel von der Kommission an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Zeitraum von Anfang April bis Ende Juli 2013 bei ca. 3,7 Mio. Euro. Zudem werden auf Ebene der Projektträger vom Bundesverwaltungsamt auf besondere Nachfrage – soweit ausreichend Fördermittel vorhanden sind – auch Abschlüsse auf akzeptierte Belege der Projektträger ausgezahlt. Eine Zahlung von EU-Mitteln an Projektträger ohne einen Nachweis von Ausgaben findet nicht statt.

94. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Welche Instanz entscheidet auf welche Art und Weise für alle Verfahrensbeteiligten verbindlich im Konfliktfall über die Erwerbsfähigkeit eines nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Leistungsberechtigten, und seit wann wird dieses Verfahren in der Praxis angewendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. September 2013**

Gemäß § 44a Absatz 1 Satz 1 SGB II stellt die Agentur für Arbeit fest, ob der Arbeitsuchende erwerbsfähig ist.

Im Widerspruchsfall entscheidet die Agentur für Arbeit, nachdem sie eine gutachterliche Stellungnahme des zuständigen Rentenversicherungsträgers eingeholt hat (§ 44a Absatz 1 Satz 4 SGB II). Die Agentur für Arbeit ist bei der Entscheidung über den Widerspruch an die gutachterliche Stellungnahme gebunden. Die Stellungnahme

ist darüber hinaus nach § 44a Absatz 2 SGB II für alle beteiligten Leistungsträger bindend.

Dieses Verfahren wird seit dem 1. Januar 2011 angewandt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. Juni 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13857) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend die „Feststellung der Erwerbsfähigkeit nach § 44a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ verwiesen.

95. Abgeordneter
Hubertus Heil
(Peine)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Alterssicherung von bei Film und Fernsehen arbeitenden Schauspielerinnen und Schauspielern vor dem Hintergrund, dass diese in der Regel nur für die Drehtage, aber nicht für die Vor- und Nachbereitung (pro Drehtag normalerweise etwa fünf Tage) bezahlt werden und nur für diese Tage Rentenbeiträge zahlen und dieses in Kombination mit der Tagesbeitragsbemessungsgrenze dazu führt, dass deren Rentenansprüche in zahlreichen Fällen deshalb nicht existenzsichernd sind?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 2. September 2013**

Die Rentenversicherung erkennt bei Film- und Fernsehschauspielern neben den tatsächlichen Drehtagen als Beitragsgrundlage auch eine Pauschale für schauspielerische Zusatz- und Vorbereitungszeiten an, wenn diese vertraglich vereinbart wurde. Der Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler e. V. (BFFS) für die Arbeitnehmerseite sowie der mittlerweile in der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e. V. aufgegangene Bundesverband Deutscher Fernsehproduzenten e. V. für die Arbeitgeberseite haben im Jahr 2008 eine Übereinkunft getroffen, die auch die Berücksichtigung von Zusatz- und Vorbereitungsleistungen als Beschäftigungszeit umfasst. Je mehr Arbeitstage zwischen Schauspieler und Produktionsfirma vereinbart werden, desto höher liegt die anteilige Beitragsbemessungsgrenze und desto mehr Beiträge fließen in die gesetzliche Rentenversicherung. Übertrifft die Gage die anteilige Bemessungsgrundlage, so ist der darüber liegende Teil in der Rentenversicherung beitragsfrei und erhöht die Rentenanwartschaften nicht. Es kann deshalb ratsam sein, zusätzlich vorzusorgen.

96. Abgeordneter
Hubertus Heil
(Peine)
(SPD)
- Welche Argumente sieht die Bundesregierung dafür, die gegenwärtige Regelung beizubehalten, nach der bei Film und Fernsehen arbeitende Schauspielerinnen und Schauspieler nicht wie Angestellte behandelt werden und nicht ihre Monatseinkommen als Grundlage für die Rentenbeiträge mit entsprechender Beitragsbemessungsgrenze, sondern die Tagesgehälter

mit entsprechender Tagesbeitragsbemessungsgrenze für die Rentenzahlung herangezogen werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 2. September 2013**

Die anteilige Ermittlung der Beitragsbemessungsgrenze nach Kalendertagen auf Grundlage der Vertragsdauer gilt mit Ausnahme des Sonderfalls der unständigen Beschäftigung für alle Arbeitnehmer, die nicht einen gesamten Monat versicherungspflichtig beschäftigt sind, etwa weil eine Beschäftigung im Laufe eines Monats beginnt. Sie gewährleistet eine der tatsächlichen Vertragsdauer entsprechende Beitragszahlung.

- | | |
|--|--|
| 97. Abgeordneter
Hubertus
Heil
(Peine)
(SPD) | Welche Vorstöße hat die Bundesregierung unternommen, um eine monatliche oder jährliche Verbeitragung für bei Film und Fernsehen arbeitende Schauspielerinnen und Schauspieler zu erreichen, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, welche Haltung die Interessenverbände im Bereich Schauspiel zu einer monatlichen oder jährlichen Verbeitragung haben? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 2. September 2013**

Der Bundesregierung ist die genannte Problematik bei Film- und Fernschauspielern seit mehreren Jahren bekannt. Das hierzu seitens der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung verabschiedete Besprechungsergebnis vom 16./17. November 1999 eröffnet nach Ansicht der Bundesregierung den Schauspielern im Rahmen der Vertragsgestaltung hinreichend Möglichkeit, das Beschäftigungsverhältnis und damit die versicherungsrechtlich relevanten Sozialversicherungstage über die reinen Drehtage hinaus auf die anfallenden Proben-, Ersatzdreh- und Nachsynchronisationstage usw. im Rahmen eines Abrufrechtsverhältnisses auszudehnen. Diese Regelung wurde im Rahmen einer Besprechung am 8. April 2003 im Bundessozialministerium, an der auch eine Reihe von Schauspielervereinigungen beteiligt waren, bestätigt. Nachdem es in der Praxis weiterhin Verunsicherung über die Handhabung dieser Regeln gegeben hat, kam es zu dem in der Antwort zu Frage 95 genannten Besprechungsergebnis. Auf der Grundlage dieser eindeutigen Regelungen sieht die Bundesregierung deshalb zurzeit keinen weitergehenden Handlungsbedarf.

98. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich seit der Modifizierung und Verlängerung der so genannten Kurzen Anwartschaftszeit zum 1. August 2012 die Zahl der gestellten und bewilligten Anträge auf Arbeitslosengeld I nach § 142 Absatz 2 SGB III insgesamt und branchenspezifisch und im Vergleich zu einem entsprechenden Zeitraum unter den Bedingungen der zuvor geltenden Regelung (nach § 142 Absatz 2 SGB III bzw. § 123 Absatz 2 SGB III – alt) entwickelt, und welche Ausgaben sind jeweils seit dem 1. August 2012 und im entsprechenden Vergleichszeitraum vor der Modifikation für die Inanspruchnahme der „Kurzen Anwartschaftszeit“ durch die Bundesagentur für Arbeit getätigt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. September 2013**

Die Bundesregierung berichtet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich im Rahmen eines Monitorings zur Inanspruchnahme sowie zu den Entwicklungen der Sonderregelung in der Arbeitslosenversicherung für überwiegend kurz befristet Beschäftigte.

Die Auswertung der für den Bericht erforderlichen Daten für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 und die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen. Nach Abstimmung des Berichts und Übersendung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages werden Ihnen die gewünschten Informationen übersandt.

99. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt sich nach aktuellem Stand die Situation von ehemaligen Schlecker-Beschäftigten dar (bitte differenziert nach Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit, Verbleib in Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, Langzeitarbeitslosigkeit, Abgängen aus Arbeitslosigkeit aus anderen Abgangsgründen als Beschäftigung darstellen), und wie viele ehemalige Schlecker-Beschäftigte haben eine geförderte Umschulung bzw. eine berufliche Weiterbildung in Pflege- und Erziehungsberufe oder andere Berufe begonnen bzw. gegebenenfalls inzwischen beendet?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 5. September 2013**

Aufgrund der bundesweiten Auswirkungen der Insolvenz des Drogerie-Discounters Schlecker hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zeitlich befristet bis Ende März 2013 über die Agenturen für Arbeit Informationen zur Situation ehemaliger Mitarbeiterinnen des Unternehmens Schlecker abgefragt. Die Erfassung der statistischen Daten

erfolgte aufgrund des öffentlichen Interesses, der überregionalen Bedeutung sowie der hohen Anzahl der Betroffenen ehemaliger Schlecker-Beschäftigter. Die BA informiert, dass aufgrund der Befristung des Monitorings die zur Verfügung gestellten Daten und Informationen auf dem letzten vorliegenden Stand vom 20. März 2013 sind.

Auf diesen zurückliegenden Zeitpunkt bezogen waren von bislang insgesamt 23 476 arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldeten (ehemaligen) Schlecker-Beschäftigten 14 373 bzw. mehr als 61 Prozent nicht mehr arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet. 11 352 Personen waren in den Arbeitsmarkt eingemündet, 154 Personen hatten sich selbständig gemacht und 2 867 Personen hatten sich aus sonstigen Gründen (Mutterschutz, Krankheit, Rente etc.) abgemeldet.

Bis zum 20. März 2013 waren insgesamt 12 329 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfolgt, darunter 3 935 Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen. Damit hatten bereits bis zu diesem Zeitpunkt rund 52 Prozent der arbeitslos gemeldeten ehemaligen Schlecker-Beschäftigten an einer geförderten Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen bzw. nehmen noch teil. Der BA liegen zentral keine statistischen Daten darüber vor, in welche konkreten Weiterbildungsmaßnahmen die einzelnen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens Schlecker eingemündet sind. Eine regionale Aufschlüsselung nach Bezirken der Regionaldirektionen der BA ist der beigelegten Übersicht zu entnehmen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit hat den Umgang der Agenturen für Arbeit mit der Insolvenz des Unternehmens Schlecker evaluiert. Die Studie wurde als IAB-Kurzbericht veröffentlicht und ist im Internet unter <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0713.pdf> abrufbar.

Monitoring Schlecker**Rückmeldung der Regionaldirektionen**

	Kunden		bereits abgegangen					Teilnehmer in Maßnahmen				
	Gesamt*)	Aktuell*)	Gesamt*)		Alle Einmündungen			FbW		Strukturanteile		
			Einnü-	Selbst-	Sonstige	Gesamt				MAG	MAT	MAT
gesamt (1. und 2. Welle) absolute Angaben			dungen	ständig	Abgänge							
D	23 476	9 127	14 373	11 352	154	2 867	12 329	3 935	2 185	6 209	31,9	17,7
RD N	1 488	645	846	677	7	162	805	180	208	417	22,4	25,8
RD NSB	2 239	910	1 344	1 074	12	258	1 304	383	187	734	29,4	14,3
RD NRW	4 757	1 829	2 912	2 172	24	716	2 441	931	404	1 106	38,1	16,6
RD H	1 650	627	1 021	805	4	212	779	186	150	443	23,9	19,3
RD RPS	1 636	716	917	685	27	205	1 020	342	120	558	33,5	11,8
RD BW	3 442	1 211	2 242	1 716	35	491	1 575	397	188	990	25,2	11,9
RD BY	3 261	1 057	2 193	1 820	13	360	1 603	532	253	818	33,2	15,8
RD BB	1 916	875	1 057	932	7	118	841	301	204	336	35,8	24,3
RD SAT	1 756	763	995	791	16	188	1 134	356	260	518	31,4	22,9
RD S	1 331	494	846	680	9	157	827	327	211	289	39,5	25,5
												34,9

*) Die Kundenmeldungen sind um die Kunden bereinigt, die sich sowohl zur 1. und zur 2. Welle als/also gemeldet haben (Weiterbeschäftigungsfälle), um Doppelzählungen zu vermeiden. Die Abgänge sind um die Weiterbeschäftigungen bei Schlecker während der 1. Welle bereinigt. Die Anzahl "Kunden aktuell" ergibt sich dadurch nicht mehr aus "Kundenmeldungen gesamt" abzüglich "Abgänge".

- | | |
|--|--|
| 100. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Strengmann-
Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch ist der jährliche Anteil der Frauen und der Männer, die von 2005 bis heute in den einzelnen Bundesländern Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 2. September 2013**

Die Angaben sind bis zum aktuell verfügbaren Jahr 2011 der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.
Länderübersicht nach Geschlecht und Quoten ab 2005

Land	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Anzahl														
Baden-Württemberg	26 447	35 343	29 195	38 041	30 762	39 818	32 890	41 500	32 471	38 931	34 259	40 861	36 371	42 728
Bayern	33 771	45 842	35 791	47 042	36 923	49 113	38 503	50 067	39 508	49 285	41 351	50 477	44 588	53 916
Berlin	18 493	22 477	23 728	28 194	24 039	27 377	26 799	29 846	27 577	29 925	29 082	30 529	30 942	32 044
Brandenburg	7 817	8 316	8 233	8 721	9 187	9 618	9 832	9 989	9 965	9 405	10 320	9 480	10 951	9 779
Bremen 1)	3 449	5 854	3 834	5 919	4 010	6 243	4 469	6 600	4 727	6 708	4 979	6 962	5 479	7 430
Hamburg	9 621	10 992	10 425	13 193	11 324	14 022	12 078	14 839	12 634	14 920	13 688	15 832	14 742	16 884
Hessen	22 606	30 883	24 465	32 838	25 986	34 466	27 243	35 415	28 006	35 003	29 751	36 480	32 136	38 923
Mecklenburg-Vorpommern	6 909	7 337	7 265	7 598	7 768	7 967	8 531	8 251	8 577	7 742	9 051	7 850	9 627	8 222
Niedersachsen	29 866	38 804	32 463	41 601	34 363	43 913	36 954	46 306	37 612	45 212	39 402	46 487	41 889	48 764
Nordrhein-Westfalen	61 197	93 846	65 567	99 094	79 023	112 835	81 416	114 240	83 014	112 150	87 252	117 027	92 742	121 688
Rheinland-Pfalz	12 666	17 659	13 388	18 446	13 343	18 704	14 736	20 023	14 630	19 635	15 496	20 223	16 525	21 204
Saarland	3 583	5 757	3 775	5 950	4 161	6 336	4 352	6 627	4 468	6 599	4 822	6 682	5 214	7 266
Sachsen	9 844	11 305	10 238	11 540	10 889	12 140	11 562	12 714	11 618	12 104	12 399	12 283	12 939	12 699
Sachsen-Anhalt	7 878	8 924	8 317	9 098	8 963	9 556	9 276	9 833	9 347	9 150	9 924	9 359	10 878	10 150
Schleswig-Holstein	9 449	12 610	11 625	14 894	12 058	15 300	13 184	16 523	13 630	16 369	14 446	16 979	15 308	17 869
Thüringen	5 152	5 599	5 600	5 913	6 118	6 377	6 547	6 537	6 703	6 239	6 958	6 355	7 462	6 691
Deutschland	288 748	361 548	293 909	388 082	318 917	413 685	338 372	429 310	344 487	419 377	362 980	433 666	387 793	456 237
Quote der Empfänger/-innen ²⁾														
Baden-Württemberg	0,63	0,79	0,69	0,85	0,72	0,88	0,77	0,92	0,75	0,86	0,79	0,89	0,83	0,94
Bayern	0,69	0,88	0,72	0,89	0,74	0,93	0,77	0,94	0,79	0,93	0,82	0,95	0,87	1,00
Berlin	1,32	1,51	1,68	1,99	1,69	1,82	1,88	1,97	1,93	1,97	2,02	2,01	2,13	2,09
Brandenburg	0,73	0,75	0,76	0,78	0,85	0,86	0,91	0,90	0,93	0,85	0,97	0,86	1,03	0,90
Bremen	1,29	2,02	1,43	2,03	1,49	2,15	1,66	2,27	1,75	2,31	1,84	2,40	2,02	2,56
Hamburg	1,36	1,45	1,46	1,72	1,56	1,82	1,66	1,92	1,74	1,93	1,87	2,03	1,99	2,15
Hessen	0,93	1,20	1,01	1,27	1,07	1,33	1,12	1,37	1,15	1,35	1,21	1,41	1,30	1,49
Mecklenburg-Vorpommern	0,96	0,98	1,01	1,03	1,08	1,07	1,19	1,12	1,21	1,06	1,29	1,09	1,38	1,14
Niedersachsen	0,95	1,16	1,03	1,25	1,09	1,31	1,17	1,38	1,19	1,35	1,24	1,39	1,31	1,45
Nordrhein-Westfalen	0,86	1,23	0,92	1,30	1,11	1,48	1,14	1,49	1,16	1,47	1,22	1,53	1,29	1,59
Rheinland-Pfalz	0,79	1,04	0,83	1,08	0,83	1,09	0,91	1,17	0,90	1,15	0,96	1,18	1,01	1,24
Saarland	0,85	1,27	0,90	1,32	0,99	1,40	1,04	1,47	1,07	1,47	1,11	1,49	1,25	1,63
Sachsen	0,55	0,59	0,57	0,61	0,61	0,64	0,65	0,68	0,66	0,65	0,71	0,66	0,74	0,69
Sachsen-Anhalt	0,77	0,81	0,81	0,83	0,88	0,88	0,92	0,92	0,93	0,86	1,00	0,89	1,11	0,98
Schleswig-Holstein	0,85	1,06	1,04	1,25	1,07	1,28	1,17	1,37	1,20	1,36	1,27	1,40	1,34	1,47
Thüringen	0,52	0,55	0,57	0,58	0,63	0,63	0,67	0,65	0,70	0,62	0,73	0,64	0,79	0,68
Deutschland	0,82	1,03	0,89	1,11	0,96	1,18	1,02	1,22	1,04	1,19	1,09	1,23	1,16	1,30

1) Für das Berichtsjahr 2005 wurden die Zahlen für Bremen anhand der Struktur der Bremer Zahlen zum 31.12.2004 für das Jahresende 2005 hochgerechnet.

2) Anteil der Empfänger an der Bevölkerung ab 18 Jahren, Bevölkerungsstand: 31.12. des jeweiligen Jahres

101. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der jährliche Zuwachs bzw. die jährliche Abnahme bei der Anzahl und dem Anteil der alleinstehenden Frauen im Alter von 65 Jahren und älter, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen, von 2006 bis zu den aktuellsten Zahlen?
102. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der jährliche Zuwachs bzw. die jährliche Abnahme bei der Anzahl und dem Anteil der alleinstehenden Frauen im Alter von 65 Jahren und älter, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen und in ihrem Leben keine Kinder hatten, von 2006 bis zu den aktuellsten Zahlen?
103. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der jährliche Zuwachs bzw. die jährliche Abnahme bei der Anzahl und dem Anteil der Frauen, die verheiratet sind oder in einer Partnerschaft leben und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen, von 2006 bis zu den aktuellsten Zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 2. September 2013**

Die amtliche Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) ist eine reine Personenstatistik und erfasst die Leistungsberechtigten nicht im Haushaltszusammenhang. Informationen zum Familienstand oder zur Anzahl der Kinder der leistungsberechtigten Frauen werden nicht erhoben. Insofern liegen die hierzu erbetenen Angaben nicht vor.

104. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Jugendliche ohne Ausbildungs- bzw. Schulabschluss gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2010 bis 2012 in den Landkreisen Dachau und Fürstentum Bruck (bitte einzeln auflühren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. September 2013**

Amtliche Daten zu Personen ohne Berufs- oder Schulabschluss können für die gewünschten Landkreise nur auf Grundlage des Zensus 2011 abgerufen werden.

Hier steht lediglich der Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011 zur Verfügung. Bei der Auswertung der Merkmale Schul- und Berufsabschluss in Kombination mit dem Merkmal Alter kann derzeit nach fünf Altersklassen differenziert werden (u. a. die Altersklassen „15 bis unter 18 Jahre“ sowie „18 bis unter 30 Jahre“). Die Ergebnisse des Zensus inklusive methodischer Hinweise können auf der entsprechenden Datenbank unter folgenden Link abgerufen werden: <https://ergebnisse.zensus2011.de/>.

Zensus 9. Mai 2011

Fürstenfeldbruck (Kreis)
Regionalschlüssel: 09179

Bevölkerung nach Alter und höchstem schulischen Abschluss

	Insgesamt	Alter (5 Altersklassen)				
		Unter 18	18 - 29	30 - 49	50 - 64	65 und älter
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Höchster Schulabschluss						
Ohne Schulabschluss	9.370	4.100	750	1.530	1.220	1.770
Haupt-/Volksschulabschluss	58.640	810	5.060	14.770	14.880	23.130
Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	44.780	1.480	8.580	15.820	10.590	8.310
Hochschul-/Fachhochschulreife (Abitur/Fachabitur)	58.650	/	9.520	26.700	13.770	8.640

Zensus 9. Mai 2011

Dachau (Kreis)
Regionalschlüssel: 09174

Bevölkerung nach Alter und höchstem schulischen Abschluss

	Insgesamt	Alter (5 Altersklassen)				
		Unter 18	18 - 29	30 - 49	50 - 64	65 und älter
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Höchster Schulabschluss						
Ohne Schulabschluss	7.200	2.780	420	1.500	930	1.570
Haupt-/Volksschulabschluss	49.130	850	5.350	13.910	13.270	15.760
Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	29.470	920	6.820	12.750	6.080	2.890
Hochschul-/Fachhochschulreife (Abitur/Fachabitur)	30.140	/	6.050	14.750	6.200	3.140

Zensus 9. Mai 2011

Fürstenfeldbruck (Kreis)
Regionalschlüssel: 09179

Bevölkerung nach Alter und höchstem beruflichen Abschluss

	Insgesamt	Alter (5 Altersklassen)				
		Unter 18	18 - 29	30 - 49	50 - 64	65 und älter
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Höchster beruflicher Abschluss						
Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	36.540	6.330	9.850	5.880	4.840	9.650
Abschluss einer berufl. Ausbildung von min. 1 Jahr	100.970	/	11.730	36.700	26.320	26.130
Hochschulabschluss	33.920	/	2.320	16.240	9.310	6.060

Zensus 9. Mai 2011

Dachau (Kreis)
Regionalschlüssel: 09174

Bevölkerung nach Alter und höchstem beruflichen Abschluss

	Insgesamt	Alter (5 Altersklassen)				
		Unter 18	18 - 29	30 - 49	50 - 64	65 und älter
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Höchster beruflicher Abschluss						
Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	28.700	4.500	7.130	5.100	4.470	7.500
Abschluss einer berufl. Ausbildung von min. 1 Jahr	70.150	/	9.940	28.780	17.720	13.660
Hochschulabschluss	17.080	/	1.570	9.030	4.300	2.190

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2013.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen zum Migrationshintergrund und zum Erwerbsstatus von der Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen. Die weiteren Teilauswertungen hingegen bilden lediglich eine Teilpopulation der Gesamtbevölkerung ab.

Die Auswertung zu „Höchster beruflicher Abschluss“ bildet lediglich eine Teilbevölkerungsgruppe der betrachteten regionalen Einheit ab. Die Ergebnistabelle weist Personen ab 15 Jahren nach ihrem höchsten beruflichen Abschluss aus. Die Summe aus den einzelnen Teilbevölkerungsgruppen kann von der Einwohnerzahl abweichen.

Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren rein auf der Hochrechnung der im Rahmen der Haushaltstestprobe gewonnenen Informationen.

Bei den ausgewiesenen Ergebnissen sind nicht berücksichtigt im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien.

105. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil an ausbildenden Unternehmen gegenüber der Gesamtzahl an Unternehmen in den Landkreisen Fürstenfeldbruck und Dachau, und wie viele Ausbildungsplätze gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung je Landkreis insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. September 2013**

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Handwerkskammer (HwK) für München und Oberbayern geben zur Beantwortung dieser Frage die unten stehenden Werte an.

Bei der IHK waren im Jahr 2012 im Landkreis Fürstenfeldbruck registriert:

Im Handelsregister eingetragene Unternehmen	3.528
Kleingewerbetreibende	12.899
Aktive Ausbildungsbetriebe	315
Auszubildende	862

Bei der IHK waren im Jahr 2012 im Landkreis Dachau registriert:

Im Handelsregister eingetragene Unternehmen	2.476
Kleingewerbetreibende	8.357
Aktive Ausbildungsbetriebe	227
Auszubildende	583

Bei der HwK waren im Jahr 2012 im Landkreis Fürstenfeldbruck registriert:

Betriebsbestand insgesamt	3.516
Betriebsbestand Anlage A+B1 bereinigt um Kleinstunternehmen	1.820
Aktive Ausbildungsbetriebe	388
Auszubildende	886

Bei der HwK waren im Jahr 2012 im Landkreis Dachau registriert:

Betriebsbestand insgesamt	2.680
Betriebsbestand Anlage A+B1 bereinigt um Kleinstunternehmen	1.425
Aktive Ausbildungsbetriebe	297
Auszubildende	615

106. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bei der BA laut Fernsehbeitrag in plusminus (Das Erste) vom 7. August 2013 praktizierte „Überwachung“ der Beschäftigten im Bereich des Arbeitgeber-Service in rechtlicher Hinsicht, und schätzt sie diese Vorgehensweise als zielführend für das operative Geschäft der BA ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. September 2013**

Mit der von der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2009 weiterentwickelten Arbeitgeber-Telefonie wurde das Ziel erreicht, die telefonische Erreichbarkeit und damit die Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit zu erhöhen (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 17/14577 der Abgeordneten Brigitte Pothmer). Dazu hat die Bundesagentur für Arbeit im Arbeitgeber-Service ein „Reporting“ und ein „Monitoring“ eingerichtet. Im Rahmen des „Reporting“ werden zentral statistische Monatsauswertungen über Anrufe auf dem Rufkreis Arbeitgeber-Service (Themenstatistik) sowie über Anrufe auf die Durchwahlnummern des Arbeitgeber-Service (Teamstatistiken) bereitgestellt. Hier werden u. a. die Anzahl der im Rufkreis Arbeitgeber-Service eingegangenen Anrufe, die prozentuale Erreichbarkeit und die durchschnittliche Sprechzeit erfasst. Die Daten werden auf Teamebene erhoben. Es sind keine mitarbeiterbezogenen Auswertungen möglich. Im Rahmen des „Monitoring“ (Echtzeit-Monitoring) hat die verantwortliche Führungskraft im Arbeitgeber-Service einen lesenden Überblick über die Anmeldung der Arbeitgeber-Vermittlungsfachkräfte am Rufkreis in Echtzeit. Eine maschinelle Dokumentation oder Speicherung des jeweils angezeigten Mitarbeiterstatus ist technisch nicht möglich.

Nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit, die im Rahmen der Rechtsaufsicht nicht beanstandet wird, werden weder beim „Reporting“ noch beim „Echtzeit-Monitoring“ Regelungen des Beschäftigtendatenschutzes verletzt. Da keine beschäftigtenbezogenen Daten dauerhaft gespeichert werden, wurden auch keine technischen Einrichtungen eingeführt, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen. In Übereinstimmung mit dem Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit ist der Mitbestimmungstatbestand gemäß § 75 Absatz 3 Nummer 17 des Bundespersonalvertretungsgesetzes nicht erfüllt.

Inwieweit die Weiterentwicklung der Arbeitgeber-Telefonie zielführend für das operative Geschäft der Bundesagentur für Arbeit ist, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Rechtsaufsicht gegenüber der Bundesagentur für Arbeit nicht zu bewerten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

107. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)

Wann und auf welche Weise wurden die Freie und Hansestadt Hamburg, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Weltforstwirtschaft im Johann Heinrich von Thünen-Institut, der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Wissenschaft-

liche Beirat des Thünen-Instituts und Vertreter von Interessengruppen in die Entscheidung eingebunden, die Fachinstitute für Forstökonomie und für Weltforstwirtschaft im Thünen-Institut zu einem Fachinstitut zusammenzulegen (bitte in chronologischer Abfolge)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 2. September 2013**

Von den Planungen, die Institute für Weltforstwirtschaft und für Forstökonomie zusammenzulegen, setzte der Präsident des Thünen-Instituts den Leiter des Instituts für Weltforstwirtschaft am 19. Juli 2013 telefonisch in Kenntnis. Dieser unterrichtete daraufhin am 22. Juli 2013 die übrigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Am gleichen Tag informierte der Präsident per E-Mail das Kollegium der Forschungseinrichtung und übersandte am 25. Juli 2013 einen ausführlicheren Bericht.

Am 8. August 2013 führte der Präsident des Thünen-Instituts eingehende Gespräche mit den beiden betroffenen Fachinstituten, an denen auch die Personalvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragte teilnahmen. Am 11. August 2013 wurden das Kollegium, die Personalvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragte schriftlich über das Ergebnis der vergangenen Gespräche vom Präsidenten informiert.

Die Befassung des Wissenschaftlichen Beirats ist für dessen turnusmäßige Sitzung am 5./6. September 2013 vorgesehen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg wurde vorab in die Planungen eingebunden.

- | | |
|---|---|
| 108. Abgeordnete
Petra
Crone
(SPD) | Wie kann sichergestellt werden, dass Themen wie internationale Walderhaltung, nachhaltige Forstwirtschaft und Zertifizierung in den Tropen, REDD (Reducing Emissions from Deforestation and Degradation) oder internationale Forststandards auch weiterhin kompetent und umfassend bearbeitet werden und keine Reduktion auf ökonomische Aspekte erfolgt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 2. September 2013**

Durch die Zusammenlegung der bisher kleinen Arbeitseinheiten soll die wissenschaftliche Arbeit in den bislang getrennt bearbeiteten Aufgabenfeldern gestärkt werden. Die Aufgaben beider Arbeitseinheiten wiesen bisher schon zahlreiche Schnittpunkte auf und die Forstökonomie musste sich infolge der Globalisierung der Forstwirtschaft und des Holzhandels verstärkt internationalen Fragen stellen. Die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben erhalten und der Rahmen der Arbeitsgebiete wird wie bisher vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

(BMELV) vorgegeben. So werden die genannten Themen rund um die internationale Walderhaltung sowie die nachhaltige Waldwirtschaft auf globaler Ebene weiterhin mindestens mit gleicher Intensität bearbeitet werden. Das neue Institut wird auch seine Kompetenz in das im März 2013 neu gegründete, international ausgerichtete „Kompetenzzentrum Holzherkünfte“ einbringen, das wichtige Beiträge zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags leistet.

- | | |
|---|--|
| 109. Abgeordnete
Petra
Crone
(SPD) | Welche laufenden Forschungsprojekte des Instituts für Weltforstwirtschaft im Thünen-Institut werden nach der geplanten Zusammenlegung mit dem Fachinstitut für Forstökonomie im Thünen-Institut ganz oder teilweise eingestellt (bitte auflisten)? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 2. September 2013

Es ist nicht vorgesehen, laufende Forstprojekte des derzeitigen Thünen-Instituts für Weltforstwirtschaft im Zuge der Zusammenlegung ganz oder teilweise einzustellen.

- | | |
|---|--|
| 110. Abgeordnete
Petra
Crone
(SPD) | Wie soll die zukünftige Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg, insbesondere dem Zentrum Holzwirtschaft und dem Exzellenzcluster „Climate System Analysis and Prediction“ geregelt werden? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 2. September 2013

Die zukünftige Zusammenarbeit soll durch eine Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, und der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung, geregelt werden.

Ziel der Überarbeitung der bisherigen, aus dem Jahr 1999 stammenden Vereinbarung, ist die Fortsetzung der bewährten wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Thünen-Institut und dem Zentrum Holzwirtschaft der Universität Hamburg und damit dem o. g. Exzellenzcluster unter Berücksichtigung neuer struktureller Gegebenheiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

111. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten nachteiligen Regelungen des Versorgungsausgleichs, wie sie im Jahresbericht 2012 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/12050; Nummer 18, S. 46) angesprochen werden, zu ändern, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Unterschieden im Gesamtkürzungsvolumen zwischen denjenigen, die erst mit höherem Alter ihren aktiven Dienst beenden, und denjenigen, die ihren Dienst früher beenden müssen (Angaben bitte gestaffelt nach Alters- und Laufbahngruppen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. September 2013**

Die überproportionalen finanziellen Belastungen für die Berufssoldaten nach der Strukturreform des Versorgungsausgleichs zum 1. September 2009 sind bekannt. Das Bundesministerium der Verteidigung ist bei der Strukturreform des Versorgungsausgleichs für eine generelle Verschiebung des Kürzungsbeginns der Versorgung nach § 55c des Soldatenversorgungsgesetzes auf die für Bundesbeamte oder zumindest für Berufssoldaten geltende allgemeine Altersgrenze eingetreten. Dies führt auch der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in seinem Jahresbericht 2012 (Bundestagsdrucksache 17/12050, Nummer 18, S. 46) aus.

Das Interesse des Bundesministeriums der Verteidigung, die Situation der von den derzeit geltenden Regelungen über den Versorgungsausgleich besonders betroffenen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten zu verbessern, ist unverändert hoch. Es besteht – wie bereits in der Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zum Jahresbericht 2012 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, die den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses unter Datum vom 13. Juni 2013 zugesandt wurde, ausgeführt – die Absicht, in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam mit den weiteren beteiligten Ressorts eine Lösung im Sinne der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten zu erreichen.

Etwaige Unterschiede im Gesamtkürzungsvolumen der Versorgung hängen von vielfältigen Faktoren – insbesondere von der Dauer der Ehe – ab. Sie können nur anhand einer Individualbetrachtung im jeweiligen Einzelfall ermittelt werden. Eine Staffelung im Sinne einer generalisierenden schematischen Darstellung ist aus diesem Grunde nicht möglich.

112. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Hält es die Bundesregierung ebenso wie der US-Senator John McCain für „sehr einfach“ (<http://rt.com/usa/mccain-syria-military-intervention-867/>), die bereits in der Türkei stationierten Patriot-Luftabwehrstaffeln an die syrische Grenze zu verlegen, um damit eine Flugverbotszone durchzusetzen, und wie erwägt die Bundesregierung die im Bundestagsmandat für den NATINADS-Einsatz enthaltene Beschränkung, nach der die „bodengebundene Luftverteidigung ... nicht in den syrischen Luftraum hinein wirken“ wird, im Falle einer militärischen Intervention eines bzw. mehrerer NATO-Partner in Syrien umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. September 2013**

Die deutsche Beteiligung an der Verstärkung der Integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei erfolgt auf der Grundlage des Mandates des Deutschen Bundestages vom 14. Dezember 2012 und des Beschlusses des NATO-Rates vom 4. Dezember 2012.

Das Mandat und der Beschluss weisen aus, dass der Einsatz ausschließlich defensiver Natur ist. Der Einsatz beinhaltet damit ausdrücklich nicht die Einrichtung, Beteiligung an oder Überwachung einer Flugverbotszone über syrischem Territorium. Einsatzgebiet ist das Staatsgebiet der Türkei.

Der Einsatz der deutschen Patriot-Luftverteidigungssysteme erfolgt somit ausschließlich zum Schutz der türkischen Bevölkerung und des türkischen Territoriums. Insofern würden die Systeme nur dann zum Einsatz kommen, wenn syrische Flugkörper oder Luftfahrzeuge in den türkischen Luftraum eindringen sollten.

113. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wird das Bundesministerium der Verteidigung an einem Widerspruch zur Errichtung von Windkraftanlagen im äußeren Alsdorfer Stadtgebiet festhalten, nachdem das Urteil des Verwaltungsgerichts Aachen keine wesentliche Verschlechterung durch die Rotoren feststellen konnte, und sieht das Bundesministerium der Verteidigung die wesentliche Begründung für seine Position gegen die Windkraftanlagen in einer behaupteten Beeinträchtigung der Flugsicherung oder in einer vermeintlichen Gefährdung der Bündnisfähigkeit des NATO-Mitglieds Bundesrepublik Deutschland, aufgrund der Nähe zur NATO-Airbase Geilenkirchen-Teveren, von der aus die Überwachungsmaschinen des Systems AWACS ope-

rieren (vgl. www.aachener-zeitung.de/lokales/nordkreis/nato-flieger-fuerchten-alsdorfer-rotoren-1.633413)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 30. August 2013**

Die schriftliche Begründung des Urteils ist der Bundeswehr am 13. August 2013 zugestellt worden. Gegen das Urteil kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung eingelegt werden. Zurzeit werden die Urteilsgründe geprüft und von den Fachdienststellen ausgewertet. Eine Entscheidung, ob gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt werden, wurde noch nicht getroffen.

Die im gerichtlichen Verfahren vertretene Position der Bundeswehr beruhte auf flugbetrieblichen und flugsicherungstechnischen Gründen.

- | | |
|--|--|
| 114. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.) | Inwiefern trifft es zu, ob die Überholungsarbeiten an dem Bergungsschlepper A 1458 FEHMARN auf einer Werft in Wolgast ruhen, da es Unregelmäßigkeiten oder sonstige Unzulänglichkeiten beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr oder dem Bundesministerium der Verteidigung gibt oder gegeben hat (bitte auch den Grund der Unterbrechung angeben), und für welche anderen Schiffe der Marine sind oder waren diese bzw. ähnliche Gründe ausschlaggebend für ähnliche Verzögerungen von Überholungsarbeiten (bitte auch die dabei entstandenen Kosten angeben)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 2. September 2013**

Die Instandsetzungsarbeiten an der FEHMARN ruhen nicht. Es gibt auch keine Unzulänglichkeiten oder Unregelmäßigkeiten beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung oder beim Bundesministerium der Verteidigung.

Die eingetretenen Verzögerungen wurden durch andere Umstände verursacht. Bei der 45 Jahre alten FEHMARN waren verdeckte Schäden in erheblichem Umfang zu beseitigen, um die technische Betriebssicherheit und Einsatzfähigkeit wiederherzustellen.

Ferner beeinträchtigten Schwierigkeiten bei der Ersatzteilbeschaffung für die Instandsetzung der Antriebsanlage sowie die erforderliche vertragliche Neuausrichtung im Rahmen des Insolvenzverfahrens des Auftragnehmers die kontinuierliche Fortführung der Arbeiten.

Diese Ursachen führten in ihrer Gesamtheit zu einer erheblichen zeitlichen Streckung des Instandsetzungsvorhabens und wirkten sich negativ auf den ursprünglich geplanten Endtermin aus.

Mehrkosten für die ursprünglich beauftragte Instandsetzungsleitung entstehen dabei nicht, allerdings werden durch die Behebung der verdeckten Schäden die zunächst geplanten Kosten und die Liegezeit in der Werft überschritten.

Die Instandsetzung der FEHMARN wird nach derzeitigem Stand am 25. Oktober 2013 abgeschlossen.

Eine Beeinträchtigung anderer Einheiten der Deutschen Marine aus diesen oder ähnlichen Gründen, die eine vergleichbare Verlängerung einer Instandsetzung begründet hätten, hat es bisher nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

115. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.) Wie viele Anträge auf Betreuungsgeld liegen aktuell vor, und wie hoch ist der derzeitige positive Bewilligungsstand (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Art des Betreuungsgeldes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. September 2013**

Die Regelung und Durchführung des Antragsverfahrens zum Betreuungsgeld liegt in der Zuständigkeit der Länder, die das Betreuungsgeldgesetz nach Maßgabe des Artikels 85 des Grundgesetzes ausführen. Die Bundesstatistik zum Betreuungsgeld, die gemäß § 22 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) vierteljährlich durch das Statistische Bundesamt erhoben wird, erfasst erstmals zum 30. September 2013 die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes. Die Bundesregierung kann vor diesem Hintergrund derzeit keine validen Angaben in Hinblick auf die Anzahl der Anträge zum Betreuungsgeld und dem positiven Bewilligungsstand machen.

116. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.) Wie viele Anträge zum Betreuungsgeld als Leistung in Form eines Vertrages zur Altersvorsorge oder zum Bildungssparen liegen aktuell vor (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Art der Betreuungsgeldleistungen, wenn keine Zahlen vorliegen, bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. September 2013**

Das Gesetzgebungsverfahren des am 28. Juni 2013 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Betreuungsgeldergänzungsgesetzes ist noch nicht abgeschlossen. Der Bundesregierung liegen vor diesem Hintergrund keine Zahlen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 117. Abgeordnete
Bärbel
Bas
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Leistungsumfang der privaten Krankenversicherung (PKV) im Vergleich zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), und wie will sie im Fall einer Wahlfreiheit für alle Krankenversicherten, wie sie der Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr vorschlägt (Rhein-Zeitung vom 27. August 2013), sicherstellen, dass der Leistungsumfang der PKV entsprechend angepasst wird? |
| 118. Abgeordnete
Bärbel
Bas
(SPD) | Sieht die von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (im Interview mit der Rhein-Zeitung am 27. August 2013) vorgeschlagene Wahlfreiheit für alle Krankenversicherten einen Kontrahierungszwang für die PKV und einen Risikostrukturausgleich zwischen PKV und GKV vor, und wie soll dieser funktionieren? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 5. September 2013**

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Vertrag über eine private Krankenvollversicherung muss nach § 193 Absatz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes mindestens eine Kostenerstattung für ambulante und stationäre Heilbehandlung vorsehen und darf für die tariflich vorgesehenen Leistungen maximal einen jährlichen Selbsterhalt von 5 000 Euro enthalten. Für privat krankenversicherte Beschäftigte gewährt § 257 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) einen Anspruch auf einen Beitragszuschuss des Arbeitgebers nur für Verträge, die der Art nach den Leistungen des SGB V entsprechen. Auf Grundlage dieser rechtlichen Rahmenbedingungen bieten die privaten Krankenversicherungsunternehmen vielfältige Tarife mit unterschiedlichen Leistungsumfängen an.

Die Äußerung von Bundesminister Daniel Bahr, die in der „Rhein-Zeitung“ am 27. August 2013 veröffentlicht wurde, gibt seine Vorstellungen zu einem sachgerechten Verhältnis von gesetzlicher und privater Krankenversicherung wieder.

119. Abgeordnete
Bärbel
Bas
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Selektivverträge nach den §§ 73c, 140a ff. des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) von der Bundesaufsicht und den jeweils zuständigen Landesaufsichten unterschiedlich bewertet werden, wie das Bundesversicherungsamt (BVA) in seinem Tätigkeitsbericht 2012 schreibt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung des BVA, dass sowohl Wettbewerbs- als auch Effizienzgesichtspunkte für eine einheitliche Kassenaufsicht sprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 5. September 2013**

Die zwischen dem Bundesversicherungsamt (BVA) und den für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder geteilte staatliche Aufsicht über die gesetzlichen Krankenkassen folgt der sich aus Artikel 87 Absatz 2 des Grundgesetzes und den §§ 90, 90a SGB IV ergebenden unterschiedlichen Zuständigkeit für landes- und bundesunmittelbare Krankenkassen. Die jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden, denen die Verträge der Krankenkassen nach § 73c Absatz 3 und § 140a Absatz 1 SGB V vorgelegt werden müssen, üben ihre Prüf- und Beanstandungsbefugnisse entsprechend selbständig nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen aus. Unterschiedliche Bewertungen zwischen den Aufsichtsbehörden können insoweit nicht generell ausgeschlossen werden. Die aufsichtsrechtliche Prüfung der genannten Verträge der bundesunmittelbaren Krankenkassen durch das BVA erfolgt jedoch im Fall einer Beanstandung wegen Rechtsverstößen im Benehmen mit den Aufsichtsbehörden der Länder (§ 71 Absatz 4 Satz 4 SGB V), so dass abweichende Bewertungen sowie Wettbewerbs- und Effizienzgesichtspunkte durchaus berücksichtigt werden können. Eine gemeinsame Meinungsbildung der Aufsichtsbehörden in grundsätzlichen Fragen ist zudem auf den regelmäßigen Aufsichtsbehördentagungen möglich (§ 90 Absatz 4 Satz 1 SGB IV). In diesem Rahmen ist nach Auffassung der Bundesregierung eine zwischen den Aufsichtsbehörden abgestimmte aufsichtsrechtliche Prüfung zu gewährleisten.

120. Abgeordnete
Bärbel
Bas
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die im Tätigkeitsbericht 2012 des BVA beschriebenen Praktiken der Risikoselektion (S. 18 ff.) abzustellen, und was unternimmt die Bundesregierung, um die gesetzlich Krankenversicherten vor weiterer Risikoselektion zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 5. September 2013**

Risikoselektion zulasten schwer kranker und teurer Versicherter ist unzulässig. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist jede Person unabhängig von ihrem Gesundheitszustand, Einkommen, Beruf, Alter oder Geschlecht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu versichern und hat Anspruch auf die im SGB V vorgesehenen Leistungen.

Die Regelungen im SGB V stellen sicher, dass Mitglieder ihre Krankenkasse grundsätzlich frei wählen dürfen. Die gewählte Krankenkasse darf die Mitgliedschaft nicht ablehnen. Das Wahlrecht ist von dem Mitglied selbst und frei auszuüben. Einflussnahmen auf die Ausübung des Wahlrechts sind unzulässig. Die Krankenkassen dürfen die Mitgliedschaft freiwillig Versicherter seit 2007 nicht mehr kündigen.

Es ist Aufgabe der Aufsichtsbehörden sicherzustellen, dass die Krankenkassen Recht und Gesetz einhalten.

Das BVA schildert in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012 einzelne Fälle, in denen Krankenkassen Risikoselektion betrieben oder zumindest den Anschein einer Risikoselektion erweckt haben. Alle diese Fälle hat das BVA aufgegriffen, um das rechtswidrige Handeln durch die Krankenkassen zu unterbinden. Dem BVA liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Krankenkassen systematisch die Mitgliedschaftsrechte ihrer Versicherten beeinträchtigen würden.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BVA hat der GKV-Spitzenverband am 26. Oktober 2012 ein Rundschreiben erlassen und seine Mitgliedschaften darauf hingewiesen, dass bestimmte Angaben bei der Anbahnung einer Mitgliedschaft durch die Krankenkassen nicht erhoben werden dürfen. So sind Fragen nach dem Gesundheitszustand eines potentiellen Mitglieds nicht zulässig.

Der Gesetzgeber hat überdies die Regelung des § 175 Absatz 2a SGB V geschaffen, wonach die Aufsichtsbehörde insbesondere bei rechtswidriger Ablehnung der Mitgliedschaft die Krankenkasse zur Behebung des Rechtsverstoßes zu verpflichten und dies mit der Androhung eines Zwangsgeldes von bis zu 50 000 Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu verbinden hat.

Die Bundesregierung geht ebenso wie das BVA davon aus, dass es sich bei den geschilderten Diskriminierungsversuchen durch Krankenkassen um Einzelfälle handelt und nicht um eine flächendeckende und systematische Risikoselektion von alten und kranken Versicherten. Die im Tätigkeitsbericht des BVA geschilderten Fälle von Risikoselektion können von den Aufsichtsbehörden im Rahmen des geltenden Rechts durch geeignete aufsichtsrechtliche Maßnahmen unterbunden werden.

121. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- In welchem Maße steigen bei gleichbleibendem Einnahme- und Ausgabevolumen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Erhöhung oder Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze die durchschnittlichen Krankenversicherungsausgaben für Arbeitgeber (siehe Artikel „Rösler warnt vor Gesundheitspolitik der Grünen“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. August 2013 – bitte begründen), und wer profitiert von den höheren Kosten für die Arbeitgeber, wenn davon ausgegangen werden muss, dass bei gleichbleibender Ausgaben- und Einnahmesituation eine Belastung auf einer Seite zu einer Entlastung auf einer anderen Seite führen muss (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 5. September 2013**

Das Ausmaß der Belastung der Arbeitgeber würde vom konkreten Umfang einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze abhängen. Berechnungen ohne eine konkrete Grundlage wären rein spekulativ.

122. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Funde von Carbapenem-Resistenzen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in deutschen Krankenhäusern und in Tiermastbetrieben in den einzelnen Jahren 2008 bis 2013, und an welchen Orten wurden diese Keime gefunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. September 2013**

Carbapeneme sind hochwirksame Antibiotika, die als Reservesubstanzen gegen mehrfachresistente gramnegative Bakterien eingesetzt werden. Sie sind eine der wenigen noch wirksamen Substanzen, die u. a. gegen so genannte ESBL-bildende Bakterien verwendet werden können. Resistenzen gegen Carbapeneme (Imipenem, Meropenem, Ertapenem) bei humanpathogenen Bakterien sind in Deutschland noch vergleichsweise selten.

Für den humanmedizinischen Bereich stehen Daten aus dem Sentinelsurveillancesystem Antibiotika-Resistenz-Surveillance in Deutschland (ARS), aus den Übermittlungen von nosokomialen Ausbrüchen nach § 11 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), aus Hessen, wo eine Meldepflicht besteht, und aus dem Nationalen Referenzzentrum (NRZ) für gramnegative Krankenhauserreger zur Verfügung. Doppelmeldungen sind möglich.

Antibiotika-Resistenz-Surveillance in Deutschland

Die Tabelle in Anlage 1 führt die in den Jahren 2008 bis 2013 in ARS berichteten Carbapenem-Resistenzen (Imipenem und Meropenem) in Krankenhäusern auf. Die Anzahl der an ARS teilnehmenden Krankenhäuser variierte in den Jahren: 2008: 150, 2009: 230, 2010: 269, 2011: 262, 2012: 286, 2013: 284. Wegen der wechselnden Anzahl der Teilnehmer, ist ein Vergleich der absoluten Zahlen zwischen den Jahren nicht zulässig.

Übermittlungen gemäß § 11 Absatz 2 IfSG

Seit Mitte 2011 sind gemäß § 6 Absatz 3 IfSG an das Gesundheitsamt gemeldete Häufungen von nosokomialen Infektionen nach § 11 Absatz 2 IfSG an das Robert Koch-Institut zu übermitteln. Die Auswertung für das Jahr 2012 zeigt, dass neun von 21 Ausbrüchen mit *K. pneumoniae* durch Carbapenem-resistente Erreger verursacht wurden. Zu anderen Erregern wurden keine Ausbrüche mit Carbapenem-Resistenz gemeldet.

Hessische Meldezahlen

Im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 30. September 2012 wurden in Hessen 31 *Acinetobacter baumannii* und 32 *Klebsiella* spp. mit Carbapenem-Resistenz gemeldet. (Hauri et al., Einführung einer Meldepflicht für gramnegative Erreger mit erworbener Carbapenem-Resistenz (Carbapenemase-Bildung) in Hessen, Hessisches Ärzteblatt 11/2012, 734 bis 737).

Nationales Referenzzentrum (NRZ) für gramnegative Krankenhaus-erreger

Das NRZ erhält Einsendungen von multiresistenten, in erster Linie Carbapenem-resistenten Bakterien aus Laboren der mikrobiologischen Primärdiagnostik aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Abgabe der Stämme an das NRZ erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 3 894 Einsendungen aus 246 Laboren analysiert, davon 2 873 Isolate mit einer Carbapenem-Resistenz.

Tiermastbetriebe

Weltweit gibt es zurzeit nur wenige Studien über das Vorkommen von Carbapenemasen produzierenden Bakterien aus lebensmittelliefernden Nutztieren. Innerhalb einer Studie in deutschen Schweine- und Geflügelbetrieben wurden in drei der Betriebe Carbapenemase-produzierende Isolate gefunden. Diese stammten aus zwei Schweinemastbetrieben und einem Geflügelmastbetrieb in Deutschland.

Die Isolate stammten aus Tieren, Stallungen, Gülle oder aus Umgebungsproben.

Tabelle: Daten zu Carbapenemresistenz aus dem Surveillancesystem Antibiotika-Resistenz-Surveillance (ARS) Datenstand August 2013

Erreger	Jahr	Imipenem					Meropenem				
		R	I	S	n	R+I%	R	I	S	n	R+I%
<i>Escherichia coli</i>											
	2008	2	6	27.853	27.861	0,03	1	5	26.439	26.445	0,02
	2009	7	6	42.301	42.314	0,03	3	5	33.777	33.785	0,02
	2010	5	5	51.706	51.716	0,02	5	1	43.444	43.450	0,01
	2011	6	7	59.008	59.021	0,02	6	2	48.746	48.754	0,02
	2012	21	13	69.001	69.035	0,05	16	5	64.372	64.393	0,03
	2013	12	9	45.612	45.633	0,05	10	8	45.093	45.111	0,04
<i>Klebsiella pneumoniae</i>											
	2008	4	2	5.117	5.123	0,12	5		4.907	4.912	0,10
	2009		3	8.173	8.176	0,04	1	5	6.684	6.690	0,09
	2010	10	8	9.977	9.995	0,18	9	7	8.699	8.715	0,18
	2011	20	5	10.812	10.837	0,23	19	3	9.117	9.139	0,24
	2012	25	6	12.728	12.759	0,24	25	2	11.941	11.968	0,23
	2013	18	4	8.126	8.148	0,27	20	6	7.976	8.002	0,32
<i>Enterobacter spp.</i>											
	2008	4	8	3.948	3.960	0,30	2	6	3.873	3.881	0,21
	2009	7	11	5.893	5.911	0,30	4	6	4.993	5.003	0,20
	2010	8	10	7.151	7.169	0,25	5	4	6.258	6.267	0,14
	2011	9	14	7.704	7.727	0,30	7	1	6.473	6.481	0,12
	2012	38	48	9.320	9.406	0,91	27	6	8.827	8.860	0,37
	2013	18	27	6.151	6.196	0,73	8	12	6.087	6.107	0,33
<i>Acinetobacter baumannii</i>											
	2008	34	16	781	831	6,02	33	21	756	810	6,67
	2009	45	7	1.067	1.119	4,65	49	7	868	924	6,06
	2010	100	4	1.304	1.408	7,39	109	4	1.258	1.371	8,24
	2011	124	4	1.228	1.356	9,44	130	4	1.256	1.390	9,64
	2012	100	15	1.333	1.448	7,94	109	26	1.331	1.466	9,21
	2013	56	4	539	599	10,02	54	9	526	589	10,70
<i>Pseudomonas aeruginosa</i>											
	2008	530	360	5.567	6.457	13,78	366	226	5.507	6.099	9,71
	2009	750	445	7.966	9.161	13,04	548	319	8.452	9.319	9,30
	2010	937	586	9.338	10.861	14,02	710	489	9.948	11.147	10,76
	2011	1040	711	10.397	12.148	14,41	780	669	10.944	12.393	11,69
	2012	1424	746	11.725	13.895	15,62	673	1045	12.283	14.001	12,27
	2013	1393	289	7.714	9.396	17,90	528	848	8.066	9.442	14,57

R = resistent

I = intermediär resistent

S = sensibel

R+I% = prozentualer Anteil der nicht-sensiblen Erreger

123. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung den Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht nach § 53 Absatz 2 des Arzneimittelgesetzes im Zusammenhang mit einer Aufhebung der Verschreibungspflicht für Notfallkontrazeptiva zu befragen (hier: Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 81 und 82 auf Bundestagsdrucksache 17/14397)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 2. September 2013**

Die Bundesregierung beabsichtigt den Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht nach § 53 Absatz 2 des Arzneimittelgesetzes in der nächsten regulären Sitzung im Januar 2014 mit der Frage der Entlassung von Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht zu befassen.

124. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Auf welche Informationen stützt die Bundesregierung ihre Aussage, dass Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel nicht mehr am Markt verfügbar wären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 2. September 2013**

In der Antwort der Bundesregierung auf die oben genannten Schriftlichen Fragen 81 und 82 auf Bundestagsdrucksache 17/14397 wird erläutert, dass Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel heute im Vergleich zu den Präparaten, die zum Zeitpunkt des entsprechenden Votums des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht am 1. Juli 2003 verfügbar waren, sich hinsichtlich der Dosierung und des Einnahmemodus unterscheiden. Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel sind weiterhin am Markt verfügbar. Gegenstand der Diskussion im Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht im Jahr 2003 waren Zubereitungen von 0,75 mg pro Tablette bei einer vorgesehenen zweimaligen Einnahme im Abstand von 12 Stunden. Mittlerweile wird Levonorgestrel als Einzeldosis mit 1,5 mg angewendet.

125. Abgeordnete
Mechthild Rawert
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung für die Leistungserbringer im Bereich der Heil- und Hilfsmittel ein Problem darin, dass nach Informationen der Fragestellerin fast jede der derzeit rund 140 Krankenkassen mit unterschiedlichen Vertrags- und Abrechnungsmodellen in den 32 Produktbereichen der Hilfsmittelversorgung und den dazugehörigen Anforderungen für elektronische Kostenvoranschläge aufwartet, und wie positioniert sie sich zur Umsetzung einheit-

licher Abrechnungsrichtlinien für alle gesetzlichen Kassen bzw. privaten Versicherungsunternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 4. September 2013**

Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Hilfsmittelversorgung weiterentwickelt und der Wettbewerb um eine qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln gestärkt. Die Zulassung der Leistungserbringer, die bisher zur Versorgung der Versicherten berechnigte, wurde abgeschafft. Die Versorgung erfolgt seit dem 1. Januar 2010 nur noch durch Vertragspartner der Krankenkassen. Dies fördert den Vertragswettbewerb.

Insbesondere durch Ausschreibungen soll ein verstärkter Preiswettbewerb erreicht werden. Soweit es zweckmäßig ist, können die Krankenkassen die Versorgung mit Hilfsmitteln ausschreiben. Dann erfolgt die Versorgung grundsätzlich durch einen von der Krankenkasse zu benennenden Ausschreibungsgewinner, damit das Instrument der Ausschreibung wirksam genutzt werden kann und vertragliche Abnahmeverpflichtungen erfüllt werden können.

Sofern keine Ausschreibungen durchgeführt werden, sollen die Krankenkassen im Verhandlungswege (Rahmen-)Verträge mit Leistungserbringern abschließen. Hierbei verhandeln Leistungserbringer und Krankenkassen sämtliche Vertragsinhalte inklusive der Preisgestaltung und der Abrechnungsmodalitäten (z. B. Nutzung des elektronischen Kostenvoranschlags etc.) als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe. Krankenkassen dürfen keine Verträge und Preise diktieren, sondern müssen ernsthaft verhandeln. Jedoch hat der Leistungserbringer keinen Anspruch auf Vertragsabschluss zu den von ihm gewünschten Konditionen. Diesen Verträgen können Leistungserbringer zu den gleichen Bedingungen als Vertragspartner beitreten, soweit sie nicht bereits zur Versorgung der Versicherten berechnigt sind. Es ist aber keineswegs die Regel, dass ein Leistungserbringer für ein Hilfsmittel mit rund 140 Krankenkassen einen Vertrag abschließen muss.

Der Gesetzgeber hat in § 127 Absatz 6 SGB V vorgesehen, dass der GKV-Spitzenverband und die für die Wahrnehmung der Interessen der Leistungserbringer maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene gemeinsame Rahmenempfehlungen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Durchführung und Abrechnung der Versorgung mit Hilfsmitteln abgeben. Diese werden derzeit erarbeitet.

Im Bereich der privaten Krankenversicherung ist der beschriebene Sachverhalt insofern nicht zutreffend, weil entsprechende vertragliche Ausgestaltungen zwischen den privaten Krankenversicherungsunternehmen und den Leistungserbringern im Heil- und Hilfsmittelbereich in der Regel nicht existieren.

126. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Welche konkreten Veränderungen im Verhältnis von gesetzlicher und privater Krankenversicherung plant der Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr, vor dem Hintergrund seines Interviews mit der „Rhein-Zeitung“ vom 27. August 2013 („Ich möchte, dass alle Menschen selbst entscheiden können, wie und wo sie sich versichern wollen.“)?
127. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Plant Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr vor dem Hintergrund seines Interviews mit der „Rhein-Zeitung“ vom 27. August 2013 („Ich möchte, dass alle Menschen selbst entscheiden können, wie und wo sie sich versichern wollen.“) eine Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 5. September 2013**

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Äußerung von Bundesminister Daniel Bahr, die in der „Rhein-Zeitung“ am 27. August 2013 veröffentlicht wurde, gibt seine Vorstellungen zu einem sachgerechten Verhältnis von gesetzlicher und privater Krankenversicherung wieder.

128. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche Kontrollmechanismen und Sanktionsmöglichkeiten sind der Bundesregierung bekannt, um Vorfälle wie die laut Presseberichten (siehe z. B. DER SPIEGEL vom 18. August 2013: www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/patienten-apotheken-verkaufen-vertrauliche-daten-a-917118.html) erfolgte Weitergabe detaillierter Rezeptdaten durch Apothekenrechenzentren in nicht ausreichend verschlüsselter Form an Firmen wie IMS HEALTH GmbH & Co. OHG und den weiteren Verkauf an Pharmaunternehmen zu unterbinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 2. September 2013**

In dem o. g. Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ geht es im Kern um die Frage, ob das Apothekenrechenzentrum VSA GmbH in München den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen und die Daten anonymisiert hat, bevor Übermittlungen an Dritte vorgenommen wurden. Welche gesetzlichen Anforderungen an eine Anonymisierung gestellt werden, ist in § 3 Absatz 6 des Bun-

desdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 67 Absatz 8 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) geregelt. Danach liegt eine Anonymisierung vor, wenn die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können.

Nach § 38 BDSG obliegt es den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder, zu prüfen und sicherzustellen, dass die ihrer Aufsicht unterliegenden datenverarbeitenden Stellen die bestehenden gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Nach § 38 Absatz 1 Satz 6 BDSG ist die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern sie einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften feststellt, befugt, die Betroffenen hierüber zu unterrichten und den Verstoß bei den für die Verfolgung oder Ahndung zuständigen Stellen anzuzeigen. Nach § 38 Absatz 5 BDSG kann die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zur Gewährleistung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Verstöße bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten oder technischer oder organisatorischer Mängel anordnen. Bei schwerwiegenden Verstößen oder Mängeln, insbesondere solchen, die mit einer besonderen Gefährdung des Persönlichkeitsrechts verbunden sind, kann sie die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung oder den Einsatz einzelner Verfahren untersagen, wenn die Verstöße oder Mängel entgegen der Anordnung und trotz der Verhängung eines Zwangsgeldes nicht in angemessener Zeit beseitigt werden. Darüber hinaus bestehen mit den §§ 43 und 44 BDSG Bußgeld- und Strafvorschriften als Sanktionsmöglichkeiten.

Die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Die Bundesregierung hat hier keine Prüf- oder Weisungsbefugnisse.

Das zuständige Bayrische Landesamt für den Datenschutz (BayLDA) hat die Datenverarbeitungen der VSA GmbH geprüft und in seinem Abschlussbericht vom 9. Januar 2013 keine datenschutzrechtlich unzulässigen Datenverarbeitungen durch die VSA GmbH festgestellt.

129. Abgeordnete
**Kathrin
Vogler**
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie Gesundheitsdienstleister und Abrechnungszentren auch aus anderen Bereichen des Gesundheitswesens, wie Ärzteschaft, Heilmittelerbringer etc., die Weitergabe von hochsensiblen Patientendaten an Dritte handhaben, und in welcher Höhe sie ggf. Vergütungen für die Weitergabe von Patientendaten erhalten (bitte, falls bekannt, auch regional nach Bundesländern bzw. Krankenversicherungsbezirken aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 2. September 2013**

Der Bundesregierung liegen – über die in einem Pressebericht aus dem Jahr 2012 enthaltenen Vorwürfe, dass ein in Bayern ansässiges Pharmaunternehmen die unbefugte Weitergabe von ärztlichen Behandlungsdaten durch Ärzte an einen Dritten initiiert haben soll und denen die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder Sachsen-Anhalt und Bayern sowie die zuständigen Staatsanwaltschaften nachgegangen sind, hinaus – keine weiteren Erkenntnisse vor.

130. Abgeordnete
**Kathrin
Vogler**
(DIE LINKE.)
- Welche derzeit geltenden gesetzlichen Grundlagen und existierenden Kontrollen hinsichtlich der Weitergabe und des Verkaufs von Patientendaten sind der Bundesregierung bekannt, und welche Klärungsschritte (ggf. auch durch die Staatsanwaltschaften) oder Änderungen der Gesetzeslage sollten nach Ansicht der Bundesregierung angesichts der Medienberichte (vgl. z. B. Tagesschau vom 19. August 2013: www.tagesschau.de/inland/apothekendaten100.html) erwogen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 2. September 2013**

In Bezug auf den in den genannten Medienberichten erwähnten Fall ist die einschlägige gesetzliche Norm § 300 Absatz 2 SGB V. Danach können Apotheken zur Abrechnung der zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordneten Rezepte Rechenzentren in Anspruch nehmen. Diese Rechenzentren dürfen die personenbezogenen Daten nur für im Sozialgesetzbuch bestimmte Zwecke und nur in einer auf diese Zwecke ausgerichteten Weise verarbeiten und nutzen, soweit sie dazu von einer berechtigten Stelle beauftragt worden sind. Darüber hinaus dürfen nach § 300 Absatz 3 SGB V anonymisierte Daten auch für andere Zwecke verarbeitet und genutzt und damit an Dritte übermittelt werden.

Auch für Patientendaten gilt der datenschutzrechtliche Grundsatz, dass die Weitergabe personenbezogener Daten verboten ist, solange keine ausdrückliche gesetzliche Erlaubnis besteht. Für den Bereich des Sozialdatenschutzes bedeutet dies, dass eine Stelle, die Sozialdaten erhebt, verarbeitet oder nutzt, durch eine spezialgesetzliche Regelung des Sozialgesetzbuches oder eine Regelung des zweiten Kapitels des SGB X – Schutz der Sozialdaten – zur Weitergabe von personenbezogenen Daten befugt sein muss. Gehen keine spezialgesetzlichen Regelungen vor, so kommt das Bundesdatenschutzgesetz subsidiär zur Anwendung (§ 1 Absatz 3 BDSG), welches die Verarbeitung sensibler Daten, wie z. B. Gesundheitsdaten (§ 3 Absatz 9 BDSG), nur eingeschränkt zulässt und damit besonders schützt (vgl. z. B. § 28 Absatz 6 bis 8 BDSG).

Bezüglich der Kontrollen, bzw. datenschutzrechtlichen Aufsichtsregelungen, wird auf die Antwort zu Frage 128 verwiesen.

131. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Zahl der Einrichtungen (Krankenhäuser bzw. Abteilungen), die nach der Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen (VBE) der Kostenträger und der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. als besondere Einrichtungen gelten, seit Einführung des Fallpauschalensystems entwickelt, und wie hoch ist in diesem Jahr jeweils der Anteil der Anträge der Einrichtungen, denen die Anerkennung nach Beantragung verwehrt wurde (wenn möglich, bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 30. August 2013**

Nach Bundesländern differenzierte Daten zur Anzahl der besonderen Einrichtungen werden seit einigen Jahren im Rahmen des sogenannten Krankenhaus-Directorys im Krankenhaus-Report des Wissenschaftlichen Institutes der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) publiziert. Die nachfolgende Übersicht gibt die Ergebnisse wieder.

Anzahl der Besonderen Einrichtungen, 2005 bis 2011

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	12	12	13	13	13	13	14
Bayern	43	44	56	83	68	68	69
Berlin	2	1	0	0	9	9	8
Brandenburg	5	6	3	3	1	3	4
Bremen	1	0	0	0	0	0	0
Hamburg	3	2	2	2	0	1	2
Hessen	8	9	6	7	10	10	12
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	0	0	3	3	2
Niedersachsen	1	2	1	2	1	1	2
Nordrhein-Westfalen	18	25	28	26	23	23	26
Rheinland-Pfalz	7	8	7	9	8	8	10
Saarland	0	1	1	1	0	1	0
Sachsen	2	1	1	5	5	5	5
Sachsen-Anhalt	0	0	0	0	0	1	0
Schleswig-Holstein	4	6	5	5	4	6	4
Thüringen	2	2	1	3	6	6	6
Deutschland	109	120	124	159	151	158	164

Quelle: Krankenhaus-Reporte 2006 bis 2013.

Informationen zu dem Anteil der abgelehnten Anträge liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor und werden auch bei den Krankenkassen nicht systematisch erfasst.

132. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie kommt die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Stationäre Palliativmedizin und Fallpauschalen“ (17/14554) zu der Aussage, Palliativstationen könnten „auch im Jahr 2014 als Besondere Einrichtungen vom Fallpauschalensystem ausgenommen werden“, angesichts der Tatsache, dass die Verhandlungen zum neuen DRG-Katalog (DRG = diagnosebezogene Fallgruppen) erst am 6. September 2013 beginnen werden und es in der Präambel der VBE einen Prüfauftrag an die InEK GmbH – Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gibt, wonach die weitere Existenz der besonderen Einrichtungen für 2014 eben alles andere als gewiss ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 30. August 2013

In der Vergütung stationärer palliativmedizinischer Leistungen hat es in jüngster Zeit keine rechtlichen Neuregelungen gegeben.

Die gesetzlichen Regelungen zur Krankenhausfinanzierung sehen vor, dass Einrichtungen, deren Leistungen, insbesondere aus medizinischen Gründen oder aufgrund einer Häufung von schwerkranken Patienten, im Fallpauschalensystem noch nicht sachgerecht vergütet werden, als so genannte besondere Einrichtungen zeitlich befristet aus der DRG-Vergütung ausgenommen werden können.

Wie auch in der Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen für das Jahr 2013 (VBE 2013) können die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene für das Jahr 2014 vereinbaren, dass Palliativstationen oder -einheiten als besondere Einrichtungen von der DRG-Anwendung weiterhin ausgenommen werden können. Der Prüfauftrag gemäß Präambel der VBE wurde erstmalig bereits am 4. Dezember 2008 vereinbart.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

133. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Auf welche Zugkapazität wird der Streckenausbau der Bahnstrecke Elze–Hameln–Löhne (Streckenummer 1820) ausgelegt sein, und wird es, angesichts der Bestimmungen der Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan 2015, für diesen sog. Planfall 33 eine Strategische Umweltprüfung (SUP) geben (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. August 2013**

Der Bundeverkehrswegeplan 2015 wird für das Prognosezieljahr 2030 aufgestellt. Die Ausbaustrecke (ABS) Löhne–Braunschweig–Wolfsburg (2. Baustufe) (Planfall 33) wird den Erfordernissen anzupassen sein, die sich aus der Verkehrsprognose für das Jahr 2030 ergeben. Die Fertigstellung der Verkehrsprognose 2030 ist für Ende 2013 geplant. Die erforderliche Streckenleistungsfähigkeit ergibt sich aus der Umlegung der prognostizierten Verkehre auf das Streckennetz; hierbei wird auch die parallele ABS Minden–Haste/ABS/Neubaustrecke (NBS) Haste–Seelze (Planfall 12) zu berücksichtigen sein.

In der SUP werden umweltbezogene Auswirkungen des gesamten Bundesverkehrswegeplans 2015 ermittelt, dokumentiert und in die Entscheidungen einbezogen. Bestandteil der SUP sind die umwelt- und naturschutzfachlichen Beurteilungen aller Einzelprojekte. Sie fließen neben den Ergebnissen der Nutzen-Kosten-Untersuchungen in die gesamtwirtschaftliche Bewertung ein.

134. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe werden für den Planfall 33 Investitionen für Schallschutzeinrichtungen in dicht besiedeltem Gebiet (z. B. Bad Oeynhaus, Hameln) bzw. in die städtische Verkehrsinfrastruktur (z. B. Tunnellösungen in Hameln) beim Bewertungsverfahren im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans angesetzt (bitte begründen), und wird bei der Bewertung der konkurrierenden Planfälle 12 und 33 der wirtschaftliche Nutzen aus der Verkehrsverlagerung bei beiden Varianten gleich hoch angesetzt (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. August 2013**

Für den Bundesverkehrswegeplan 2015 werden die Kosten für Lärmschutz im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Bewertung als Teil der Investitionskosten berücksichtigt; hierbei werden – wie bei

einer Vorentwurfsplanung üblich – Erfahrungswerte angesetzt. Planerische Einzellösungen im städtischen Raum und die Dimensionierung von Lärmschutzmaßnahmen sind Gegenstand der Entwurfsplanung. Hiermit kann begonnen werden, wenn mit der Aufnahme eines Projektes in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes der Planungsauftrag erteilt und eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Die gesamtwirtschaftlichen Nutzen werden – ebenso wie die Kosten – für jedes Projekt gesondert ermittelt. Verschiedene Projekte weisen deshalb in aller Regel jeweils unterschiedlichen Nutzen auf.

135. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Voraussetzungen kann der Bau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, welcher bereits im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 enthalten ist, bei der Aufstellung des neuen BVWP 2015 als „laufendes Projekt“ erneut aufgenommen werden, und würde nach Auffassung der Bundesregierung die alleinige Realisierung des Planabschnitts 1 (Lüneburg-Nord, Landesstraße 216, bis östlich Lüneburg Bundesstraße 216) hinreichend verkehrlichen Nutzen entfalten, um unabhängig von den übrigen sechs Planungsabschnitten im BVWP 2015 Berücksichtigung finden zu können (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. August 2013

Der erste Schritt für die Aufnahme eines Straßenbauprojektes wie der A 39 in den neuen BVWP und in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (BPL) ist die Anmeldung des Vorhabens. In Vorbereitung des für 2015 geplanten neuen BVWP sind die Länder aufgefordert, erwogene neue Straßenbauvorhaben zu benennen bzw. alle noch nicht bis Ende 2015 begonnenen Projekte erneut für eine Bewertung und Beurteilung anzumelden.

Alle gemeldeten Projekte werden seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Hilfe externer Gutachter einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und gesamtwirtschaftlich bewertet. Dies führt im Ergebnis zu einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV). Voraussetzung für die Aufnahme eines Projektes in den BVWP bzw. den BPL ist der Nachweis der Bauwürdigkeit mit einem NKV größer 1. Dies gilt auch für den Planungsabschnitt 1 der A 39. Inwieweit die alleinige Realisierung dieses Planabschnittes einen hinreichend verkehrlichen Nutzen entfalten könnte, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Für den BVWP 2015 werden voraussichtlich wesentlich mehr Projekte benannt als im jeweiligen Geltungszeitraum finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden. Es ist deshalb Aufgabe der Bundesregierung im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung eine Dringlichkeitsreihung der erwogenen Projekte in Vordringlichen Bedarf oder Weiterer Bedarf festzulegen. Bei dieser Reihung ist nicht nur das

NKV entscheidend. Es sind maßgeblich auch netzkonzeptionelle, raumordnerische, städtebauliche und ökologische Aspekte einzubeziehen.

Die abschließende Entscheidung zur Einstufung eines Vorhabens in den BPL und dessen Dringlichkeit obliegt dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des jeweiligen Fernstraßenausbauänderungsgesetzes.

136. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Muss der vom Land Niedersachsen als Alternative zur A 39 angemeldete Ausbau der B 4 mit fünf Ortsumfahrungen, angesichts der Bestimmungen der Grundkonzeption zum BVWP 2015 (insbesondere S. 61), durchgängig einen „autobahnähnlichen“ Ausbauzustand (z. B. durchgängig 2 + 1) aufweisen, um in den „Vordringlichen Bedarf plus“ aufgenommen werden zu können (bitte begründen), und bis wann müssen vom Land Niedersachsen die Detailplanungen (inkl. SUP, konkreter Kostenplanung etc.) zum Ausbau der B 4 übermittelt worden sein, damit dieses Vorhaben bei der Aufstellung des BVWP 2015 noch Berücksichtigung finden kann (ggf. Zeitpunkt einer bereits erfolgten Übermittlung angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. August 2013

Die Anmeldung eines Ausbaus der B 4 als Alternative zum Neubau der A 39 für die Bewertung im Rahmen des neuen BVWP ist grundsätzlich möglich.

Die Anmeldung durch die Länder bis Ende November dieses Jahres muss grundsätzlich Angaben zu der voraussichtlichen Lage der neuen Straße, zur Verknüpfung dieser Straße mit dem vorhandenen Straßennetz sowie prüfbare Kostenschätzungen enthalten. Darüber hinaus sind umwelt- und naturschutzfachliche Aspekte zu berücksichtigen.

Diese Anmeldung für den Streckenzug der B 4 durch das Land Niedersachsen bleibt abzuwarten.

137. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- Welche Pflichten bestehen für Eigentümer von Bahnhofsgebäuden hinsichtlich der Versorgung der Bahnkunden mit Grundbedürfnissen wie öffentlichen Toiletten, und inwieweit bestehen Unterschiede, wenn die Deutsche Bahn AG (DB AG), die Kommune oder ein anderer Eigentümer ist?

138. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- Falls es keine Verpflichtung für den Eigentümer eines Bahnhofsgebäudes zur Versorgung der Bahnkunden mit Grundbedürfnissen wie öffentlichen Toiletten gibt, wer muss diese dann gewährleisten und inwieweit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. September 2013

Die Fragen 137 und 138 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Empfangsgebäude an Bahnstationen dienen in vielen Fällen nicht allein der Abwicklung des Personenverkehrs mit der Eisenbahn, sondern beherbergen in unterschiedlicher Ausprägung auch weitere Nutzungen wie Verkaufsgeschäfte, Gaststätten oder Dienstleistungsbetriebe. Für diese Nutzungen gilt das Eisenbahnrecht nicht. Die Anforderungen an das Vorhalten öffentlicher Toilettenanlagen sind daher nicht Gegenstand des Eisenbahnrechts, insbesondere sind diese nicht Bestandteil von Serviceeinrichtungen i. S. des § 2 Absatz 3c Nummer 2 oder § 6 Absatz 1 Satz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).

Da Bahnhofsanlagen sich in dieser Frage nicht von anderen Einrichtungen mit starkem Publikumsverkehr (z. B. Sportstadien oder Kaufhäusern) unterscheiden, sind entsprechende Vorgaben in den Vorschriften des Bauordnungsrechts zu regeln. Hierfür liegt die Zuständigkeit bei den Bundesländern. Verschiedene Bundesländer haben in ihren Landesbauordnungen entsprechende Bestimmungen aufgenommen.

Soweit Bauordnungen der Bundesländer Vorschriften über das Vorhalten von Toiletten in öffentlichen Gebäuden enthalten, sind diese durch die DB AG anzuwenden. Bei Neubauten und Umbauten von Bahnhofsanlagen können sich Verpflichtungen der DB AG aus dem jeweiligen Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) ergeben.

Soweit die DB AG über die rechtlichen Vorgaben hinaus Toilettenanlagen aus Servicegründen auf freiwilliger Basis vorhält, tut sie dies in eigener unternehmerischer Verantwortung.

139. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Weshalb kommt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 109 auf Bundestagsdrucksache 17/14530 zu dem Ergebnis, dass „aktuelle Daten zur Lärmsituation“ entlang der A 61 in meinem Wahlkreis „nicht vorliegen“, während das Lärmkataster Rheinland-Pfalz für das Jahr 2012 hier einen Anstieg der Lärmemissionen gegenüber dem Jahr 2007 ausweist (www.laermkartierung.rlp.de), und welche Verbesserung – in Dezibel – soll durch die angekündigte Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Belag – unter An-

gabe der bisher entlang dieses Streckenabschnittes getätigten Aufwendungen des Bundes für passiven Lärmschutz – erreicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. September 2013**

Wie aus dem Link in der Fragestellung hervorgeht, beziehen Sie sich auf die Lärmkarten nach § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die auf Grundlage der Vorläufigen Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS) erstellt wurden. Die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen richtet sich jedoch nach dem Berechnungsverfahren der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS-90).

In diesem Sinne ist die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage 109 auf Bundestagsdrucksache 17/14530, wonach keine aktuellen Daten zur Lärmsituation vorliegen, hinsichtlich der an Bundesfernstraßen anzuwendenden Regelungen zu verstehen.

Zur Verbesserung der Verkehrslärmsituation kommen Fahrbahndeckschichten (insbesondere Splittmastixasphalte) zum Einsatz, die gegenüber der bisherigen Fahrbahndecke (Beton) eine schalltechnische Verbesserung von mindestens 4 dB(A) aufweisen.

Nach Artikel 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen, in diesem Fall die rheinland-pfälzische Straßenbauverwaltung (AV RP). Zu diesen Aufgaben gehören auch die Ermittlung und Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen. Zu dem Umfang der bisher durchgeführten Aufwendungen für passive Lärmschutzmaßnahmen wurde daher die AV RP um Stellungnahme gebeten. Wie diese mitteilt, wurde seit 1982 in verschiedenen Projekten sowohl der Lärmvorsorge als auch der Lärmsanierung an betroffenen Gebäuden in dem in Rede stehenden Bereich der A 61 passiver Lärmschutz abgewickelt. Wie die AV RP weiter mitteilt, wäre eine sehr aufwendige Aktenrecherche erforderlich, um den Umfang dieser Maßnahmen zu quantifizieren, die in Anbetracht der kurzen Terminvorgabe nicht leistbar ist. Darüber hinaus ist angesichts des o. g. Zeitraums fraglich, ob die Aktenlage aufgrund der z. T. abgelaufenen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einen vollständigen Nachvollzug zulässt.

140. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Projekte der im Februar 2012 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossenen Projektliste für das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm, insbesondere aus dem Programm für die Barrierefreiheit von Bahnhöfen, wurden nicht verwirklicht, und welche Gründe gab es hierfür im Einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. August 2013**

Die Deutsche Bahn AG ist bestrebt, die Projektliste programmgemäß abzuwickeln. Die Vorhaben unterliegen aufgrund von aktuellen Erkenntnissen aus den Planungsphasen jedoch einem laufenden Änderungsmanagement. Dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist dazu in Quartalsberichten gesondert zu berichten. Für den ersten Quartalsbericht 2013 wird dazu auf die Ausschussdrucksache 17(8)6003 verwiesen. Der aktuelle zweite Quartalsbericht 2013 befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung.

- | | |
|---|--|
| 141. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Wie viele sog. Schlafbaustellen an Autobahnen hat die Bundesregierung in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2013 bis jetzt festgestellt, und was hat sie unternommen, damit an diesen ruhenden Baustellen die Arbeit sofort wieder aufgenommen wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 2. September 2013**

In dem genannten Zeitraum sind von den Verkehrsteilnehmern insgesamt 146 Mitteilungen zu Arbeitsstellen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eingegangen.

Die dem BMVBS von den Straßenbauverwaltungen beider Länder vorgelegten Stellungnahmen, die den Fragen in den Meldungen bis hin zur Einsichtnahme in die Bautagebücher nachgegangen sind, haben für keine der angesprochenen Arbeitsstellen das Vorliegen einer sog. Schlafbaustelle bestätigen können.

- | | |
|--|---|
| 142. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP) | Trifft es zu, dass iranische Fluggesellschaften deutsche Flughäfen anfliegen, jedoch wegen des Embargos nicht betankt werden dürfen, und wenn ja, hält die Bundesregierung dieses für vertretbar? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 30. August 2013**

Für einen Tankboykott gegen iranische Fluggesellschaften als solche bestehen in Deutschland keine rechtlichen Grundlagen. Ein Betankungsverbot ist weder Gegenstand der EU-rechtlichen Embargobestimmungen noch der geltenden VN-Sanktionsbeschlüsse.

143. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen den im Planfeststellungsverfahren (Strecke 6248, Coswig bei Dresden) angegebenen Lärmwerten und den durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) ermittelten Messergebnissen, und welche Konsequenzen hat dies für die geplanten Lärmschutzmaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. September 2013**

Eine Lärmmessung an der Strecke durch das SMUL ist dem BMVBS nicht bekannt.

144. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Abständen wird die Reihung der Lärmsanierungsabschnitte nach dem Lärmsanierungsprogramm an den Schienenwegen des Bundes überprüft, und welche Veränderung gibt es für die Lärmsanierung in Coswig (bei Dresden) (Sanierungsbereich Radebeul-Naundorf–Röderaue-Frauenhain) nach Vorliegen der offiziellen Messungen seitens des SMUL?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. September 2013**

In der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ vom 1. Januar 2013 ist in § 2 Absatz 2 geregelt, dass das Gesamtkonzept spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben ist. Die Reihung der Lärmsanierungsabschnitte wurde mit Stand vom 31. Dezember 2012 auf Grundlage der Verkehrsprognose 2025 aktualisiert. Zudem wird im halbjährlichen Jour fixe Lärmsanierung des BMVBS auf Basis der Vorschläge der DB Netz AG die Reihung nochmals zeitnah angepasst.

Der Abschnitt 116 (Radebeul-Naundorf–Röderaue-Frauenhain), zu dem auch Coswig (Strecke 6248) gehört, hat eine Priorisierungskennzahl von 1,370. Damit gehört der Abschnitt im Vergleich mit anderen Ortslagen zu den eher niedrig priorisierten Abschnitten.

145. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung nach dem Besuch des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages und den dort getroffenen Überlegungen von Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu möglichen Finanzierungs-

möglichkeiten für eine zweite Lärmschutzwand auf Höhe des Kreiskrankenhauses in Coswig (Strecke 6248)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. September 2013**

Die Bundesregierung sieht mit Blick auf die Priorisierungskennzahl derzeit keine Möglichkeit, eine Lärmschutzwand aus dem Lärmsanierungsprogramm zu finanzieren. Dem Bau einer zweiten Wand durch Land oder Kommune sowie dem Einsatz innovativer Technik durch die DB AG steht das BMVBS positiv gegenüber.

- | | |
|---|---|
| 146. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD) | Wie viele der vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, im Juni 2012 angekündigten 50 Wasserstofftankstellen sind derzeit realisiert? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. September 2013**

Im Juni 2012 wurde mit der Unterzeichnung des 50-Tankstellenprogramms durch die Bundesregierung und Vertretern der Industriepartner Daimler AG, Linde AG, Air Products GmbH, AIR LIQUIDE und TOTAL Deutschland GmbH der Grundstein für ein bundesweites Netz von Wasserstofftankstellen gelegt. Als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen bis 2015 insgesamt 50 Standorte im Rahmen des Nationalen Investitionsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) in Betrieb genommen werden. Damit wird für die Markteinführung von Brennstoffzellenfahrzeugen eine initiale, bedarfsgerechte Infrastruktur geschaffen.

Von den 50 Tankstellen sind bereits heute im Rahmen der Clean Energy Partnership (CEP) 15 Tankstellen erfolgreich in Betrieb. Sie dienen als Versorgungsbasis für die aktuell laufenden Flottenversuche mit Brennstoffzellenfahrzeugen. Derzeit kann u. a. an Tankstellen in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt, Karlsruhe und Freiburg Wasserstoff getankt werden.

Weitere 20 Wasserstofftankstellen befinden sich in der Bewilligungsphase. Für die verbleibenden Tankstellen sind zum überwiegenden Teil bereits konkrete Standorte von der Industrie benannt worden; die entsprechenden Projektanträge befinden sich in der Ausarbeitung und entsprechen der ursprünglichen Zeitplanung.

- | | |
|--|--|
| 147. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.) | Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen, dass die Bauphase für die A 14 in Sachsen-Anhalt noch nicht abgeschlossen ist? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. September 2013**

Wie zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt verabredet, wird eine erste Bauphase des Lückenschlusses der A 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin bis 2015 realisiert. Zu diesen mit EU-Mitteln geförderten rund 33 Neubaukilometern zählt in Sachsen-Anhalt der Bauabschnitt Anschlussstelle (AS) Wolmirstedt–AS Colbitz, der seit dem 30. November 2011 in Bau ist. Noch liegt für keinen der weiteren Bauabschnitte der A 14 in Sachsen-Anhalt vollziehbares Baurecht vor.

148. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Widerspruch, dass der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann, auf meine Schriftliche Frage 116 auf Bundestagsdrucksache 17/13991 antwortete, dass das Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die Grundstücke in Berlin, Gemarkung Marienfelde, Flur 1, Flurstück 1164 (Säntisstraße 95 bis 127 – ungerade) mit der Begründung abgelehnt hat, dass die materiellen Voraussetzungen für die Freistellung nicht gegeben sind, dass aber andererseits dasselbe Eisenbahn-Bundesamt dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin mitgeteilt habe, dass das oben angeführte Flurstück nicht der Planungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes unterliegen würde, weil es niemals Bahnbetriebszwecken gedient habe (Geschäftszeichen: 511pf/052/274)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. September 2013**

Die Planfeststellungsbehörde hat keinerlei Anhaltspunkte, dass die Fläche in Berlin, Gemarkung Marienfelde, Flur 1, Flurstück 1164 nach Kriegsende Bahnbetriebszwecken gedient hat.

Deshalb geht das Eisenbahn-Bundesamt davon aus, dass es sich bei der genannten Fläche nicht um eine Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes handelt und damit nicht der Planungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes unterliegt.

Aus diesem Grund liegen die materiell-rechtlichen Voraussetzungen des § 23 AEG für die Fläche in Berlin, Gemarkung Marienfelde, Flur 1, Flurstück 1164 nicht vor; ein Flurstück, das der eisenbahnrechtlichen Planungshoheit nicht unterliegt, kann nicht nach § 23 AEG freigestellt werden. Insofern ist kein Widerspruch in den bisherigen Ausführungen zu erkennen.

149. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung in Absprache mit der Deutschen Bahn AG die von Dr. Jan-Marco Luczak in einem Bericht des „Berliner Abendblatts“ (www.abendblatt-berlin.de, Nr. 34, Tempelhof, Sonnabend, 24. August 2013) in Aussicht gestellte Änderung der Bauplanung (unter Angabe des Zeitplans) realisieren – durch eine Anweisung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung soll eine neue Tunnellösung für die Dresdner Bahn im Bereich des Ortsteils Berlin-Lichtenrade erfolgen, und welche rechtlichen bzw. finanziellen Konsequenzen wird eine solche Anweisung der Bauplanänderung durch die Bundesregierung an das Unternehmen Deutsche Bahn AG konkret mit sich bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. September 2013**

Gemäß Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU 2011 bis 2016 setzt sich „[d]as Land Berlin [...] beim Bund für eine Tunnelführung der Dresdner Bahn im Bereich Lichtenrade ein, unter Berücksichtigung des entsprechenden Landesanteils“. Das Land Berlin hat sich bisher in dieser Angelegenheit noch nicht an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gewandt.

150. Abgeordneter
**Sönke
Rix**
(SPD)
- Bis wann ist nach bisherigem Kenntnisstand und menschlichem Ermessen mit einem Abschluss der Sanierungsarbeiten des Rendsburger Kanaltunnels zu rechnen, und welche Möglichkeiten zur Beschleunigung wurden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) geprüft?
151. Abgeordneter
**Sönke
Rix**
(SPD)
- Falls die Möglichkeiten unter Frage 150 geprüft worden sein sollten, warum werden diese nicht umgesetzt?
152. Abgeordneter
**Sönke
Rix**
(SPD)
- Wie hoch wären die geschätzten Mehrkosten einer Beschleunigung, und wurden diese im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse den volkswirtschaftlichen Schäden der fortdauernden Tunnelsanierung gegenübergestellt?

153. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Gibt es weitere Gründe, die gegen eine Beschleunigung sprechen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. September 2013**

Die Fragen 150 bis 153 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach derzeitigem Stand ist mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten im Tunnel unter dem Nord-Ostsee-Kanal im Zuge der Bundesstraße 77 nicht vor Ende des Jahres 2015 zu rechnen. Bei einem „Bauen im Bestand“ sind neue wesentliche Aspekte im Laufe einer Sanierungsmaßnahme grundsätzlich nicht auszuschließen. Auch in diesem Fall haben notwendige zusätzliche Arbeitsschritte zu einer Veränderung des ursprünglichen Zeitplans geführt.

Bereits im Rahmen der Planung der Tunnelsanierung wurden Möglichkeiten einer zügigen Umsetzung geprüft. Weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung der Sanierung werden von der WSV derzeit überprüft. Grundsätzlich unterliegen mögliche Ansätze einer Beschleunigung immer den Geboten der notwendigen Sorgfalt und Sicherheit.

154. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist das Mittelvolumen des Bundes für das ExWoSt-Forschungsprojekt (ExWoSt = Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) „Kooperation im Quartier mit privaten Eigentümern zur Wertsicherung innerstädtischer Immobilien“ insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 4. September 2013**

Das Mittelvolumen des Bundes für das ExWoSt-Forschungsprojekt „Kooperation im Quartier mit privaten Eigentümern zur Wertsicherung innerstädtischer Immobilien“ beträgt bis zum Abschluss des Forschungsfeldes im Jahr 2015 insgesamt 1 579 236,40 Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

155. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) meine Auffassung, dass das in der Antwort auf die Kleine Anfrage zu den Fragen 1 bis 3 auf Bundestagsdrucksache 17/14606 genannte damalige Vorgehen seitens Betreiber, Landes-

genehmigungsbehörde und ihres Gutachters sowie Reaktor-Sicherheitskommission, die Nichtauslegung des jeweiligen Notkühlstrangs 1 im Atomkraftwerk Gundremmingen B und C (KRB) gegen das Sicherheitserdbeben zu akzeptieren, ein Verstoß gegen das damals geltende kerntechnische Regelwerk war, weil die Sicherheitskriterien des Bundesministeriums des Innern von 1977 – wie schon die von 1974 –, die in der Antwort zu Frage 17 der o. g. Bundestagsdrucksache genannt werden, Abschnitt 2.6 (Einwirkungen von außen) in Verbindung mit Abschnitt 4.2 (Nachwärmeabfuhr im bestimmungsgemäßen Betrieb) und Abschnitt 4.3 (Nachwärmeabfuhr nach Kühlmittelverlusten) eindeutig erforderlich machten, dass wegen nötiger Einzelfehlerkriterium-Anwendung alle drei Notkühlstränge gegen das Sicherheitserdbeben ausgelegt werden (bitte mit Begründung), und erarbeitet die zuständige Landesatomaufsichtsbehörde nach Kenntnis des BMU derzeit eine Unterlage, die klar und vollständig darlegt, bei welchen Aspekten das Zusätzliche Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystem des KRB den Anforderungen an ein Sicherheitssystem genügt bzw. nicht genügt (bitte mit Begründung; es wird explizit nur nach der Tatsache der Erarbeitung gefragt, nicht nach abschließenden Ergebnissen/Bewertungen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 2. September 2013**

Die abstrakt-generellen Regelungen des jeweils geltenden kerntechnischen Regelwerks bedürfen immer der Auslegung und Anwendung im Hinblick auf den konkreten Einzelfall durch die im Entscheidungszeitpunkt zuständigen Behörden und Sachverständigen. Daher kommt es auf eine nachträgliche Prüfung der Entscheidungen/Empfehlungen der Landesgenehmigungsbehörde, des Bundesministeriums des Innern, der Reaktor-Sicherheitskommission und der TÜV Rheinland AG vor etwa 30 Jahren nicht an.

Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitet die zuständige Landesbehörde derzeit eine Unterlage, in der dargelegt wird, wie das Zusätzliche Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystem im Kernkraftwerk Gundremmingen die Anforderungen an ein Sicherheitssystem erfüllt.

156. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer**
(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass das Bundesamt für Strahlenschutz plant, den oberirdischen Strahlenschutzbereich des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) abzubauen, und falls ja, für wann ist das geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. September 2013**

Zur Verringerung des Aufwandes und zur Optimierung der Betriebsweise des ERAM gemäß den Anforderungen eines Offenhaltungsbetriebes hat das Bundesamt für Strahlenschutz beim zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MLU) mit Plan vom 22. März 2005 die Umrüstung des ERAM auf einen reinen Offenhaltungsbetrieb beantragt. Im Rahmen dieser Umrüstung sollen u. a. die Gebäude, Bodenflächen und Anlagen des oberirdischen Kontrollbereichs sowie die darin befindlichen Gegenstände nach § 29 der Strahlenschutzverordnung freigegeben und der Kontrollbereich aufgehoben werden. Die Technik für den Umschlag und den Transport von radioaktiven Abfällen soll auf das für den Umgang mit betrieblichen radioaktiven Abfällen erforderliche Maß reduziert werden. Mit der Umrüstung des ERAM auf den Offenhaltungsbetrieb kann nach Erteilung der Genehmigung durch das MLU und nach noch zu erstellenden Detailplanungen begonnen werden.

157. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer**
(DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen hat der Abbau des oberirdischen Strahlenschutzbereiches des ERAM auf die Möglichkeit, die Strahlenquellen im Versuchsfeld (sieben Stahlzylinder mit Cäsium- und Kobaltstrahlenquellen sowie Europiumabfälle) und ein 280-l-Fass mit Radium-226, die etwa die Hälfte der Aktivität in Morsleben ausmachen und deren dauerhafte Lagerung von der Genehmigung für das ERAM nicht abgedeckt ist, wieder aus dem Bergwerk herauszuholen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. September 2013**

Die Möglichkeit einer Rückholung der zwischengelagerten radioaktiven Abfälle wird durch die Aufhebung des Kontrollbereichs über Tage nicht nachteilig verändert. Eine Umverpackung oder ein anderweitiger Umgang mit rückgeholten zwischengelagerten radioaktiven Abfällen wäre über Tage nicht erforderlich, da die zwischengelagerten Abfälle im Fall einer Rückholung bereits unter Tage für den Transport vorbereitet würden. Über Tage müssten die Abfälle dann allenfalls kurzfristig für den Transport zum neuen Lagerort bereitgestellt werden. Für die Bereitstellung und Verladung zum Transport könnte bei Erfordernis ein temporärer Strahlenschutzbereich eingerichtet werden.

158. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern ein einheitliches Altlastenkataster für Boden- und Grundwasserverunreinigungen mit poly- und perfluorierten Chemikalien (PFC) aufzubauen, da angesichts der aktuell ca. 20 bekannten Fälle von mit perfluorierten Tensiden (PFT) verseuchten Böden und Gewässern in Nordrhein-Westfalen (www1.wdr.de/themen/panorama/pft132.html und www.lanuv.nrw.de/pft/start.htm) die Vermutung naheliegt, dass es sich hier trotz inzwischen erfolgter Einschränkungen für die Nutzung der Einzelsubstanz Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) nicht um Einzelfälle handelt?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 3. September 2013**

Die Bundesregierung plant nicht, gemeinsam mit den Bundesländern ein solches Altlastenkataster aufzubauen. Das Bundes-Bodenschutzgesetz legt in § 11 die Regelung der Erfassung der Altlasten und altlastverdächtigen Flächen in die Zuständigkeit der Bundesländer.

159. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit der Festlegung weiterer PFT als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) im Rahmen von REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) zu rechnen, für die sich Deutschland laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/11234 einsetzt, und hat Deutschland bereits seine Vorschläge für zusätzliche Beschränkungen der Verwendung von PFOA (perfluorierte Oktansäure), deren Salze und Vorläufersubstanzen bei den zuständigen europäischen Behörden eingereicht, bzw. wann ist mit der Vorlage eines solchen Vorschlags zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 3. September 2013**

Deutschland hat auf Initiative des Umweltbundesamtes bereits die langkettigen perfluorierten Carbonsäuren mit 11 bis 14 Kohlenstoffatomen (C₁₁–C₁₄, PFCAs) im Dezember 2012 sowie perfluorierte Oktansäure (PFOA) im Juni 2013 als besonders besorgniserregende Chemikalien nach der REACH-Verordnung identifiziert. Diese Stoffe werden inzwischen in der REACH-Kandidatenliste geführt.

Zusätzlich plant Deutschland weitere PFC zu regulieren. Sobald das derzeit stattfindende Einstufungsverfahren zu Perfluordecansäure und Perfluornonansäure als reproduktionstoxische Substanzen abgeschlossen ist, plant Deutschland für die beiden Stoffe ein Annex-XV-Dossier zu erarbeiten, um sie als besonders besorgniserregende

Stoffe zu identifizieren. Die Einstufung der beiden Stoffe wurde von Schweden vorgeschlagen und wird in Kürze vom Komitee zur Risikobewertung (RAC) der Europäischen Chemikalienbehörde (ECHA) diskutiert. Deutschland plant, den Vorschlag zur Identifizierung der beiden Stoffe als SVHC im Jahr 2015 bei der ECHA einzureichen.

Zudem erarbeiten Deutschland und Norwegen zurzeit einen Beschränkungs-vorschlag bezüglich PFOA. Nach derzeitiger Sachlage wird das Dossier 2014 bei der ECHA eingereicht. Ein genauer Termin wird derzeit zwischen den deutschen Bewertungsbehörden und Norwegen abgestimmt.

- | | |
|--|---|
| 160. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Was unternimmt die Bundesregierung, um zu einer umfassenden gesundheitlichen Bewertung von poly- und perfluorierten Chemikalien zu gelangen und um die Voraussetzungen zu schaffen, Bürgerinnen und Bürgern bestmöglich vor in diversen Studien vermuteten Gesundheitsgefahren durch PFC zu schützen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 3. September 2013**

Es wird auf die Antwort zu Frage 159 verwiesen.

Der von Deutschland und Norwegen erarbeitete Beschränkungs-vorschlag beinhaltet auch eine umfassende gesundheitliche Bewertung.

Die Bundesregierung plant auch in Zukunft, die gegebenen Möglichkeiten unter REACH zu nutzen, um eine umfassende gesundheitliche Bewertung von poly- und perfluorierten Chemikalien vorzunehmen bzw. abzuschließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

- | | |
|--|---|
| 161. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Mittelzuweisungen sieht die amtierende Bundesregierung insgesamt für das Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklungen (FONA) für das Haushaltsjahr 2014 und darüber hinaus in der mittelfristigen Finanzplanung vor, und welchen Anteil an der Gesamtsumme wird dabei der Programmbestandteil „sozial-ökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit“ ausmachen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 4. September 2013**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt die Nachhaltigkeitsforschung im Rahmenprogramm FONA insbesondere durch die Projektförderung. Für diese sind als Ansatz im Haushaltsjahr 2014 rund 432 Mio. Euro vorgesehen, in den Folgejahren sind rund 474 Mio. Euro jährlich im Haushalt eingeplant. Die Projektförderung der sozial-ökologischen Forschung einschließlich der Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit beträgt im gleichen Zeitraum jeweils 13 Mio. Euro jährlich. Zusätzlich fördert das BMBF das Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS) seit 2010, das inhaltlich und in seiner strukturellen Ausrichtung zu den Themen der sozial-ökologischen Forschung passt, mit derzeit rund 8 Mio. Euro jährlich. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von 4,9 Prozent bzw. 4,4 Prozent an der Projektförderung des FONA-Rahmenprogramms. Hinzu kommt die Förderung von gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen etwa in den geplanten Schwerpunkten „Zukunftsstadt“ und „Green Economy“.

Berichtigung

Das Bundesministerium des Innern teilt mit, dass sich bei der Beantwortung der Frage 9 des Abgeordneten Martin Dörmann auf Bundestagsdrucksache 17/14483 die übermittelten Zahlen aufgrund einer Korrekturmeldung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz anders darstellen als mitgeteilt.

Die Antwort lautet nunmehr wie folgt:

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung. Für die Antwort wurde auf Planstellen und Stellen abgestellt, um sämtliche Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte, zu erfassen. Die Region Bonn wird als Wahlkreise 93 bis 99 definiert.

	Mitarbeiter insgesamt (Stand: 30. Juni 2013)
BKA Meckenheim	876,00
Statistisches Bundesamt	475,40
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen BADV	323,00
Bundesamt für Justiz	773,00
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	87,40
Museumsstiftung Post und Telekommunikation	5,00
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ¹⁾	1.476,90
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	489,70
Zentrum für Informationsverarbeitung und -technik	359,00
Bundeskartellamt	370,00
Bundesversicherungsamt	363,42
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit	386,00
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ²⁾	621,00
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	404,00
Eisenbahn-Bundesamt	347,00
Bundeseisenbahnvermögen	139,00

¹⁾ Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde durch Zusammenlegung des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen und des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel zum 1. Mai 2002 errichtet (§ 1 Absatz 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG - vom 22. April 2002 (BGBl. I Seite 1310), das durch Artikel 20 des Gesetzes vom 4. Juli 2013 (BGBl. I S. 1981) geändert worden ist.

²⁾ Die Bezeichnung der Behörde lautet anders als in der Frage formuliert „Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung“ (BLE). Es handelt sich um eine aktualisierte und korrigierte Zahl aus der Antwort zu r Schriftlichen Frage 7/234 vom 29. Juli 2013

Berlin, den 6. September 2013